



## Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Danksagung.....	5
Von Lüneburg nach Auschwitz – ein Überblick.....	6
„Wir zogen als Musikkapelle durch die Gegend“: Familie E. und H. Weiss.....	13
Als 14-jähriger in das KZ Auschwitz deportiert: Willi Franz.....	20
Geboren in Lüneburg: Auschwitz-Häftling Nr. Z 190, Brigitte Knöpfel.....	22
Buchenwald-Häftling 28397: Anna Schulze.....	23
Lüneburg- Altenoythe- Auschwitz: Familie Krause.....	24
„Weggezogen: fort, wohin und wann, unbekannt“: Familie Rosche.....	28
„Es handelt sich um eine Zigeunersippe“: Familie Reiminus.....	29
„Kind (Zigeuner)“: Familie B. und C. Weiss.....	32
Geboren „im freien Felde bei Lüneburg“: Familie J. und A. Weiss.....	36
„Die Frauen haben ab und zu ihr buntes Kopftuch getragen“: Familie Rose.....	37
„Ich bitte, die Beteiligten zur Rechenschaft zu ziehen“: Ein Lüneburger Sinto klagt an..	42
Nur wenige Spuren lassen sich finden... ..	47
Erinnerungen Lüneburger Sinti.....	49
Zeittafel.....	51
Anhang:	
- Quellennachweis, Literatur.....	54
- Foto- und Dokumentennachweis.....	55

Herausgeber: Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes –  
 Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten ( VVN-BdA )  
 Kreisvereinigung Lüneburg  
 Postfach 2901, 21332 Lüneburg  
 vvn-bda-ig@web.de, www.vvn-bda-ig.de

Druck: Copy-shop, Universität Lüneburg  
 Auflage: 300  
 Layout: Rabea Krüger, Joachim Krüger  
 Umschlaggestaltung: Rabea Krüger

Lüneburg, 2008

Wir bedanken uns für die finanzielle Unterstützung bei der Herausgabe dieser Broschüre bei:

Lüneburger Bürgerstiftung  
 Stadt Lüneburg, Kulturreferat  
 Sparkassenstiftung Jugend und Sport, Lüneburg  
 Deutscher Gewerkschaftsbund, Region Nordost-Niedersachsen  
 Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Kreisverband Lüneburg  
 VVN-BdA, Landesvereinigung Niedersachsen



## Vorwort

In der ehemaligen NS- Gauhauptstadt Lüneburg gibt es keine Gedenktafel zur Erinnerung an die verfolgten und ermordeten Lüneburger Sinti, kein Gedenkstein, kein Aufsatz im Heimatkundeblatt des örtlichen Museums, kein Straßennamen, keine Prüfungsarbeit an der Universität, keine Diskussion im Kulturausschuss oder im Rat der Stadt, keine öffentliche Überlieferung, die an die etwa 90 Personen dieser Einwohnergruppe erinnert. Diese Verfolgten und Ermordeten spielen im öffentlichen historischen Bewusstsein der Stadt keine Rolle.

Dabei steht die Methode des Völkermords im NS-Deutschland an den Sinti in der Geschichte ohne Beispiel: Niemals zuvor wurde eine Bevölkerungsgruppe vom Baby bis zum Greis so konsequent, pseudowissenschaftlich untermauert, erfasst, festgesetzt, von den Haaren bis zu den Zehen vermessen, verkartet, erforscht und vernichtet wie die Sinti. Das Vernichtungslager Auschwitz/Birkenau, in dem ein gesondertes „Zigeunerlager“ (Lager B II e) eingerichtet worden war, steht als Symbol für diesen Völkermord. Die meisten Biographien der Sinti, die in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts in Lüneburg lebten, enden dort.

Ohne Beispiel auch, ist die Mitwirkung von verschiedenen örtlichen Einrichtungen und Behörden an diesen umfassenden Diskriminierungsaktionen und Verfolgungen, die schließlich zur Ermordung führten – und sogar noch an der Verwertung der Habseligkeiten der Opfer: Lüneburger Kirchen waren involviert, das Meldeamt der Stadt, der Oberbürgermeister, die Wohlfahrtsbehörde, das Jugendamt, das Standesamt, auch das Finanzamt, das Gesundheitsamt, die Justizbehörde und in erster Linie die Lüneburger Kriminalpolizei. Nicht im Geheimen durch die Gestapo, sondern „auf dem normalen Dienstwege“, unter Beteiligung verschiedener Ämter geschah das, was auf den Personalbögen der Deportierten, lapidar vermerkt von den Mitarbeitern der Stadtverwaltung, seinen letzten Eintrag fand: „...verzogen nach dem Osten“.

Zwischen einer Angabe in einem solchen Personalbogen („geboren in Lüneburg“) und dem Ein-

trag im Gedenkbuch Auschwitz („gestorben am ...“) ein Leben zu rekonstruieren, war deshalb besonders schwierig, weil die umfassende Vernichtung der Sinti kaum noch überlebende Zeitzeugen übrig ließ und diese wenigen Auschwitz-Überlebenden heute nicht mehr am Leben oder in der Lage sind, Auskunft und Einblick in ihren Lebensweg zu geben. Selbst der Versuch, ein Leben „nach Aktenlage“ zu rekonstruieren, war oft nur rudimentär möglich, weil die Vernichtung, auch der Lüneburger Sinti, derart konse-

Name: Weiss, Ednard		Arbeiter	
Datum des Anzuges	Datum der Meldung	Zeit abgemeldet	Wohin nach auswärts?
1. 38.	7. 10. 38.	Mehlbeschäftigt	bei Wohnwagen
1.	5. 2. 41	Schmaarkamp	Str. 25 bei 9. / 12. 3. 45 nach d. Osten

Auszug: Melderegister der Stadt Lüneburg

quent betrieben wurde, dass eine Hauptquelle zur Rekonstruktion, nämlich die Entschädigungsakte von angehörigen Überlebenden, nicht vorhanden ist. Es gab vielfach keine überlebenden Familienangehörige mehr, die nach 1945 einen Antrag auf Entschädigung hätten stellen können. Sie alle blieben mit ihren Familien in Auschwitz, Buchenwald, Ravensbrück, Dora-Mittelbau, Dachau, Bergen-Belsen, Neuengamme, Sachsenhausen, Mauthausen und anderen deutschen Vernichtungsstätten, starben in der „Bewährungsarmee Dirlewanger“ oder in Hartheim.

Hinzu kommt für unsere Arbeit erschwerend, dass die jahrzehntelange politisch motivierte Erinnerungsresistenz des offiziellen Lüneburg gegenüber ihrer faschistischen Vergangenheit dazu führte, dass es hier, im Unterschied zu anderen Städten und Landkreisen, bis heute keine Aufzeichnungen oder Hinweise über die Verfolgungsgeschichte der Sinti gibt (etwa in der örtlichen Presse, im Museumsblatt oder in Dorfchroniken), auf die wir hätten zurückgreifen und die uns hätten Anhaltspunkte für weitere Fragestellungen und Recherchen liefern können. Vielfach beginnend mit den Eintragungen, zu meist Sterbedaten, über die in Lüneburg geborenen Sinti im mehrbändigen „Gedenkbuch – Die Sinti und Roma im Konzentrationslager Auschwitz- Birkenau“, welches uns freundlicherweise vom „Zentralrat deutscher Sinti und Roma“ kostenlos überlassen wurde, führte uns die Recher-

che nach diesen Personen durch viele Archive, wobei sich diese Nachforschungen am Ort, im Einwohnermeldeamt, am schwierigsten gestaltete. Die Stadt Lüneburg gestattete uns keinen Einblick in die entsprechenden Unterlagen und für eine Abschrift dieser Daten durch das Meldeamt mussten wir mehrere hundert Euro zahlen.

beschwerden für ein mehrstündiges Interview und zahlreiche Telefonate zur Verfügung stand.

Die Dominanz der nach Kriegsende als Familiengeschichte überlieferten Erinnerung und der im lokalen Rahmen veröffentlichten Täter- bzw. Mitläufergeschichte, als Opfergeschichte uminterpretiert und kultiviert unter den Stichwörtern „schwere Zeit“, „Bombennächte“, häufig auch „Flucht und Vertreibung“, verdeckte den Blick auf die Erinnerung und Erfahrung der NS- Verfolgten.

Hauptbuch des Zigeunerlagers (Frauen)

Auszug aus: „Gedenkbuch: Die Sinti und Roma im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau“

H-nr	H-Art	Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Bemerkungstext	Bemerkungsdatum
3731	"	Reichmann	Anna	3.2.03	Heil Schüttenhofen	Gest.	28.8.44
3732	"	Reichmann	Karoline	28.10.23	Lichtenau-Krems		
3733	"	Reichmann	Franziska	6.3.31	Ochshausen	gest.	3.1.44
3734	"	Reichmann	Marie	31.5.33	Münster-Maifeld	Gest.	3.3.44
3735	"	Reichmann	Franziska	6 J. alt	unbekannt	Gest.	22.8.43
3736	"	Reichmann	Agnis	7.9.41	Lükeberg	Gestorben	24.6.43

Verfolgungserfahrungen vom öffentlichen Diskurs (bis heute andauernd, z.B. bei der Frage der Anerkennung des kommunistischen Widerstandes oder der Wehrmachtsdeserteure) führte für diese Personengruppen zur fortgesetzten Diskriminierung. Dabei laufen doch die Erinnerungen der Sinti-Familien fast ausnahmslos auf ein Synonym hinaus: Auschwitz.

Immerhin brachte diese Tätigkeit in den verschiedenen Archiven als Ergebnis eine Anzahl von Daten und Überlieferungen, die sich allerdings logischerweise beschränkten auf die jeweilige Familiengeschichte, weshalb wir auch in der Gliederung dieser Schrift diesem Umstand Rechnung tragen mussten.

Vielfach führte die „dünne Aktenlage“ zu dem sehr unbefriedigenden Umstand, dass wir nur einige wenige Angaben zu diesen Personen/Familien machen können.

Umso dankbarer sind wir den heute hochbetagten ehemaligen Klassenkameraden und Nachbarn der Lüneburger Sinti, die uns in stundenlangen Gesprächen ihre Erinnerungen mitteilten, dadurch wertvolle Hinweise lieferten, Anregungen zur Weiterarbeit gaben und zudem ihre Dokumente und Fotos für eine Veröffentlichung zur Verfügung stellten, insbesondere den Damen und Herren Prien, Bütow, Helm, Lange, Teudt. Besonders dankbar sind wir Herrn Julius Weiss, einem Lüneburger Sinto und Auschwitz-Überlebenden, der heute mit seiner Familie in Göttingen lebt: Ein schwerkranker Mann, der uns trotz seiner Herzschmerzen und Atem-

Es gibt keine Sinti-Familie, die nicht mehrere Angehörige in Auschwitz oder in den anderen Vernichtungslagern verloren hätte. Sie leben heute „unter uns“ und doch in einer völlig anderen Erinnerungswelt. Diesen unterdrückten eigenen Familiengeschichten möchten wir besonders mit der Veröffentlichung einiger Berichte von heute im Landkreis Lüneburg lebender Sinti Gehör verschaffen.

Korrespondierend mit der Dominanz des opfergeschichtlichen Rückblicks der Deutschen, vielfach untermauert mit Entlastungsargumenten wie „Dort die Nazis – hier wir Deutsche“ oder „Wir haben doch gegen den richtigen Feind gekämpft“ (den Bolschewismus) setzte mit Beginn des Kalten Krieges auch die Rehabilitierung und Rückkehr der NS-Täter in ihre alten Ämter und Funktionen ein, eine Renazifizierung von großen Teilen der Verwaltung und Justiz unter demokratischem Vorzeichen.

Für die Sinti hatte dies zur Konsequenz, dass sie



unter weiterer Ausgrenzung und Diskriminierung leben mussten: Keine fünf Jahre nach ihrer Beteiligung an der Eliminierung der Sinti, am 28. Februar 1948, beklagte sich das gleiche Personal des Lüneburger Kriminalpolizeiamtes in einem Schreiben an das Landeskriminalpolizeiamt Niedersachsen in NS-Diktion über die „unstet im Lande umherziehenden Zigeuner, die sich hauptsächlich von Diebstahl, Betrug und Bettelei“ ernährten und „auch heute wieder insbesondere für das flache Land eine große Plage“ darstellten.

Dass die Versuche einiger Sinti, eine Bestrafung der NS-Täter zu erwirken, vor diesem Hintergrund scheitern mussten - was am Beispiel der Bemühungen der Familie Rose gezeigt wird - ist offensichtlich.

Heute können weder die NS-Verbrechen an den Sinti noch deren „zweite Verfolgung“ ungeschehen gemacht werden, aber es können die Lehren gezogen werden in persönlicher Einstellung und öffentlicher Politik, die sich als demokratisches Gegenstück zum deutschen Faschismus ausweisen, als antifaschistische Grundhaltung.

Lüneburg, im März 2008

## Vereinigung startet Spurensuche

ca Lüneburg. Der Lüneburger Reinhold Rose war 14 Jahre alt, als er ins Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau deportiert wurde. Der Junge gehörte zur Volkgruppe der Sinti und Roma, die wurde von den Nationalsozialisten verfolgt. Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) recherchiert die Geschichte des ehemaligen Schülers der Heiligengeistschule und Schicksale von etwa einem Dutzend anderer

Sinti und Roma, die aus Lüneburg verschleppt wurden.

„Wir stehen noch ziemlich am Anfang unserer Arbeit“, sagt das VVN-Mitglied Peter Asmussen. In Archiven und Ämtern will er auf Spurensuche gehen, sucht zudem Zeitzeugen.

Heute um 18 Uhr lädt die VVN Interessierte ins Heinrich-Böll-Haus an der Katzenstraße ein, sich an diesem Projekt zu beteiligen.

Landeszeitung Lüneburg, 17.11.2003

### Danksagung:

Wir bedanken uns bei den nachfolgenden Institutionen und Personen für die Gewährung eines

Einblicks in das dortige Archiv, die vielen Anregungen und Hilfen über eine umfangreiche Korrespondenz, für die Überlassung von Material und Dokumenten und für die finanziellen Zuwendungen zur Begleichung von Archivkosten:

Bundesarchiv Berlin, Landesarchiv Berlin, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Staatsarchiv Hamburg, Behörde für Soziales und Familie Hamburg/Amt für Wiedergutmachung, Bezirksregierung Düsseldorf/Bundeszentral-kartei, Landesamt für Jugend, Soziales und Familie Saarland, Landesarchiv Saarland, Niedersächsisches Staatsarchiv Stade.

Stadtarchiv Lüneburg, Archiv des Landkreises Lüneburg, Stadtarchiv Friesoythe.

Zentralrat deutscher Sinti und Roma/ Dokumentationszentrum, Rom und Sinti Union Hamburg, Niedersächsischer Verband deutscher Sinti.

Archiv der Gedenkstätte Auschwitz- Birkenau, Archiv der Gedenkstätte Sachsenhausen, Archiv der Gedenkstätte Buchenwald, Archiv der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, KZ- Gedenkstätte Mauthausen/ Mauthausen memorial, KZ- Gedenkstätte Neuengamme, Leitung der Gedenkstätte Bergen-Belsen, Archiv der KZ- Gedenkstätte Dachau, Österreichisches Landesarchiv/ Dokumentationsstelle Hartheim.

Leitung der Johannes- Rabeler- Schule und der Heiligengeistschule Lüneburg, Dr. H.-O. Schmid, Universität Hannover, Dr. Klaus Wernecke, Universität Lüneburg, Dr. Uwe Lohalm, Forschungsstelle für Zeitgeschichte an der Universität Hamburg, Leitung der Allgemeinen Ortskrankenkasse Lüneburg, Finanzamt Lüneburg.

S. Bernais, G. Sieglof, W. Stolze, W. Hensel, U. Gemblin, K. Hoffbauer, S. Barthel, B. Wischmann, H. Böttcher, H.-J. Kochowski.

Ein besonderer Dank gilt unserer VVN- Freundin Sonja Barthel. Sonja, Mitglied unserer antifaschistischen Organisation seit 1949, stellte uns einen Großteil ihrer Glückwunsch-Spenden zu ihrem 90. Geburtstag für einen Druckkostenzuschuss zu dieser Broschüre zur Verfügung.

Wir bedanken uns ebenfalls bei Herrn Johannes Schmidt für seine tatkräftige Beteiligung an der Entstehung dieser Broschüre.



## Von Lüneburg nach Auschwitz – ein Überblick

Während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts waren etwa 90 Sinti, die für kürzere oder längere Zeit hier wohnten, beim Einwohnermeldeamt der Stadt Lüneburg registriert, ohne allerdings im veröffentlichten Einwohnerbuch erwähnt zu werden. Auffällig ist zunächst für die Zeit bis 1925, dass alle registrierten Sinti-Familien in privaten Wohnhäusern, überwiegend im sogenannten Wasserviertel, ihre Unterkunft fanden. Neben der Familie Rudolf und Karin Wagner sowie Klara und Anna Böhmer, die in der Salzbrücker Straße wohnten und Berta, Frida, Luise und wahrscheinlich auch Johann Weiß (Am Berge), war es das Ehepaar Eduard und Jette Weiß mit ihren Kindern Anna, Helene, August und Johannes und auch die Eheleute Bernhard und Klara Weiß mit ihrem Sohn Arnold, die im Wendischen Dorfe in den Hausnummern 3,9 und 11 wohnten. Bei diesen Häusern handelt es sich um eine Häuserzeile (vor kurzer Zeit wieder bebaut mit einem Gebäudekomplex, in dessen Untergeschoss sich ein „Babyausstatter“ befindet), die einen gemeinsamen großen Innenhof aufwies. Da die genannten Sinti-Familien bei der Stadt als „umherziehende Händler“ geführt wurden, liegt der Schluss nahe, dass sie möglicherweise ihre Pferde auf diesem Innenhof halten und ihre Wohnwagen dort abstellen konnten. In der Zeit ab 1925 waren anscheinend zunächst keine Sinti mehr in der Stadt gemeldet. Eine Rundfrage des Deutschen Städtetages vom 8. November 1929 zur „...Prüfung der Frage, ob eine reichsrechtliche Regelung des Zigeunerwesens erforderlich ist“ beantwortete der Lüneburger Oberbürgermeister Schmidt in seinem Schreiben vom 12. Dezember 1929 in allen Fragen negativ. Die Stadt Lüneburg interessierte sich noch nicht einmal für die Ergebnisse jener Umfrage, also den Erfahrungen der anderen Städte, was sicherlich darin begründet liegt, dass sich zu jener Zeit keine Sinti am Ort aufhielten.

Deutscher Städtetag  
 Berlin NW 40, den 18. November 1929  
 Eisenstraße Nr. 7

**Rundfrage**  
 Nr. III 521/29

Stadt Lüneburg  
 Einw. Zahl: 30.217 (12.12.1929)

Antwort bis  
 15. Dezember  
 1929 erbeten

An die unmittelbaren Mitgliedstädte  
 mit mehr als 25 000 Einw.

Zigeuner

Zur Prüfung der Frage, ob eine reichsrechtliche Regelung des Zigeunerwesens erforderlich ist, bitten wir, uns Ihre Erfahrungen hierüber mitzuteilen. Es kommt uns hauptsächlich auf folgende Punkte an:

1. Hat die Stadt unter dem Zuzug von Zigeunern zu leiden?  
 Nein
2. Ist bemerkt worden, dass der Zuzug wesentlich auf Ausweisungen aus anderen deutschen Ländern zurückzuführen ist?  
 Nein
3. Handelt es sich im wesentlichen um Zigeuner, welche die Deutsche Reichsangehörigkeit besitzen oder um Ausländer?  
 Deutsche Reichsangehörige
4. Hat die Stadt Vorkehrungen getroffen, um die Zigeuner im Stadtgebiet sesshaft zu machen?  
 Nein! War bisher nicht erforderlich.
5. Sind insbesondere Vorkehrungen getroffen, um den Schallsuch der Kinder sicherzustellen?  
 Nein! War bisher nicht erforderlich.
6. Welche Erfahrungen sind bei Massnahmen gemäß Ziffern 4 und 5 gemacht worden?  
 Nein! Keine!
7. Welche gesetzlichen Massnahmen werden für die Behandlung der Zigeunerfragen vorgeschlagen?  
 keine weiteren, da die bestehenden Verordnungen und Anweisungen bisher genügt haben.

Falls eine Abschrift des Ergebnisses dieser Rundfrage erwünscht ist, wird um Nachricht gebeten.  
 Nein!

I. V.  
 Dr. E l s a s

Urschriftlich zurück  
 an die Geschäftsstelle des Deutschen Städtetages  
 Berlin NW 40, Eisenstraße Nr. 7

Lüneburg ... den ... 12. Dezember 1929...

Der Magistrat der Stadt Lüneburg.  
 gez. Dr. Schmidt  
 Beglaubigt:  
 Schmidt

Erst ab 1930 wohnten wieder einige Sinti in der Stadt, nun in ihren Wohnwagen auf dem Schützenplatz.

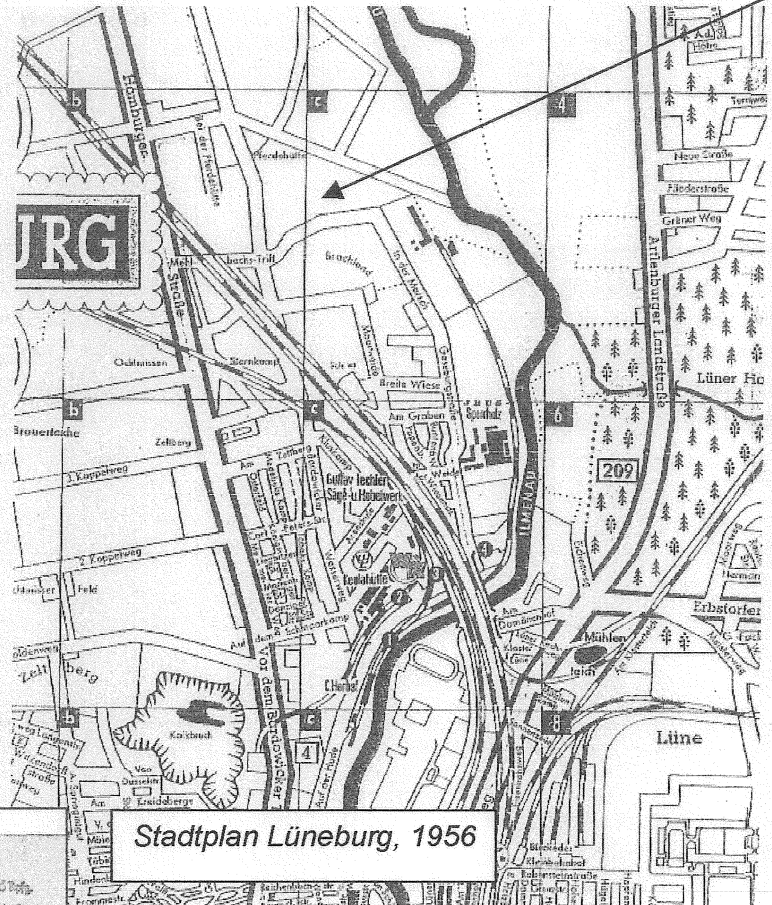
Das Leben dieser wenigen Sinti schien bis 1933 insoweit geregelt, als sie ihrer Tätigkeiten als Musiker, Schausteller, Scherenschleifer, „Reisende“ nachgehen konnten und – abgesehen von den üblichen Vorurteilen ihnen gegenüber und den Einschränkungen, denen sie ausgesetzt waren – relativ unbehelligt blieben. Auch lassen sich in den Akten des Stadt- und des Kreisarchivs Lüneburg für diese Zeit keine Hinweise auf Polizeimaßnahmen der Ordnungsbehörden gegen diese Personengruppe finden.

Eine erste Zäsur begann unmittelbar nach der Machtübertragung an die Nazis im Jahre 1933 durch verschiedene Gesetze auf Reichsebene und einem radikalisierten Verhalten der örtlichen Behörden z.B. in der Zuweisung von bestimmten Wohnstätten für die zugereisten Sinti.

Ab etwa 1934 durften sich die Lüneburger Sinti lediglich am nördlichen Rande der Stadt in der „Mehlbachstrift“ in der Nähe der sog. Pferdehütte niederlassen. Diese seinerzeit noch unbebaute Gegend bestand aus Brachland, aus Wiesen und Äcker, die von Ochtmisser Landwirten bearbeitet wurden und aus einigen Gartengrundstücken, die teilweise bewohnt waren. Lediglich ein schmaler Feldweg führte über die heutige Straße „In der

Marsch“ und der „Goseburgstraße“ entlang der Ilmenauwiesen in die Stadt.

Die abseitige Lage ihres Wohnplatzes und die zunehmende Weigerung des Lüneburger Ordnungsamtes, ihnen die zur Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit notwendigen Gewerbescheine auszustellen, was jetzt ebenso wie die Ausstellung von Führerscheinen und Waffenscheinen lediglich in Ausnahmefällen geschah, führte zur



weiteren gesellschaftlichen Isolierung der Lüneburger Sinti.

Aber obwohl die Presse verpflichtet wurde, über ein „kriminelles Verhalten“ von Sinti ausführlich zu berichten, worunter jede Form eines abweichenden Verhaltens zu verstehen war, ist ein solcher Fall für den Lüneburger Raum nicht bekannt – im Gegensatz etwa zu einem Vorkommnis im Landkreis Harburg, das auch in der Lüneburger Presse in mehreren Artikeln ausgebreitet wurde ( s. LA v. 8.12.1939, linke Spalte ).

Auch die Verhaftung eines Sinto im Zuge der Aktion „Arbeitsscheu-Reich“ im Juni 1938 erfolgte in Lüneburg nicht. Bei diesen ersten Massenverhaftungen, bei denen die örtliche Kriminalpolizei die Möglichkeit erhielt, gegen „Asoziale“ vorzugehen, wurden Hunderte von Sinti in Konzentrationslager eingeliefert wie etwa Albert

**Lüneburgische Anzeigen**  
 Heimatzeitung für den Amtskreis Lüneburg  
 Nummer 266 Freitag, den 8. Dezember 1939 109. Jahrgang

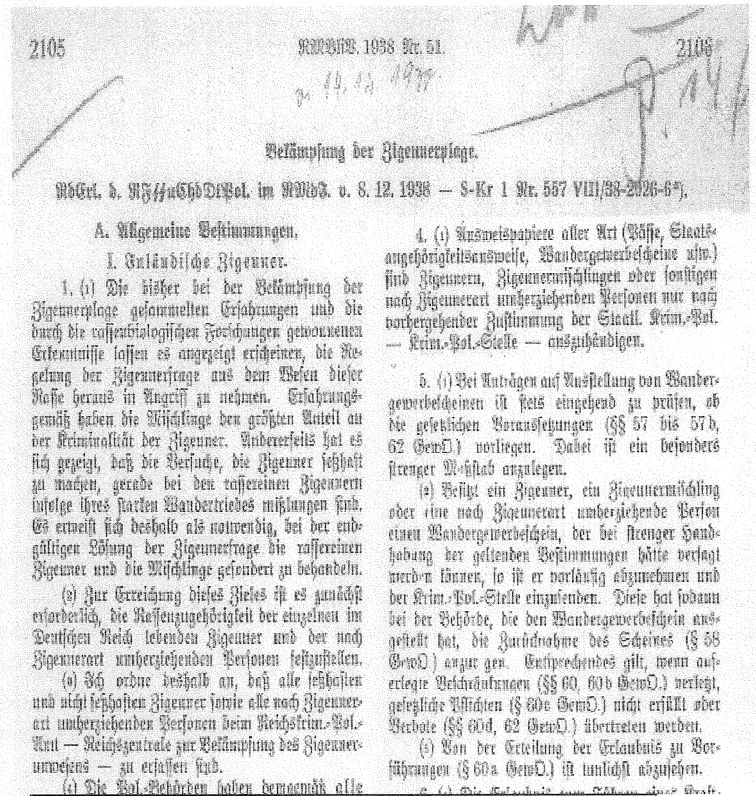
**Winsen. Diebische Zigeuner kommen ins Gefängnis**  
 Vor einiger Zeit wurde von der Auffindung eines Zigeunerlagers in der Düsener-Forst im Kreisteile Winsen berichtet. Bei der Umzingelung des Lagers durch die Bewohner der Ortschaften Undeloh, Düsen, Hanstedt gelang es den Männern, sich durch Flucht der Festnahme zu entziehen, während die Frauen dem Amtsgerichtsgefängnis in Winsen/Luhe zugeführt wurden. Mit der Auffindung des Zigeunerlagers fanden auch die zahlreichen Diebstähle in mehreren Dörfern der Winsener Geest ihre Aufklärung. Die diebischen Zigeunerinnen hatten sich wegen Bettelns, Landstreicherei, verbotenen Feuermachens im Walde sowie wegen Hehlerei zu verantworten. Da die eine noch jugendlich war, wurde gegen sie in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt, gegen die drei Erwachsenen in öffentlicher Sitzung. Trotz der einwandfreien Feststellungen bestritten die Frauen, sich irgendwie strafbar gemacht zu haben und legten auch ein freches Verhalten an den Tag. Das Gericht erkannte gegen eine Angeklagte wegen Hehlerei und unbefugten Feuermachens im Walde auf eine Gefängnisstrafe von drei Monaten und daneben wegen Landstreichens auf eine Haftstrafe von drei Wochen. Die beiden anderen Angeklagten wurden zu je sechs Wochen und drei Monaten Gefängnis verurteilt.



Krause, der Mitte der 30er Jahre mit seiner Familie in Lüneburg wohnte, im Juni 1938 in Leer verhaftet und in das Konzentrationslager Buchenwald verbracht wurde und Paul Franz, der auch zunächst mit seiner Familie in Lüneburg lebte und in Hamburg verhaftet wurde.

Eine weitere Zäsur erfolgte mit dem Runderlass Himmlers vom 8. Dezember 1938 zur „Bekämpfung der Zigeunerplage“, über den die Lüneburgschen Anzeigen in ihrer Ausgabe vom 16.12. ausführlich berichteten ( s. unten ).

Mit der im Erlass genannten „Personenfeststellung“ (erkennungsdienstliche Erfassung) wurde in Lüneburg der inzwischen zum „Zigeuner-Sachbearbeiter“ ernannte Kriminalbeamte Mussgiller betraut. Mussgiller war ein in Sachen „Bekämpfung von Reichsfeinden“ erfahrener Polizeibeamter, der bereits als Einsatzleiter bei verschiedenen Durchsuchungs- und Verhaftungsaktionen von Büroräumen und Mitgliedern der Lüneburger SPD und des Konsumvereins sowie der KPD im Jahre 1933 tätig war. Mussgiller nahm sogleich mit weiteren Kriminalpolizisten seine Tätigkeit auf und verhörte im März



**Runderlass Himmlers v. 8.12.1938, Auszug**

1939 alle Lüneburger Sinti im Alter ab 6 Jahren, registrierte sie, nahm von ihnen Fingerabdrücke, fertigte Personallisten für die Kripo an und meldete die Personalfeststellungen der Kripoleitstelle in Hamburg und örtlichen Ämtern wie dem Einwohnermeldeamt, welches diese Angaben im Melderegister eintrug.

Mit diesem Erlass wurde der Lüneburger Ortspolizei, dem Standesamt und dem Gesundheitsamt erweiterte Sonderbefugnisse gegenüber den Sinti eingeräumt.

Allerdings stieß die Zielsetzung dieser behördlichen Tätigkeit insofern an gewisse Grenzen, weil nunmehr zwar alle Lüneburger Sinti registriert waren, deren die Kripo habhaft werden konnte, aber nach wie vor eine gewisse Fluktuation herrschte. Einige dieser Personen verließen den Ort, andere siedelten (z.T. unangemeldet) über nach Lüneburg und eine vollständige Übersicht ließ sich nicht erzielen.

Mit dem „Festsetzungserlass“ (Schnellbrief Himmlers v. 17.10.1939), der allen Sinti vorschrieb, an ihrem Wohnsitz/ Aufenthaltsort zu verbleiben, sollte nunmehr eine vollständige Erfassung aller Sinti ermöglicht werden und es wurde die „endgültige Lösung der Zigeunerfrage“ ausgesprochen: „Der Abtransport sämtlicher Zigeuner nach dem Osten“.

Sonntagsausgabe

# Lüneburgsche Anzeigen

Zeitung für den Regierungsbezirk Lüneburg  
Amtliches Kreisblatt für den Stadt- und Landkreis Lüneburg

Kampf den Zigeunern 16.12.38

Der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei hat sich veranlaßt gesehen, auf Grund der bisher gesammelten Erfahrungen bei der Bekämpfung der Zigeunerplage neue Anordnungen herauszugeben. In ihnen wird festgestellt, daß die Versuche in der Vergangenheit, die Zigeuner seßhaft zu machen, mißlungen sind. Eine endgültige Lösung der Zigeunerfrage wird in Aussicht gestellt. Zunächst ist das Reichskriminalpolizeiamt beauftragt, alle Zigeuner im Reich zu erfassen. Nach der Personenfeststellung erfolgt eine Überprüfung der Staatsangehörigkeit. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Kennkartenzwang für Zigeuner eingeführt wird. Wandergewerbescheine sollen möglichst nicht gegeben werden, vor allem soll keine Erlaubnis für Vorführungen erteilt werden. Waffenscheine werden grundsätzlich nicht mehr ausgestellt. Zigeuner, die in Horden reisen und rasten, sollen voneinander getrennt werden.

Man will weiter alle ausländischen Zigeuner über die Reichsgrenze abschieben und neue Zigeuner nicht mehr hereinlassen. In den letzten Jahren sind ähnliche Maßnahmen vom Reichsinnenminister angeordnet worden, die aber allem Anschein nach die gewünschte Wirkung nicht ausgelöst haben. Die Zigeuner verstehen es immer wieder, irgendwo die Grenze zu überschreiten, sie sind vor allem nicht seßhaft zu machen.

Man rechnet mit einer Million Zigeuner in Europa. Ein Viertel hält sich zumeist in Rumänien auf, 170 000 in Ungarn. Die Herkunft der Zigeuner ist in geheimnisvolles Dunkel gehüllt. Es wird angenommen, daß sie aus Indien oder Persien stammen. Seit 1000 Jahren wandern sie herum, halten fest an ihren Gebräuchen und sind vor allem nicht zu bewegen, sich irgendwo für längere Zeit niederzulassen. Wir zählen sie zu den Rassen, die für die Vermischung mit deutschem Blut in höchstem Maße ungeeignet sind.



Ein Schnellbrief Himmlers kündigte für Mai 1940 die ersten Massendeportationen von Sinti in das Generalgouvernement an: 910 Personen aus dem Raum der Kripoleitstellen Hamburg und Bremen wurden festgenommen, unter ihnen auch die Lüneburgerin Anna Luise Weiss, im Hamburger Fruchtschuppen festgesetzt und am 20. Mai in Güterwagons zu je 50 Personen nach Belzec ins besetzte Polen deportiert. Kinder unter 6 Jahren fuhrten kostenlos. Für die Übrigen galt der halbe Preis. In der Folgezeit wurde es

den Lüneburger Sinti unmöglich gemacht und schließlich auch verboten, ihrer beruflichen Tätigkeit als reisende Schausteller, Musiker, Verkäufer, etc. nachzugehen. So waren sie gezwungen, in den Lüneburger Betrieben eine Arbeit aufzunehmen und damit ihre Lebensweise vollständig zu ändern. Belegen lassen sich Tätigkeiten vor allem in der Goseburger Industrie und im Straßen- und Tiefbau.

Trotz des Verbots, den Aufenthaltsort zu verlassen und der Androhung, bei Zuwiderhandlung in ein Konzentrationslager eingewiesen zu werden, bereisten Sinti immer wieder verschiedene Orte, was schließlich dazu führte, dass die Hamburger Kriminalpolizeileitstelle in einem Rundschreiben, welches auch an die Lüneburger Kriminalpolizei gerichtet war, 1941 energisch daran erinnerte: „Bei der Erfassung ist allen über 14 Jahre alten Personen die Auflage erteilt worden, ihren derzeitigen Wohnsitz oder Aufenthaltsort ab sofort bis auf weiteres nicht zu verlassen, widrigenfalls ihre Unterbringung in einem Konzentrationslager erfolgt. Diese Auflage gilt auch heute noch; eine Aufhebung ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.“(1)

Die Isolierung der Lüneburger Sinti am Rande der Stadt hatte anscheinend zur Folge, dass eine absolute Kontrolle nicht gewährleistet war.

Ab Mitte 1941 wurden dann alle Lüneburger Sinti umgesiedelt von der „Mehlbachstrift“ in eine Barackensiedlung, die sich auf einem stadteigenen Grundstück befand. Sie umfasste 8 oder 9 Baracken mit jeweils zwei Zugängen/ Hausnum-



Luftbild und Karte: ca. 1935  
Barackenlager Schmaarkamp

mern, befand sich auf dem Areal „Auf dem Schmaarkamp/ Bardowicker Wasserweg“ und umfasste die Hausnummern „Auf dem Schmaarkamp 1–25“ und „Bardowicker Wasserweg 2–4“. Die Barackensiedlung wurde in den 60er Jahren abgerissen und später baute die Firma Sieb und Meyer auf einem Teil dieses Geländes ihre Werksanlage auf.

Die Bewohner dieser Siedlung wurden von der Stadt dort einquartiert. Es waren Wohnungslose und anders Ausgegrenzte, die dort untergebracht wurden und deren männliche Bewohner zumeist in den umliegenden Fabriken arbeiten mussten, die meisten bei der Firma Reichenbach.

Auch eine Zeitzeugin, Frau Helm, die mit ihrer Familie zunächst auf dem Gelände in der „Mehlbachstrift“ als Nachbarn der Sinti in einem Gartenhäuschen wohnte, wurde in den Baracken am „Bardowicker Wasserweg“ einquartiert. Sie erinnert sich, dass ihre Mutter seinerzeit einen ganz engen Kontakt zu den Sinti hatte. So hat sie z.B. die schriftliche Korrespondenz mit den Ämtern und anderen Stellen für die Sinti erledigt und ihnen bei anderen Ämterangelegenheiten und auch im Alltagsleben geholfen.

Auch die Schwester von Frau Helm, Frau Bütow, berichtet über das Leben in dieser Siedlung mit den Sinti als Nachbarn: „Abends haben sie immer Musik gemacht am „Bardowicker Wasserweg“, vor der Baracke. Zwischen dem Bardowicker Wasserweg, das war früher ein Sandweg, da ging eine Böschung hoch, dann kam ein kleiner Garten und dann die Baracken. Da haben sie gesessen und haben abends ihre Musik gemacht.“

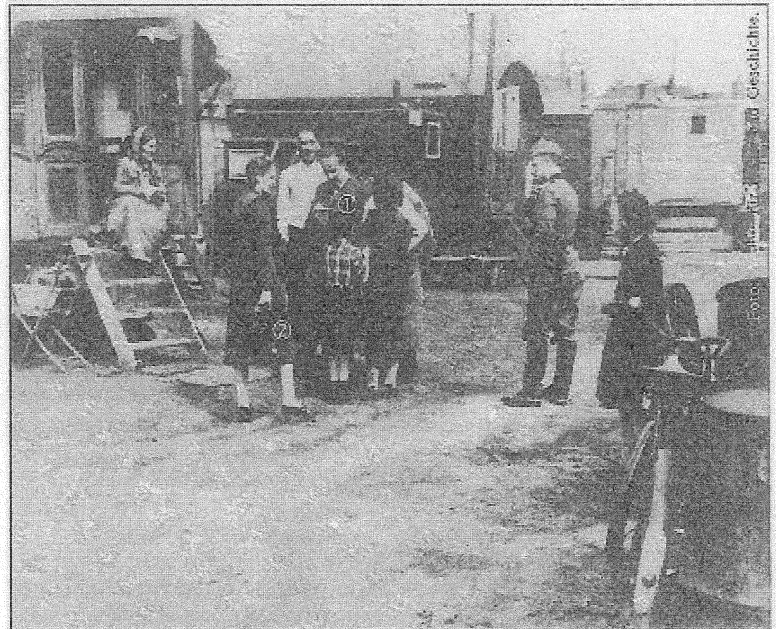
An die Sinteza Rosa Rose kann sie sich besonders erinnern: „Die Kleidung von Rosa Rose war so schön, so schön bunt. Die Frauen trugen längere Kleider und Röcke, die gingen bis zum Fußknöchel. Und die Männer hatten die Pomade, die in die Haare so reinkam. Es war eine gute Nachbarschaft, aber die Sintis waren auch wieder ein Teil für sich.“

Immerhin gestalteten sich die nachbarschaftlichen Beziehungen untereinander derart normal, so berichtet eine weitere Zeitzeugin, Frau Lange, dass an bestimmten Stellen, der diese Baracken abtrennenden Drahtzäune, kleine Durchgangslöcher geschnitten wurden, damit die Kinder sich jederzeit und schnell besuchen und miteinander spielen konnten.

Mehrere Zeitzeugen berichten darüber, dass in der querstehenden Baracke „Auf dem Schmaarkamp“ auch eine Schule untergebracht war, möglicherweise auch in einer Wohnung. Diese Schule sollen lediglich Sintikinder besucht haben. Andere Quellen unterstützen diese Zeitzeugenberichte allerdings nicht.

Eine „fliegende Arbeitsgruppe“ der „Rassenhygienische und bevölkerungsbiologische Forschungsstelle“ beim Reichsgesundheitsamt unter der Leitung von Robert Ritter und Eva Justin führte mit zwei Mitarbeitern/innen bereits im Sommer 1939 eine erbbiologische und genealogische Erfassung bei allen Lüneburger Sinti durch („rassenhygienische Untersuchung“) zur

Erstellung eines rassehygienischen Gutachtens über jede Person. Dazu holten sie zunächst Auskünfte vom Lüneburger Gesundheitsamt ein, vom Jugendamt, dem Amtsgericht, den Kirchen, dem Wohlfahrtsamt und benutzten die Daten der erkennungsdienstlichen Erfassung der Lüneburger Kriminalpolizei aus dem Frühjahr 1939.



Robert Ritter und Eva Justin in einem „Zigeunerlager“ in Hamburg

Sie maßen und registrierten alle Personen, nahmen z. T. Blutproben, legten Stammbäume an. Wer sich weigerte Auskunft zu geben, so ist über diese „Untersuchungen“ aus anderen Städten bekannt, dem wurde mit dem Scheren der Haare und mit der Einlieferung in ein Konzentrationslager gedroht.

Mit den angefertigten genealogischen Tabellen wurden nun die Verwandtschaftsverhältnisse der Sinti über mindestens 3 Generationen hinweg festgestellt und sie wurden klassifiziert in ein System, welches auf Graden der genetischen



Abstammung basierte. Das war praktisch das Todesurteil für alle Lüneburger Sinti, denn sie wurden als „ZM“ („Zigeunermischling“) klassifiziert. Diese Klassifizierung wurde u.a. dem Meldeamt mitgeteilt, auf der Meldekarte vermerkt und diese Kennzeichnung stand fortan als Grundlage für weitere Aktionen gegen diese Personengruppe zur Verfügung.

Am 16. Dezember 1942 erging der sogenannte „Auschwitz Erlass“ Himmlers, womit die Vernichtung der Sinti und Roma Europas besiegelt wurde.

In einem entsprechenden Schnellbrief vom 29. Januar 1943 über die Deportation der deutschen Sinti wurde festgelegt, wer im Einzelnen nach Auschwitz abzuschoben sei. Viele Kripobeamte/-dienststellen nutzten indessen diesen Erlass, um ihr Gebiet ‚zigeunerefrei‘ zu machen. So auch in Lüneburg.

Ausdrücklich sah der Schnellbrief Ausnahmen, d.h. Rückstellungen von den Deportationen vor, u.a. wenn Sinti und Roma mit „Deutschblütigen“ verheiratet waren. Für den überwiegenden Teil der Ausnahmen galt, dass sie statt der Einweisung in ein KZ zwangszu sterilisieren waren, wobei bei den minderjährigen Kindern die Eltern die „Einwilligung“ zu unterschreiben hatten.

Die Deportationen begannen Anfang März 1943. Innerhalb weniger Tage wurden Tausende Sinti und Roma mit Eisenbahnzügen in das Vernichtungslager Auschwitz und hier in den Lagerkomplex Birkenau B II e („Zigeunerlager“) deportiert. Bis Ende Juli 1944 waren es insgesamt ca. 23.000 Menschen, die dort ermordet oder von Auschwitz aus in ein anderes KZ deportiert wurden.

Am 2. August 1944 wurden die letzten verbliebenen überlebenden Sinti und Roma, etwa 3.000 Personen, in Auschwitz-Birkenau vergast und verbrannt.

In den Morgenstunden des 9. März 1943 wurden alle Lüneburger Sinti in ihren Wohnungen „Auf dem Schmaarkamp/Bardowicker Wasserweg“ von einem größeren Aufgebot der Lüneburger Kriminalpolizei festgenommen, wahrscheinlich unterstützt von polizeilichen Hilfskräften, mit bereitstehenden Lastwagen oder Omnibussen nach Hamburg-Veddel in ein Auffanglager (Fruchtschuppen im Hamburger Hafen) verbracht und von dort nach Auschwitz- Birkenau deportiert. Es wurde ihnen erklärt, dass sie irgendwo hinkämen, wo sie gute Arbeit und eine feste Bleibe fänden und gut leben können und es wurde ih-

nen lediglich gestattet, ein Handgepäck mitzunehmen; Bekleidung und kleineren Hausrat könnten sie sich später nachschicken lassen. Das Bargeld wurde ihnen noch bei der Registrierung in Hamburg-Veddel abgenommen.

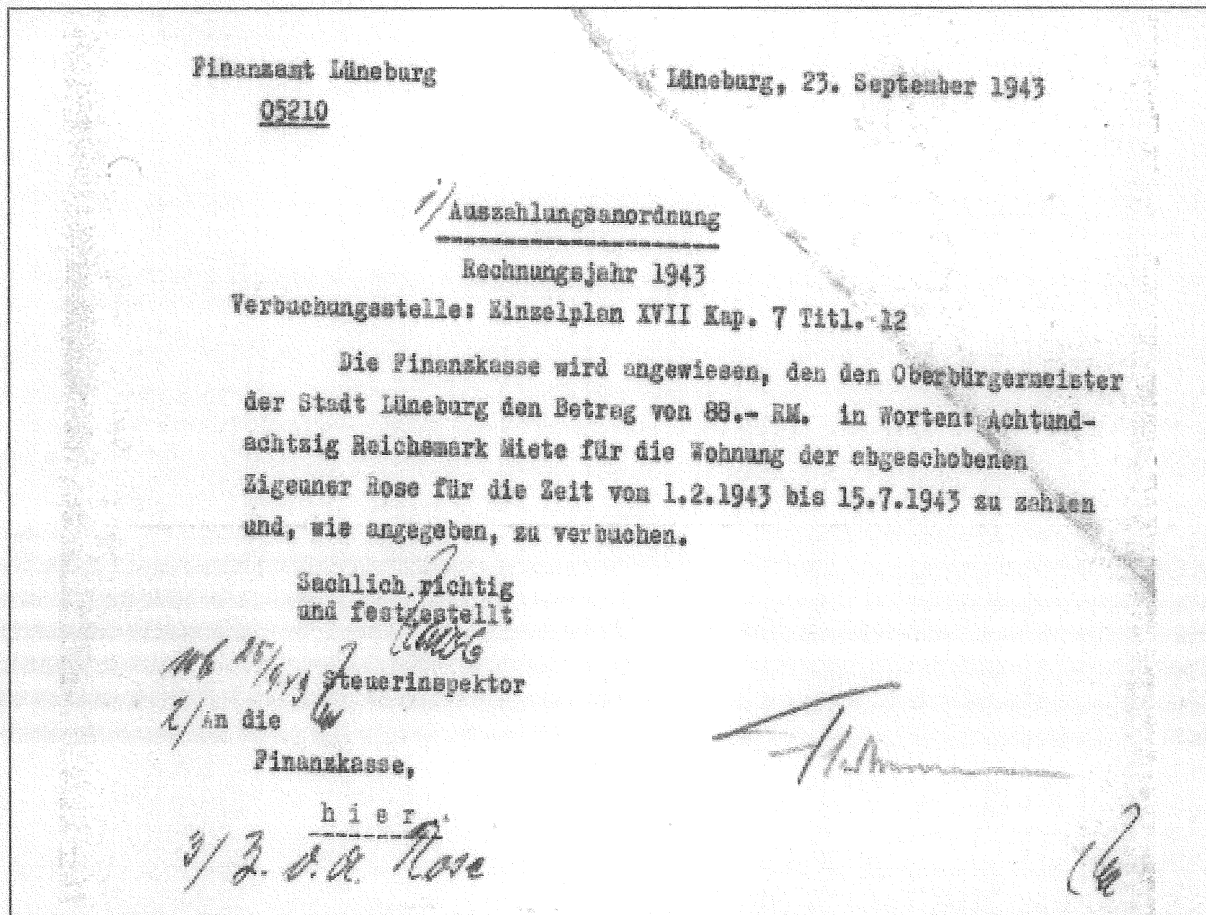
Selbst das Hab und Gut, welches die Lüneburger Sinti zurücklassen mussten, wurde in der Stadt Lüneburg verwertet. Für die „erste Sicherstellung“ des „Vermögens“ der Deportierten war, wie bei den deportierten Juden, die Gestapodienststelle Lüneburg zuständig. Diese veranlasste den Oberbürgermeister Wetzels, die Vermögenswerte „vorläufig“ sicherzustellen. Rechtsgrundlage für das bürokratische Verfahren war das „Gesetz zur Einziehung kommunistischen Vermögens“ v. 26. Mai 1933, welches immer wieder geändert und auf weitere Bevölkerungsgruppen (Sozialdemokraten, Juden) erweitert und schließlich durch Erlass v. 14. November 1939 (Deportationen 1940) und 26. Januar 1943 auf die Sinti ausgedehnt wurde.

Das Verfahren sah nun die Einschaltung des Lüneburger Regierungspräsidenten vor, der entweder den Betroffenen die Einziehungsverfügungen mit Zustellungsurkunde aushändigen oder öffentlich bekannt geben musste. Anders aber als bei der Enteignung der Juden wurde den Sinti die Einziehungsverfügung nicht überstellt, weil man befürchtete, dass sie dadurch gewarnt werden und untertauchen oder fliehen würden.

Eine öffentliche Bekanntmachung hatte zunächst im „Deutschen Reichsanzeiger“ zu geschehen, seit September 1942 genügte auch ein öffentlicher Aushang, in der Regel in den Räumen der Bezirksregierung. Danach konnte die Gestapo weitere Schritte unternehmen und sich an den Oberfinanzpräsidenten in Hannover wenden mit der Bitte, die „endgültige Verwertung“ des Vermögens der Deportierten zu übernehmen, also Einziehung, Verkauf oder Versteigerung zugunsten des Reichs. Zuständig für das weitere Verfahren war die Vermögensverwertungsstelle des Oberfinanzpräsidenten. Diese beauftragte ihrerseits das Finanzamt in Lüneburg, die eingezogenen oder einzuziehenden Vermögenswerte zu übernehmen und - wie es wörtlich hieß - „wie Judensachen zu behandeln“.

In der Regel bedeutete dies, dass die Vermögenswerte im Auftrag des Finanzamtes öffentlich versteigert wurden, wie es auch in Lüneburg durch die Firma Döring geschah. (2)





Von dem Erlös dieser Versteigerungen ließ sich die Stadt Lüneburg die Miete für die Wohnungen der Sinti bis einschließlich Mitte Juli 1943 vergüten - für einen Zeitraum also, an dem die Mieter bereits alle im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau und die Schwächsten unter ihnen - und das waren die Kinder - bereits nicht mehr am Leben waren.

Das beteiligte Lüneburger NS-Personal wurde nach 1945 im übrigen nie deshalb belangt: Steuerinspektor Bernhard Jacob genauso wenig wie sein Chef, der Leiter des Finanzamtes, Oberregierungsrat Fleischmann. Beide blieben in ihrer Funktion beim Finanzamt tätig. Und selbst der NS- Oberbürgermeister Wetzell blieb ein „unbescholtener Mann“ und wurde wieder politisch im Rathaus aktiv – nun als FDP-Ratsherr.

## „Wir... zogen als Musikkapelle durch die Gegend“: Familie E. und H. Weiss

Die Familie Eduard (geb. am 20.10.1892 in Wegeleben) und Henriette (Jette) Weiss (geb. Echtermeyer, geb. am 16.2.1892 in Dannhausen)



*Eduard und Henriette Weiss mit ihren Kindern, ca. 1918*

hielt sich von Juli 1919 für knapp zwei Jahre in Lüneburg auf. Sie kamen aus Hannover und wohnten während dieser Zeit mit ihren Töchtern Anna (10.7.1910 in Spandau), Helene (2.12.1912 in Charlottenburg) und ihren Söhnen Johannes (4.10.1914 in Braunschweig) und August (1.5.1917 in Hannover) Im Wendischen Dorf 3. Anscheinend lebten sie von den Einkünften des Vaters, dessen Beruf als „Musiker“ angegeben wird. Von Lüneburg aus zogen sie im Mai 1921 nach Stolberg.

Im Jahre 1938 führte ihr Lebensweg sie wieder nach Lüneburg von Hamburg- Altona, Bahrenfelder Straße kommend, wo sie die fünf Jahre zuvor verbracht hatten.

Wahrscheinlich versprachen sie sich von diesem Umzug, dass sie abseits der Großstadt vor Verfolgung sicherer sein könnten, denn Vater Eduard wurde bereits im Zuge der „Aso- Aktion“ am 18. Juni 1938 in Hamburg verhaftet, in Vorbeugehaft genommen und ins KZ- Sachsenhausen gebracht, wo er am 23. Juni eingeliefert, in der Kategorie „Arbeitsscheuer“ und mit der Häftlingsnummer 6337 registriert wurde.

Die Mutter Henriette meldete sich mit einem Wohnwagen in der Mehlbachstrift an, ebenso ihre Kinder Johannes, Karl (7.9.1921 in Stolberg), Julius (16.10.1923 in Dollrothholz), Weidemann (28.12.1925 in Rendsburg), Hans-Gustav (2.12.1927 in Schwarzhasel), Christine (23.12.1929 in Obertshausen), Philipp (27.10.1931 in Ober-Beerbach), Franz (28.10.1933 in Darmstadt) und Anna (7.3.1936 in Otze/Burgdorf). Die o.g. Kinder Anna, Helene und August gingen zu dieser Zeit anscheinend bereits eigene Wege und wohnten nicht mehr bei ihren Eltern.

Im Unterschied zu den meisten Sinti- Familien, die der katholischen Konfession angehörten, war diese Familie evangelisch.

In den folgenden Jahren besuchten die Kinder Christine, Hans- Gustav, Phillip und Weidemann die Heiligengeistschule. Eine Zeitzeugin berichtete, dass diese Schule als Volksschule IV ( eine reine Mädchenschule ) seinerzeit gemeinsam mit der damaligen „Hilfsschule“ im Gebäude der heutigen Johannes- Rabeler- Schule unter der Adresse „Bei der St. Johanniskirche 21“ untergebracht war, während die Jungen in der Volksschule I in der Heiligengeiststraße unterrichtet wurden.

Phillip wurde nicht, wie seinerzeit üblich, im Frühjahr, sondern erst im August des Schuljahres 1939/40 eingeschult, von Klassenlehrerin Schlobohm unterrichtet und musste dieses erste Schuljahr wiederholen. Im Schuljahr 1940/41 wurde er vom Klassenlehrer Michaelsen unterrichtet und erhielt ausreichende Zeugniszensuren. Sein weiterer Schulbesuch lässt sich nicht mehr nachvollziehen.

Hans- Gustav wurde im Schuljahr 1938/39, sicherlich aus Altersgründen, in die dritte Klasse eingeschult und vom Lehrer Michaelsen unterrichtet. Herr Horst Teudt, ein Mitschüler dieser Klasse, erinnert sich daran, dass Hans- Gustav erst in diesem Schuljahr als neuer Schüler in die Klasse kam. Diese Schulklasse bestand in dieser Formation allerdings lediglich ein Schuljahr, weil mit der Auflösung der Katholischen Schule (Wallstraße) 1939 jene Kinder (und Lehrkräfte) in die verschiedenen Stadtteilschulen versetzt wurden, was schulintern zu neuen Klassenbildungen führte.

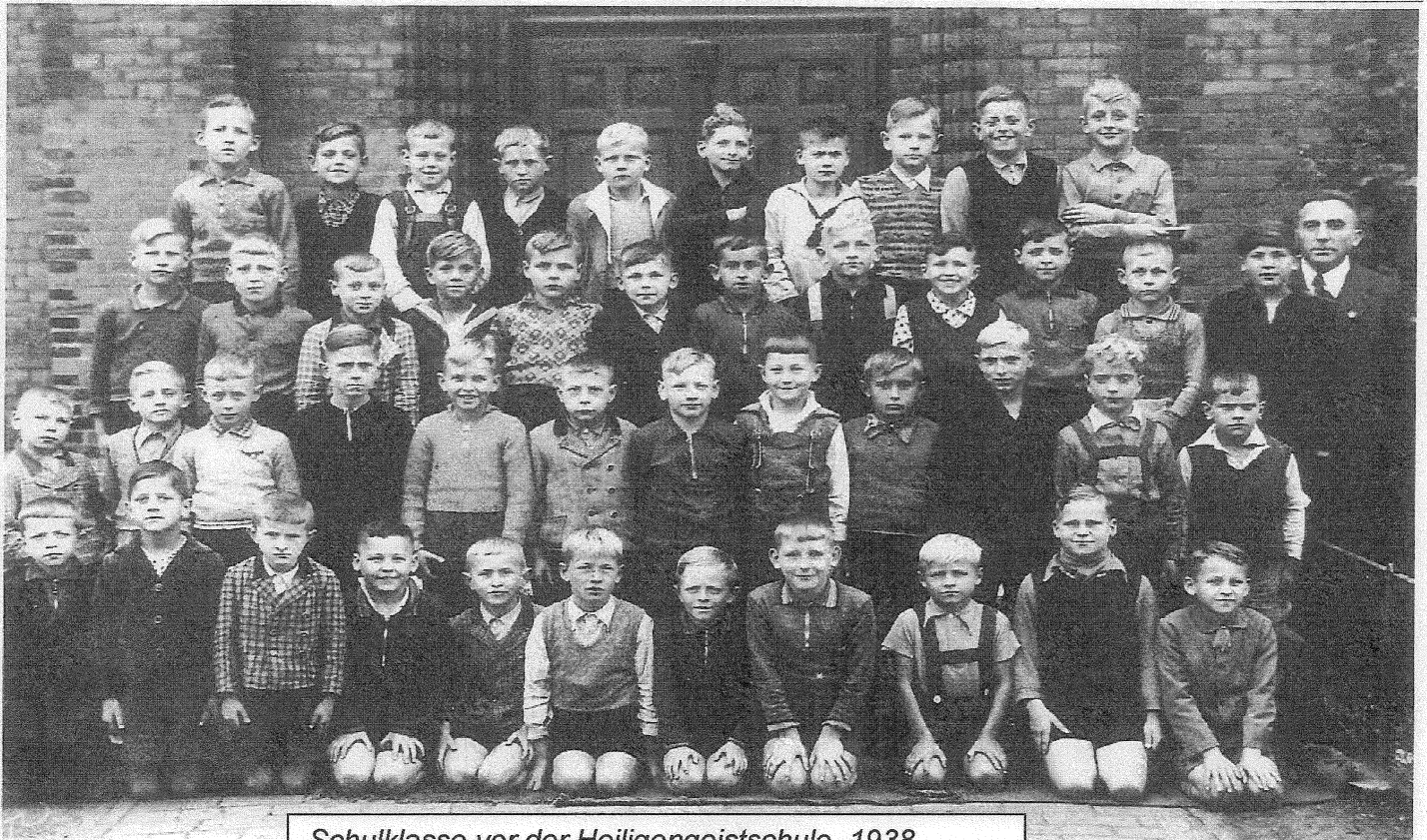
Hans- Gustav wiederholte sein erstes Schuljahr bei der Klassenlehrerin Grandt, erhielt in seinem folgenden Zeugnis 1939/40 ausreichende Zensuren und blieb bei dieser Lehrerin im Schuljahr 1940/41. Hier verbesserte er seine Leistungen



und erreichte im folgenden Zeugnis sogar in „Betragen“, „Musik“ und „Leibesübungen“ gute Noten. Im Schuljahr 1941/42 wurde er in der Klasse 5 a vom Klassenlehrer Schneider unterrichtet, der – als letzten Eintrag und ohne begründenden Hinweis – im März 1942 in seiner Zensurenliste vermerkte: „Am 21. III. 42 aus der Schule entlassen.“

Weidemann als 14-jähriger Junge ab März 1940 (durchgehend bis März 1943) bei der Firma L. Reichenbach und Hans- Gustav von März 1942 bis März 43 beim Lüneburger Faserwerk.

Ob auch Julius (Jg. 23) noch die Lüneburger Schule besucht hat oder zu diesem Zeitpunkt bereits ausgeschult war, lässt sich nicht mehr



Schulklasse vor der Heiligengeistschule, 1938  
Neben dem Lehrer Michelsen: Hans- Gustav Weiss

Weidemann besuchte diese Schule im Schuljahr 1938/39, erhielt in seinem Zeugnis befriedigende und ausreichende Zensuren („Betragen“ und „Leibesübungen“: gut) und wurde in die Abschlussklasse zum Klassenlehrer Hetzel versetzt, die er zum Schuljahresende im März 1940 verließ. Der Pädagoge Hetzel war ein bekannter Nazi, bereits Anfang der 30er Jahre Mitglied der SA und, wie ein Lüneburger Zeitzeuge berichtete, der ihn seinerzeit als Schüler der Heiligengeistschule erleben musste, „...ein ganz harter Bursche. Der kannte den Rohrstock besser als sein Klassenbuch.“

Christine besuchte die Volksschule IV von Juni 1938 bis zum 9. März 1943.

Weidemann und Hans- Gustav waren nach ihrem Schulbesuch sofort als Arbeiter tätig:

nachvollziehen. Er arbeitete bei der Firma Harms und Haffke und der Firma Lindemann (Kohlenhandlung, seinerzeit: Lünerstraße 8 und Hagener Landstraße 74) vom 29. Mai 1940 bis 8. März. 1943 als Kraftfahrer und Arbeiter.

35

Schule 4  
*bei der Johanniskirche*


(24a) Lüneburg, den 9. Juni 1958.

B e s c h e i n i g u n g

Christine Weiß, geboren am 25. Dezember 1929 in Obertshausen,  
Vater: Eduard Weiß, Beruf: Musiker  
hat vom 17. Juni 1938 bis zum 9. März 1943 die Volksschule 4 in Lüneburg  
besucht. Bemerkung als Grund der Entlassung: „nach dem Ostern abgesiedelt“  
(St e h r)

*Hette*  
Rektorin

An  
Frl. Christine Weiß  
Göttingen  
Baschmühlenweg 123





Karl, der am 24.8.1942 vom Amtsgericht Lüneburg wegen Hehlerei zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt wurde, war bei der Sperrholzfabrik I-BUS in der Goseburgstraße 27 als Arbeiter beschäftigt. Johannes war von 1938 bis zu seiner Deportation im Jahre 1943 als Arbeiter tätig bei den Firmen Rosseburg (Dahlem), Ohlendorfsche Baugesellschaft (Harburg), Harms und Haffke und Reichenbach (Lüneburg).

Ein halbes Jahr nach ihrer Ankunft in Lüneburg, am 13.3.1939, wurde die gesamte Familie erkennungsdienstlich behandelt und ihnen wurden von der Lüneburger Kriminalpolizei Fingerabdrücke genommen. Lediglich die 3-jährige Anna und den 6-jährigen Franz verschonte man von dieser Prozedur.

Im Zuge dieser erkennungsdienstlichen Behandlung oder aber bei einer späteren „Untersuchung“ des rassebiologischen Forschungsamtes wurde festgestellt, dass es sich bei dieser Familie um „ZM- Personen“ handele: Zigeunermischlinge. Ihre Familienkarte im Lüneburger Stadtarchiv trägt einen entsprechenden Stempelaufdruck sowie einen einschränkenden Eintrag: „Ehefrau kein Zigeuner.“

Anfang März 1941 musste auch diese Familie ihre Wohnwagenwohnung in der Mehlbachstrift aufgeben und zur Barackensiedlung „Bardowicker Wasserweg“ ziehen. Ihre Wohnung dort war „Auf dem Schmaarkamp 25“, ein Barackengebäude, welches wahrscheinlich etwa Ende der 30er Jahre zusätzlich zu den bereits bestehenden in die Barackensiedlung „Bardowicker Wasserweg/ Schmaarkamp“ hineingebaut wurde.

Das Musizieren wurde in der Familie Weiss groß geschrieben. Sowohl Julius als auch Johannes, Weidemann und Karl beherrschten verschiedene Instrumente, spielten nach Feierabend im engeren Kreis in der Wohnung und zur Freude der Nachbarn in den Abendstunden der Sommer 1941 und 1942 vor den Baracken. Und sie spielten auch in verschiedenen Formationen bei Hochzeitsgesellschaften und bei anderen Gelegenheiten zum Tanz auf.

Dabei blieben sie keineswegs unter sich: Die Brüder Schubert, 16-, bzw. 18jährig aus kommunistischem Elternhaus und Akkordeonspieler, die seinerzeit am Kreideberg wohnten, probten regelmäßig mit ihren Freunden, den Weiss- Jugendlichen. Zu diesem Zweck verabre-

deten sie sich vornehmlich am Wochenende, zogen mit ihren Instrumenten zum nahegelegenen Kalkbruchsee und übten dort ungestört, wie ein Zeitzeuge, Herr Horst Teudt, berichtete.

Auch eine weitere Zeitzeugin, Frau Lange ( s. Foto ), erinnert sich an die Familie Weiss. Frau Lange wohnte in der Barackensiedlung „Auf dem Schmaarkamp 21“, die Familie Weiss wohnte auf dem Gelände in der Baracke gegenüber, in Hausnummer 25. Der Kontakt und die nachbarschaftlichen Beziehungen zur Familie Weiss waren so stark, dass ihre Eltern in dem kleinen Drahtzaun, der beide Baracken und die jeweiligen Gärten voneinander trennte, einen kleinen Durchgang eingefügt haben, damit sie sich ohne Umwege besuchen konnten. Für die Kinder hieß dies, dass sie sich ohne Probleme häufig besuchen und miteinander spielen konnten. Auch an die damals gleichaltrige Anna kann sich Frau Lange gut erinnern:

„Die kam immer rüber zu uns, sang und tanzte mit ihren und meinen Geschwistern. O, wie schön hat sie getanzt. Und mit meinem Bruder hat sie gespielt. Sie war ja die Jüngste. Meine Mutter hat sie auch ein wenig versorgt. Die waren ganz anständig. Die haben doch nicht geklaut!“



Auf dem Gelände der Unterkunft; v.l.n.r.: Anneliese Dovadowski, Rolf Lange, Lieselotte Lange; im Vordergrund: Anneliese Manzow

Im März 1943 wurde die gesamte Familie Weiss von Lüneburg aus nach Auschwitz deportiert.

Auf der Meldekarte des Lüneburger Einwohnermeldeamtes ist lapidar formuliert: „...abgemeldet: 9./12.3.1943; nach dem Osten.“

Der im Lüneburger Kommissariat für „Zigeunerfragen“ zuständige Kripomann Mussgiller, der diese Deportation leitete, bestätigte 1950 in einer Vernehmung zu einem anderen Fall seine Mitwirkung an dieser Deportation und schildert, dass er Henriette Weiss befragt habe, ob sie bei ihrer Familie bleiben wolle, denn als „Nicht-Zigeunerin“ hätte ihr die Möglichkeit offengestanden, nicht mitdeportiert zu werden.

Auch der Familie Weiss wurden sämtliche beweglichen Wertgegenstände sowie ihr Bargeld in Lüneburg abgenommen. Der Überlebende Hans- Gustav schildert am 26. Oktober 1945:

„Wir wurden morgens ... in Lüneburg verhaftet und nach Hamburg gebracht. Von dort verschleppt nach KZ.- Lager Auschwitz. Uns wurde vorher alles restlos entwendet.“

Es muss davon ausgegangen werden, dass auch ihr Hab und Gut

(nach einer Aussage von Julius Weiss auch Goldwaren) im Auftrag des örtlichen Finanzamtes zugunsten der Reichskasse versteigert wurde.

In dieser „Nacht- und Nebel- Aktion“ der Lüneburger Polizei wurden alle hier lebenden Familienmitglieder nach Auschwitz deportiert: Die Mutter Henriette Weiss sowie ihre Kinder Philipp, Franz, Anna, Johannes, Karl, Julius, Weidemann, Hans und Christine. Im Hauptbuch des Zigeunerlagers Auschwitz wurde ihre Ankunft dort für den 15. März 1943 registriert.

Mutter Henriette (Häftlingsnummer: 3758) und ihre jüngsten Kinder Philipp (Häftlingsnummer: 3357), Franz (Häftlingsnummer: 3358) und Anna (Häftlingsnummer: 3760) starben in Auschwitz. Wahrscheinlich reichte bei den Kindern ihre Kraft nicht, um unter den Bedingungen von Auschwitz-Birkenau zu überleben. Denn gerade die jüngsten Kinder waren die ersten, die unter den katastrophalen hygienischen Verhältnissen, den Epidemien und der Mangelernährung den Tod fanden. Das Amtsgericht Lüneburg erklärte mit Bescheid vom 15.4./1.8.50 den Tod von Mutter Henriette und ihrer 3 Kinder.

Die älteren Kinder entgingen dem sicheren Tod sicherlich lediglich deshalb, weil sie von Auschwitz aus in andere Konzentrationslager deportiert wurden:

II.

328 1

An 11.3.1943 in das KL. Auschwitz eingewiesene zig. Personen:

Weiss	geb. Lehtermeyer Jette	15. 2. 93	Dannhausen
Weiss	Johannes	4.10.14	Braunschweig
Weiss	Karl	17. 9. 21	Stollberg
Weiss	Julius	16.10.23	Dollrottholz
Weiss	Weidemann	29.12.25	Rendsburg
Weiss	Hans	1.12.27	Schwarzenhasel
Weiss	Christine	23.12.29	Obertshausen
Weiss	Philipp	27.10.31	Oberbeerbach
Weiss	Franz	28.12.35	Darmstadt
Weiss	Anna	7. 3. 36	Otze

Auszug aus: *Deportationsliste der Kriminalpolizei Leitstelle Hamburg*

Frau Lange erinnert sich: „Als sie dann früh am Morgen abgeholt wurden, haben sie so geweint und geschrien. Ich habe noch die alten Omnibusse in Erinnerung, wo sie reinkamen.“

Und ich kann mich an Leute in Uniform erinnern, die sie zusammengetrieben haben. Wir Kinder haben das alles gesehen – aber wir konnten ja nichts tun.“

Mehrere weitere Zeugen bestätigen diese Deportation aus der Barackensiedlung. Karl Müller sagt am 6. September 1949 in einem Entschädigungsverfahren aus: „Wunschgemäß bescheinige ich hiermit, dass Herr Karl Weiss, geb. am 17.9.1921, zusammen mit seiner Mutter und seinen Geschwistern am 12. März 1943 morgens 6 Uhr aus seiner Wohnung in Lüneburg, Schmaarkamp 25 von dem Kriminalbeamten Muskeller (gemeint ist: Mussgiller, d.V.) und anderen Beamten abgeholt worden ist.“

Weitere Zeugen, Else Pfeiffer aus der Salzbrücker Straße und Frau Möller, bestätigen im Jahre 1949 die Verhaftung der Familie Weiss und sagen darüber hinaus aus, noch im Jahre 1943 Kenntnis vom Aufenthaltsort der Familie, dem Konzentrationslager Auschwitz, erhalten zu haben, weil es Karl Weiss von dort gelang, ihnen eine schriftliche Mitteilung zukommen zu lassen.



Johannes Weiss, Häftlingsnummer: 3352, wurde von Auschwitz in das Konzentrationslager Mauthausen deportiert.

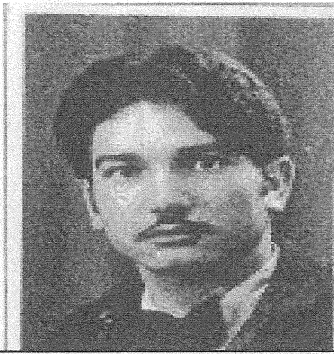
Karl Weiss, Häftlingsnummer: 3353, wurde von Auschwitz in das Lager Natzweiler, danach nach Dachau verbracht. Kurz vor Kriegsende kam er in ein Lager in Tirol, wo er befreit wurde. Er berichtete in einem Verfahren 1950:

„ Im Frühjahr 1943 bin ich von der Kriminalpolizei aus meiner Wohnung in Lüneburg, Schmaarkamp 25, in das Konzentrationslager Auschwitz gebracht worden. Von Auschwitz bin ich in das Lager Natzweiler, von dort nach Dachau gekommen. Aus Dachau bin ich kurz vor Kriegsende nach Tirol gebracht worden, wo ich im Frühjahr 1945 von alliierten Truppen befreit worden bin. Im Lager Natzweiler bin ich zu verschiedenen Experimenten herangezogen worden. Ich bin mit Malaria Bazillen infiziert worden. Als Folge dieser Versuche an meinem Körper hat meine Sehkraft stark gelitten. Ich habe nach meiner Entlassung zeitweilig kaum sehen können.“ (3)

Julius Weiss, Häftlingsnummer: 3354, wurde mit seinem Bruder Weidemann von Auschwitz aus im Mai 1944 in das KZ Buchenwald verlegt. Seine Befreiung erlebte er in Bergen-Belsen.

Lebenslauf  
Ich Julius Weiss bin geboren am 16.10.1923 in Dollrothhals Kreis Südalbarg. Habe von sechs bis 14 Jahre die Schule in Hamburg besucht. Wir zogen dann nach Lüneburg dort lernte ich als Kraftfahrer bei der Firma G. W. Lindemann Kohlenhandlung in Lüneburg. Im März 1943 wurden wir von den Gestapo nach Hamburg transportiert von dort nach K. Z. Auschwitz. Dann kam ich nach Buchenwald, Dora bei Nordhausen, Jellrich am Harz, und zuletzt nach K. Z. Belsen Bergen. Von dort wurde ich entlassen als uns die Amerikaner und Engländer befreiten. Ich kam hier her nach Göttingen traf meine Brüder hier Eltern und weitere Geschwister blieben in Auschwitz.

Weidemann Weiss, Häftlingsnummer: 3355, wurde mit seinem Bruder Julius Ende 1944 in das KZ Buchenwald verbracht, danach in das KZ Dora-Mittelbau, nach Ellrich und schließlich Bergen-Belsen. Dort erlebte er seine Befreiung.



Weidemann Weiss, ca. 1949

Das Konzentrationslager Ellrich war als Baulager (Schachtarbeiten unter Tage zur Schaffung von unterirdischen Stollen für die Produktion von V 2-Raketen) eines der größten Außenlager des KZ Mittelbau- Dora.

„Not und Elend auf begrenztem Raum. Hunger und Krankheit, begünstigt durch Ungeziefere, ließen die Sterbeziffer dramatisch ansteigen. Die...klimatischen Bedingungen mit bis zu unter 20 Grad im Winter... forderten zusätzlichen Tribut bei den geschundenen und ausgezehrten Häftlingen. Eine ständige Belegzahl von 8.000 Menschen machte den Bau eines Krematoriums notwendig. Die Kapazität desjenigen im Hauptlager Dora konnte die vielen Toten aus Ellrich nicht aufnehmen. Aus diesem Grunde schwelten wochenlang zunächst die Scheiterhaufen über dem Tal. Allein am 18. und 19. März 1945 wurden hier 317 Menschen verbrannt. Das Außenlager Erich (Tarnname für Ellrich, d. V.) war ein Todeslager, grausam und gefürchtet seine Führung, besonders Lagerkommandant Fritsch, der sich rühmte, zuvor in Auschwitz Tausende Häftlinge eigenhändig umgebracht zu haben. Der kursierende Spruch unter den Neuankömmlingen hatte Gültigkeit: „Kamerad, überall hast du eine Chance zum Überleben; aber kommst du nach Ellrich, so gibt es kein Entrinnen.““ (4)

Hans- Gustav Weiss, Häftlingsnummer: 3356, wurde von Auschwitz am 29. Januar 1945 in das Konzentrationslager Mauthausen (Häftlings-Nr. 124461) verbracht. Dort musste er wahrscheinlich wie viele andere Häftlinge in den Steinbrüchen arbeiten. Die Schikane der Bewacher, so berichtet er später, bestand aus „...Schlagen, Hetzen, Treiben, und (wir wurden) zu jeder Zeit misshandelt...“. Er wurde von der US- Armee in Mauthausen befreit.

Christine Weiss, Auschwitz- Häftlingsnummer 3759, wurde in Bergen- Belsen befreit.

Über das schreckliche Lebensende von Vater Eduard Weiss, der bereits im Zuge der „Aso-Aktion“ am 18. Juni 1938 in Hamburg verhaftet, in Vorbeugehaft genommen und ins KZ- Sachsenhausen verbracht wurde, berichtet am 11. Februar 1957 der Schauspieler Heilig:

„Ich war im Herbst 1944 bis 2. Febr. 1945 mit dem Zigeuner Eduard Weiss im KZ Sachsenhausen als Häftling zusammen. Beide meldeten wir uns freiwillig zur Wehrmacht, um aus dem Lager herauszukommen. Daraufhin wurden wir zusammen mit 250 anderen Insassen aus dem KZ Sachsenhausen genommen, zum Truppenübungsplatz Millerose bei Berlin gebracht. Dort erhielten wir eine Ausbildung von 6 Wochen und von dort aus wurden wir mit der Strafabteilung Dirlwanger der Waffen- SS zugeteilt. Dort ist Eduard W. gegen Kriegsende bei den Kämpfen um Berlin in Verlust geraten. M.E. ist er gefallen.“ (5)

Karl, Julius und Weidemann Weiss kehrten am 12. Juni 1945, Christine bereits am 8. Juni 1945 von Bergen- Belsen nach Lüneburg zurück. Karl wohnte „Vor dem Roten Tore“ bei der Familie Winterberg (Gasthaus „Zum Algier“, später: „Zum Roten Tore“), blieb aber lediglich bis zum 17. August 1945. Auch Julius, Weidemann und Christine gaben ihren Lüneburger Wohnsitz bald auf. Karl hielt sich noch einmal vom 29. Juni 1949 bis zum 21. April 1950 mit seinem Wohnwagen auf dem Schützenplatz auf. Während dieser Zeiten versuchten sie hier ihre Ansprüche auf eine Entschädigung wegen erlittenen Unrechts durchzusetzen – leider vergeblich.

Im Januar 2006 besuchte ein Team des Verfasserkreises Herrn Julius Weiss und seine Familie in Göttingen. Herr Weiss schilderte in einem langen Gespräch, welches hier in Auszügen wiedergegeben wird, seine Erinnerungen an Lüneburg und Auschwitz:

„Wir kamen mit unseren von Pferden gezogenen Wohnwagen aus Hamburg in Lüneburg an und bekamen zunächst einen Stellplatz in der Mehlbachstrift zugewiesen. Wir alle spielten Instrumente und zogen als Musikkapelle durch die Gegend und spielten mal hier und mal dort. Mein Akkordeon hatte 120 Bässe, mein Bruder Johannes spielte sehr gut Geige. Insgesamt hatten wir drei Geigen und auch ein Klavier.“



Später, als wir verschleppt worden waren, wurden alle unsere Instrumente für wenig Geld versteigert.

Nach einiger Zeit mussten wir auf Anordnung der Behörden in eine Baracke „Auf dem Schmaarkamp“ umziehen. Dort wohnten noch andere Sinti-Familien, so auch die Familie Rose. An Rosa Rose kann ich mich gut erinnern. Wir hatten aber kaum Kontakt zu den anderen Familien. Gleich, nachdem wir in Lüneburg angekommen waren, bekam ich Arbeit bei der Familie Lindemann. Ich habe Kohlesäcke geschleppt und konnte, nachdem ich dort den Führerschein gemacht hatte, auch Lastwagen fahren. Den jetzigen Inhaber der Firma habe ich noch als Kind kennen gelernt und später mit ihm wegen der Haftentschädigung noch Briefe gewechselt. Immer, wenn Fliegeralarm war, musste ich französische und belgische Zwangsarbeiter transportieren. Die Zwangsarbeiter wurden von der Kaserne

mit dem Schreien und Wehklagen ging es auch auf der Fahrt weiter. Als wir nach langer Fahrt in Auschwitz ankamen, wurden wir von Gestapo-Leuten mit Schäferhunden empfangen, und es war uns klar, dass wir dort kein gutes Leben haben konnten...

Dort in Auschwitz konnten wir das Gas riechen, in das anschließend die Menschen hineingetrieben wurden...

Unsere Mutter mit den Mädchen wurde gleich bei unserer Ankunft von uns getrennt. Und auch wir Männer und Jungs konnten nicht beieinander bleiben. Nur mit meinem Bruder Weidemann war ich noch weiter zusammen, bis ich auch abtransportiert wurde. Ich kam nach Dora, mein Bruder Karl kam an einen Ort, an dem die Nazis medizinische Versuche mit ihm anstellten. Ich werde nie vergessen, wie die Zurückgebliebenen

200364

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

**Weiss**

Familiennamen Weiss geborene

Vornamen (Rufname unterstreichen) Julius

Geburtsstag 16.10.23 Geburtsort Dollrotholz Kreis Südharop

Glaubensbek. evangelisch evtl. frühere Konfession

F -Stand led Staatsangehörigkeit Deutsch

erlernter Beruf Kraftfahrer jetzige Tätigkeit Musiker

Wohnort Göttingen Kreis Göttingen Reg. Bez. Hildesheim

Straße Schützenplatz Nr. \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_

---

Wohnort vor der Verhaftung Lüneburg Kreis Lüneburg


Straße Schmaarkamp Nr. 25 bei \_\_\_\_\_

---

Vorname der Ehefrau geborene \_\_\_\_\_ Geburtstag \_\_\_\_\_  
 des Ehemannes

Namen der Kinder	Geburtsjahr	Namen der Kinder	Geburtsjahr
1. _____	_____	6. _____	_____
2. _____	_____	7. _____	_____

Personalkarte, ca. 1949



rechter Daumen

abgeholt und mussten Aufräumarbeiten machen. Eines Morgens zwischen fünf und sechs Uhr wurden wir aus unseren Wohnungen geholt und mussten in Omnibusse steigen, die schon vor der Tür standen. Wir sollten angeblich an einen Ort gebracht werden, wo wir gute Arbeit und feste Bleibe fänden. Die Busse fuhren nach Hamburg und hielten vor einem Schuppen, und am anderen Ende des Schuppens befanden sich die Gleise mit Zügen, die direkt nach Auschwitz fuhren. Dort waren schon Hunderte von Sinti verzweifelt schreiend zusammen gepfercht, und

weinend und schreiend am Stacheldraht standen. In Dora-Mittelbau musste ich schwere Erdarbeiten im Stollen verrichten. Ich wurde noch einmal verlegt, nach Bergen-Belsen, und erlebte dort das Kriegsende.“

### Als 14-jähriger in das KZ Auschwitz deportiert: Willi Franz

Die Familie des Händlers Franz (Paul und Karoline Stephanie, geb. Rosenberg sowie Tochter Selma, evangelischer Konfession) hielt sich im Jahre 1928 lediglich für einige Tage in Lüneburg auf: Im Krankenhaus Lüneburg wurde am 13. November ihr Sohn Willi geboren. Anschließend zog die Familie nach Hamburg- Altona, wo am 26. April 1933 der Sohn Oskar geboren wurde. Im Jahre 1935 kehrte die Familie noch einmal für zwei Monate nach Lüneburg zurück und ließ sich für diese Zeit in der Wagensiedlung Mehlbachstr. nieder. Der Sohn Nikolaus wurde im selben Jahr in Gersche geboren. Seit etwa 1936 lebten sie wieder in Hamburg- Altona. Dort kam im April 1937 der Sohn Robert und im Juli 1938 die Tochter Elfriede zur Welt.

In Hamburg- Altona kam der in Lüneburg geborene Willi zur Schule und erlebte bereits in frühen Jahren die Ausgrenzung der Sinti- Kinder durch die Hamburger Schulbehörde, bzw. durch seine Schule in der Hamburger Hafendstraße:

+ am 7. Juli 1937 wurde Willi bis auf weiteres vom Schulbesuch ausgeschlossen. Offizielle Begründung: „Wegen Schuleschwänzens, mangelnder geistiger Veranlagung und Nichtbeherrschung der deutschen Sprache.“

+ über zehn Monate später erst, am 13. Mai 1938 durfte Willi seine Schule wieder besuchen, nachdem ein Schularzt seine Schultauglichkeit bestätigt hatte;

+ am 24. November 1938 stellte die Schule einen erneuten Antrag, Willi auszusuchen;

+ am 26. November 1938 wurde Willi, der jetzt 10 Jahre alt war, durch Verfügung des Hamburger Polizeipräsidenten zum Staatenlosen erklärt; + zum 31. Dezember 1938 wurde Willi ausgeschult. Begründung: „Staatenlosigkeit“.

Der 10-jährige Willi Franz, der lediglich mit Unterbrechungen drei Jahre eine Schule besuchen durfte, verdingte sich nun in Hamburg als Tagelöhner, als Schlossergehilfe bei der Firma Gethe und als Schlossergehilfe und als Arbeiter bei der Firma Ludewig (Seifenfabrik), in der Hoffnung, dort eines Tages eine Lehrstelle zu erhalten. Dieses gelang ihm aber schon deshalb nicht,

weil er aufgrund seines aufgezwungenen Schulabbruchs keine Berufsschule besuchen durfte.

In den folgenden zwei Jahren traf es Willi besonders schwer:

Sein Vater Paul wurde (wahrscheinlich im Zuge der „Asozialen- Aktion“) verhaftet und im Konzentrationslager Buchenwald inhaftiert. Er starb dort am 29. Juli 1941. Seine Mutter Karoline Stephanie starb im Juni 1940.

Daraufhin wurde er, ebenso wie seine Schwester Elfriede, bei einer Pflegefamilie untergebracht. Die Schwester Selma und sein Bruder Nikolaus wurden in ein Heim eingewiesen. Was mit den

Städtische Kriminalpolizei  
Kriminalpolizeistelle Hamburg

Hamburg 36, den 12. Juli 1943.  
Polizeipräsident, Bureauamt 36  
Dienst 14 10 00 und 24 12 37

Nr. BK 2 - 17 - 100 - 81.  
(Bitte in der Antwort vollständige Rückadressen mit Namen angeben)

mit 15. Juli 1943  
mit ...

An die  
Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg  
- Sozialverwaltung -  
in Hamburg.

Betrifft: Einweisung von Zigeunerjünglingen, Rom-Zigeunern und balkanischen Zigeunern in ein Konzentrationslager.

Anlage: 1.

Als Anlage übersende ich mit der Bitte um Rückgabe eine Liste derjenigen zigeunerischen Personen, die in Durchführung des Erlasses des Reichssicherheitshauptamtes vom 29.1.1943 aus dem Gebiet der Hansestadt Hamburg am 10. 3. 1943 auf unbestimmte Zeit in das Konzentrationslager (Zigeunerlager) Auschwitz (Oberschlesien) eingewiesen und von diesen am 13. 3. 1943 übernommen worden sind.

Ich bitte, die Liste bei den am Verbleib solcher Personen interessierten Abteilungen- Landesfürsorgeamt, Jugendamt, Kreisdienststellen u. ä. - umlaufen zu lassen und diese anzuweisen, etwa vorhandene Akten entsprechend zu vervollständigen.

I. *Rali*  
Kriminalrat.

Nr.	Familienname	Vorname	Geburtsort u. Ort
48	✓ Franz	Selma	08.11.25 Körstenbrügge
49	✓ Franz	Willi	13.11.28 Hamburg
50	✓ Franz	Nikolaus	14.12.35 Gersche
51	✓ Franz	Elfriede	5. 7.38 Altona

Auszug aus: Deportationsliste der Kriminalpolizei Hamburg

Geschwistern Oskar und Robert zunächst geschah, ist nicht bekannt.

Vier der sechs elternlosen Kinder wurden am 11. März 1943 mit einem Sammeltransport von Hamburg nach Auschwitz deportiert: das jüngste Kind Elfriede war gerade 5 Jahre alt, Nikolaus war 8, Willi war 14, die älteste, Selma, 18 Jahre alt. Die jüngsten Kinder starben dort im selben Jahr: Nikolaus bereits im April, Elfriede im September. Und auch Selma blieb lediglich noch ein Jahr am Leben. Sie starb im April 1944.



Die Kinder Robert und Oskar wurden ein Jahr später als 7-, bzw. 11-jährige Kinder mit einem Sammeltransport am 18. April 1944 von Hamburg aus nach Auschwitz verbracht.

Von allen Kindern der Familie Franz überlebte lediglich Willi die Hölle von Auschwitz (seine Häftlings- Nr.: Z 3362) wahrscheinlich deshalb, weil er in andere Konzentrationslager verlegt wurde: Am 17. April 1944 zunächst in das KZ Buchenwald. Dort erhielt er die Häftlings-Nr. 41965 und musste im Steinbruch arbeiten. Am 1. November 1944 wurde er in das Nebenlager Dora- Mittelbau abkommandiert. Als Haftgrund ist in den Nazi- Akten bemerkt: „Arbeitsscheu/ Zigeuner“. Im Konzentrationslager Bergen- Belsen schließlich wurde Willi befreit.

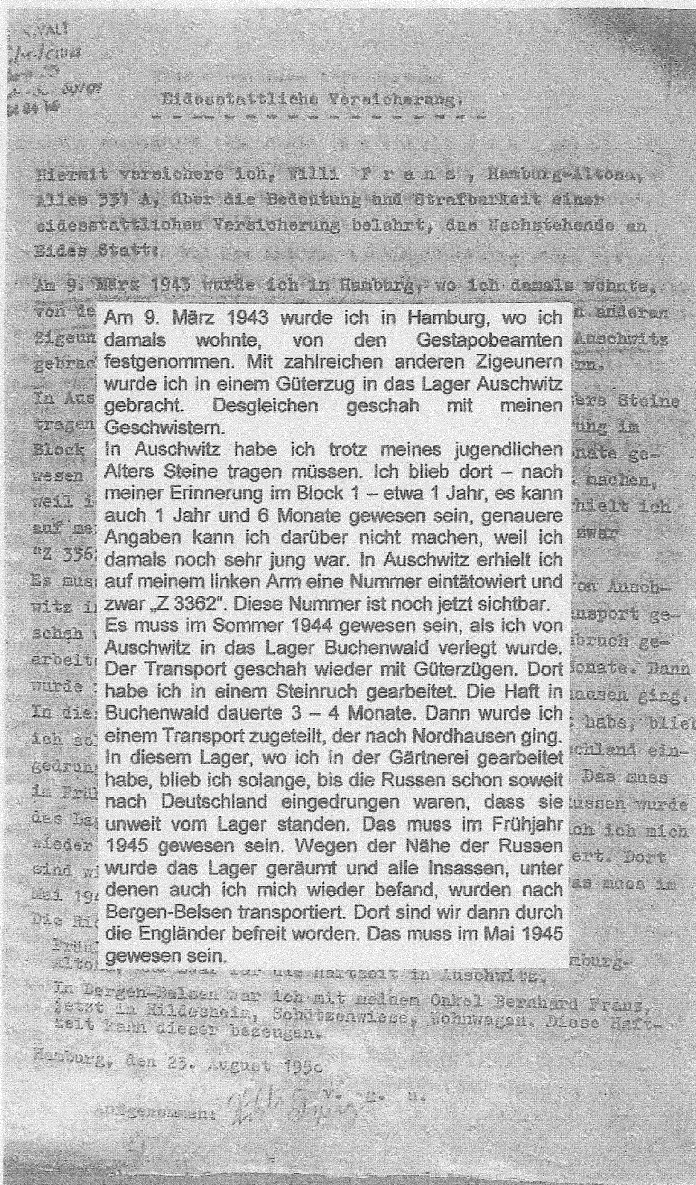
In seiner eidesstattlichen Versicherung vom 23.8.1950 schildert Willi Franz Einzelheiten seiner Haftzeit.

Ewald Rosenbach, bestätigt diese Angaben für Willis Haft im Konzentrationslager Auschwitz: „...Am 9.3.1943 war ich u.a. mit Mirka Rosenbach, Willy Franz und Erich Hasse nach Auschwitz transportiert worden. Nachdem ich in Auschwitz angekommen war; erblickte ich nach kurzer Zeit 7 Kinder von Frau Theresia Rosenberg. Ich kannte diese bereits von Hamburg her. Von diesen Kindern starb 3-4 Monate später das Kind Anita Rosenberg an Typhus. Dieses Kind habe ich selbst tot gesehen. Es kam fast jeden Abend ein Lastauto, das die Toten zum Verbrennen abfuhr.

Etwa 2 Monate später, es mag also August 1943 gewesen sein, verstarb Alfred (mit Zigeunernamen Felsemann), ebenfalls an Typhus... Wiederum etwa 3 Monate später; es war schon kalt, verstarb Friedrich (mit Zigeunernamen Galutschau) auch an Typhus...Im Jahre 1944, es ist etwa 3-4 Monate vor meinem Abtransport aus Auschwitz gewesen, kamen die beiden Kinder Anna und Käthe Rosenberg auch in die Krankenabteilung. Zunächst verstarb Käthe, wiederum an Typhus... Etwa 2 Monate vor meinem Abtransport von Auschwitz verstarb schließlich Anni...Am gleichen Tage, an dem ich von Auschwitz wegkam, wurde die Tochter Ramona von Frau Theresia Rosenberg sowie Erich Hesse zusammen mit meinen Eltern und Geschwistern vergast. An diesem Tage war ein Generalappell angesetzt. Die Personen, die vergast werden sollten, mussten getrennt antreten. Unter diesen, zum Vergasen ausgesonderten Personen, befanden sich die von mir genannten. Ich selbst wäre beinah auch vergast worden und entging diesem Schicksal nur dadurch, dass der Hauptsturmführer Mengele, der Lagerarzt war, die Zwillingspaare vom Vergasen aussonderte. Meine Schwester Mirka Rosenbach und ich sind ein Zwillingsspaar.

Ich selbst kam nach einem etwa vierzehntonatigen Aufenthalt in Auschwitz in ein Lager bei Kattowitz. Willy Franz und Mirka Rosenbach, die die ganze Zeit über zusammen mit mir in Auschwitz gewesen waren, wurden woanders hintransportiert...“ (6)

Willi Franz hielt sich nach seiner Befreiung vom Juni bis August 1945 in Lüneburg auf und wohnte im Gasthaus Winterberg (Rotes Tor). Er versuchte hier Fuß zu fassen und wartete auf seine Familienangehörigen. Nachdem es ihm in den Folgewochen zur Gewissheit wurde, dass er der einzige Überlebende seiner Familie war, zog er nach Hamburg, gründete eine Familie und lebte dort fortan bis zu seinem Tod am 8. Dezember 1960 in Hamburg- Neugraben.





**Geboren in Lüneburg:  
Auschwitz-Häftling Nr. Z 190:  
Brigitte Knöpfel**

Brigitte Knöpfel wurde am 17. April 1938 in Lüneburg geboren.

Das Meldeamt Lüneburg teilte auf Anfrage weder mit, wann die Familie Knöpfel nach Lüneburg kam, wo sie gewohnt hat, wie Brigittes Eltern hießen, etc., sondern gab lediglich bekannt, dass Brigitte irgendwann in Lüneburg gemeldet gewesen und „nach unbekannt verzogen“ sei.

Aus anderen Quellen ist bekannt, dass die Familie Knöpfel bis zu ihrer Deportation in Braunschweig- Veltenhof gewohnt hat. Fest steht, dass Brigitte Knöpfel mit dem ersten Transport nach Auschwitz- Birkenau deportiert wurde (sie erhielt die niedrige Häftlings- Nr. 190), mit ihrer gesamten Familie und ihren Verwandten.

Diese erste Deportation im März 1943 wurde organisiert und durchgeführt von der Kripoleitstelle Hannover und fand bereits am 2. März statt. Insgesamt wurden mit diesem Sonderzug 488 Sinti in 10 bis 15 bewachten Personenwagen über die Bahnhöfe in Osnabrück, Minden, Hannover und Braunschweig nach Auschwitz verschleppt.

Nach der Erinnerung einer Sinteza aus Hildesheim (Waltraud Franz), die sich in diesem Transport befand, hat die Fahrt etwa zwei Tage gedauert. Sie seien bei Dunkelheit an der Rampe in Auschwitz angekommen, wo sie schon beim Aussteigen geschlagen wurden. Da es für die Aufnahmeprozedur zu spät war, wurden sie in einen Block direkt bei der Rampe getrieben, in dem sie stehend, zum Sitzen war es zu eng, den Rest der Nacht verbringen mussten. Erst am nächsten Morgen marschierten sie in das Lager Birkenau, dort am Männerlager vorbei, an dem sie die ersten Toten liegen sahen, zum Block B II e, dem „Zigeunerfamilienlager“. ( 7)

---

**Nije Budjtsche**

*geschrieben im KZ Auschwitz*

*Übersetzung: Duo Z, 1981*

**Weckt mich nicht aus meinem Traum,  
damit ich diese Welt nicht verstehen muss.**

**Damit ich nicht sehen muss  
wie ein Rom behandelt wird.**

**Liebe-**

**Mädchen schau nicht hin.**

**Damit du nicht sehen musst,  
wie ein Rom behandelt wird.**

Zur Familie Knöpfel gehörten folgende Personen:

Berta Knöpfel, Häftlings- Nr. 182,  
umgekommen in Auschwitz am 13.4.1944  
Emilie Knöpfel, Häftlings- Nr. 183,  
umgekommen in Auschwitz am 15.3.44  
Marga Knöpfel, Häftlings- Nr. 184,  
umgekommen in Auschwitz im Jahre 1944  
Annemarie Knöpfel, Häftlings- Nr. 185,  
umgekommen in Auschwitz im September 1943  
Ruth Knöpfel, Häftlings- Nr. 187,  
über ihr weiteres Schicksal ist nichts bekannt  
Ursula Knöpfel, Häftlings- Nr. 188,  
umgekommen in Auschwitz am 29.11.43  
Elisabeth Knöpfel, Häftlings- Nr. 189,  
umgekommen in Auschwitz am 8.1.44  
Brigitte Knöpfel, Häftlings- Nr. 190,  
über ihr weiteres Schicksal ist nichts bekannt  
Paula Knöpfel, Häftlings- Nr. 191,  
umgekommen in Auschwitz am 11.3.44  
Wilhelm Knöpfel, Häftlings- Nr. 161,  
umgekommen in Auschwitz im Jahre 1944  
Hermann Knöpfel, Häftlings- Nr. 162,  
umgekommen in Auschwitz am 15.6.1943  
Friedrich Knöpfel, Häftlings- Nr. 163,  
über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt  
Rudolf Knöpfel, Häftlings- Nr. 164,  
über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt  
Johann Knöpfel, Häftlings- Nr. 165,  
umgekommen in Auschwitz am 27.3.1944

Wahrscheinlich gehörte eine weitere weibliche Person mit zum Familien- oder Verwandtschaftskreis der Knöpfels:

Margarethe Veith, Häftlings-Nr. 186,  
umgekommen in Auschwitz am 26.7.43

Als Mitglied dieser Familie kann ebenfalls Alfred Knöpfel gerechnet werden. Auch er wurde nach Auschwitz-Birkenau deportiert, zusammen mit der Familie B. und C. Weiss im Mai 1944. Auch über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt.

---

**Gott gibt nicht, gibt nicht,  
dass Freude bei uns einkehrt.  
Mädchen sieh, die Würde  
die wir einst hatten.**

**Es gibt keine Feuer mehr,  
Freude und Lachen.  
Bald wird nur noch Nacht sein.  
Tag nur noch im Traum.**



## Buchenwald-Häftling 28397: Anna Schulze

Die Familie Schulze (evtl. auch lediglich Frau Schulze) hielt sich im Jahre 1918 anscheinend vorübergehend in Lüneburg auf. Zwar wurde die Tochter Anna am 10. September d. J. in Lüneburg geboren, aber diese Geburt wurde wohl nicht angezeigt, denn nach Auskunft des Stadtarchivs Lüneburg befindet sie sich nicht in der entsprechenden Meldekartei.

Anfang der 40er Jahre lebte Anna Schulze in Hamburg, wo sie am 11. November 1942 (nunmehr 24 Jahre alt) von der dortigen Kriminalpolizei als „Asoziale/Arbeitsscheue“ aufgegriffen, inhaftiert und in das KZ Ravensbrück verschleppt wurde. Dort kam sie am 21. November mit einem Häftlingstransport an und wurde am selben Tag registriert. Sie erhielt die Häftlings-Nummer 15216. Nach einer knapp zweijährigen Haft in Ravensbrück wurde sie am 7. September 1944 in das Konzentrationslager Buchenwald „überstellt“. Hier erhielt sie die Haft-Nummer Bu 28397 und musste im Arbeitslager Schlieben arbeiten. Dieses Arbeitslager in Sachsen-Anhalt (heute: Brandenburg), welches zunächst als Außenlager des KZ Ravensbrück geführt und ab 1. September 1944 dem KZ Buchenwald unterstellt wurde, war ein Lager der Firma Hugo Schneider AG (HASAG), die dort von ca. 1.000 gefangenen Frauen insbesondere sog. Panzerfäuste, Granaten und andere Munition herstellen ließ (siehe Seite 27).

Name: Schulze  
Vorname: Anna  
Geburtsdatum: 10.09.1918  
Haftnummer: 15216  
Haft.-Nr. Buchenwald  
Zugangsdatum: 21.11.1942  
Haftgrund: asozial, arbeitsscheu  
Zusatzgrund: Zigeunerin  
Überstellungsdatum: 07.09.1944 zum Arbeitslager Schlieben (Buchenwald)

(Häftlingskartei KZ-Buchenwald)

Ihr weiterer Lebens- und Leidensweg kann nicht mehr rekonstruiert werden. Möglicherweise wurde sie mit einem Transport am 1. März 1945 vom Buchenwalder Außenkommando Taucha (ca. 70 weibliche Sinti und Roma) oder am 4. März 1945 vom Außenkommando Altenburg (von den 150 Frauen waren 27 Sinti) in das Konzentrationslager Bergen-Belsen verbracht.

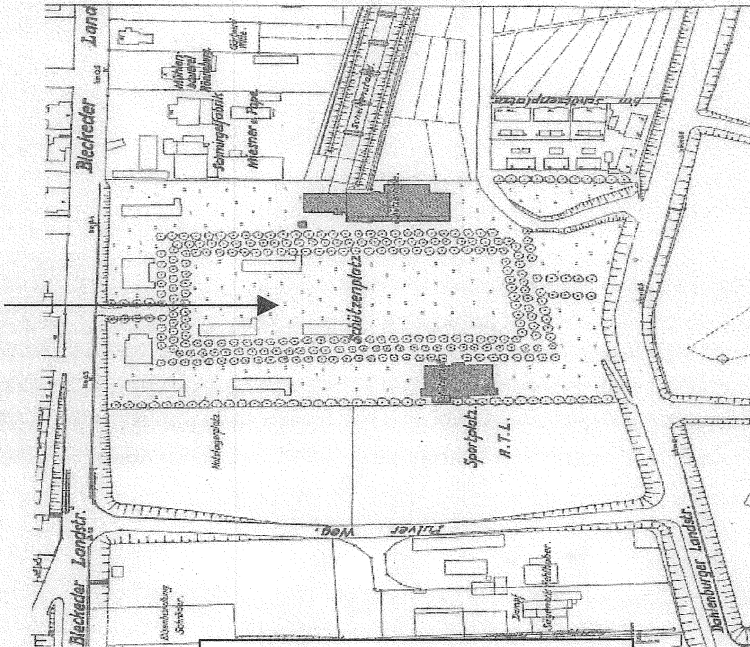
Da sie aber weder auf den entsprechenden Transportlisten aufgeführt ist, noch im Lagerbuch Bergen-Belsen registriert wurde und auch nach der Befreiung kein Entschädigungsanspruch für sie geltend gemacht wurde, ist eher zu vermuten, dass Anna Schulze im Außenlager Schlieben des KZ-Buchenwald als junge Frau ums Leben kam und auch ihre näheren Angehörigen die NS-Zeit nicht überlebten.

Hyg.-bakt. Unters.-Stelle der Waffen-/, Südost	29. JUN. 1944 Auschwitz OS., am 29. Juni 1944.
Anliegend wird übersandt:	4/6/7/7/7/VIII/150 (12-jähriges Kind)
Material: Kopf einer Leiche entnommen am	
zu untersuchen auf:	Histologische Schnitte
Name, Vorname:	
Dienstgrad, Einheit:	siehe Anlage
Klinische Diagnose:	
Anschrift der einsendenden Dienststelle:	H.-Krankenbau Zigeunerlager Auschwitz II, B II e
Bemerkungen:	Der 1. Lagerarzt K.I. Auschwitz II Mengele SS-Hauptsturmführer. (Stempel, Unterschrift)

Anordnung von Dr. Josef Mengele zur Untersuchung des Kopfs der Leiche eines 12jährigen Kindes aus dem »Zigeunerlager«.

## Lüneburg- Altenoythe- Auschwitz: Familie Krause

Die Familie Krause zog am 23. Oktober 1930, aus Mudem kommend, nach Lüneburg und war ab dem 3. März 1931 mit ihrem Wohnwagen auf dem Schützenplatz als Standplatz gemeldet.



Stadtplan Lüneburg, ca. 1930

Die Familie bestand aus den Eheleuten Albert Krause, geboren am 10. Dezember 1881, und Bertha Krause, geb. Laubinger, geb. am 4. April 1893. Albert Krause war in Lüneburg als Händler registriert, anderen Ortes als „Schirmmacher und Händler“.

Die Polizei in Forchheim bezeichnet beide in einem Bericht als „Kammerjäger-Eheleute“. Ihre Kinder waren:

- Otto, geboren am 10.11.1922 in Kulm
  - Herbert, 3.12.1923 in Kulm
  - Reinhold Robert, 27.7.1925 in Büppel
  - Gertrud, 17.2.1927 in Segmedelstädt
  - Anna, 22.7.1929 in Lenzin/Lensen
  - Mariechen Selma, 8.1.1931 in Lüneburg
- Später wurde noch Seno geboren.

Von Lüneburg aus ist die Familie um den 1. April 32 zunächst nach Celle gezogen, danach waren sie ab 38/39 in Altenoythe/Edewechterdamm bei Oldenburg.

Es kann nicht eindeutig nachvollzogen werden, ob die ganze Familie Krause vor ihrem Aufenthalt in Altenoythe/Edewechterdamm in Leer Station gemacht hat. Vater Albert Krause jedenfalls hielt sich Anfang Juni 1938 in Leer auf, entweder aus privaten Gründen oder um der Erfassung

und Verhaftung durch die angelaufene Aktion „Arbeitsscheu Reich (ASR)“ zu entgehen.

Unter dem Vorwand der „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ wurde diese Sonderaktion des Reichskriminalpolizeiamtes (Grundlage war ein Schnellbrief Heydrichs vom 1.6.1938) durchgeführt. Vom 12. bis zum 18. Juni fand diese ‚Zigeuneraufräumungswoche‘ statt und hunderte Sinti und Roma in ganz Deutschland wurden zusammengetrieben, geschlagen und verhaftet. Zur Durchführung dieser Aktion verlangte die Kriminalpolizei-Leitstelle Bremen von den Ämtern bis zum 10.6. eine Aufstellung „...der für die polizeiliche Vorbeugungshaft in Aussicht genommenen Personen“, überprüfte diese Listen und entschied über eine Festnahme.

Mit besonderer Schärfe ging die Kriminalpolizeistelle Wilhelmshaven vor, die für den Regierungsbezirk Aurich zuständig war.

Es wurden Vorgaben gemacht, Zahlen genannt, wie viele Personen zu verhaften seien. Parallel dazu seien – so die Bremer Anweisung - in der Zeit v. 13. bis 18.6. Razzien nach „Landstreichern, Bettlern, Zigeunern“ durchzuführen.

Im Amt Cloppenburg wurden während dieser Polizeiaktion 35 Personen festgenommen, darunter Vater Albert Krause, der im Juni 1938 in Leer verhaftet wurde. Albert Krause, der im 1. Weltkrieg noch deutscher Soldat war, wurde von den Nazis in einem Transport über Berlin am 16. Juni in das Konzentrationslager Buchenwald eingeliefert, erhielt dort die Häftlingsnummer 5779

K.L. Buchenwald, den 16. Juni 1938

Veränderungs-Meldung

Stärke am 15. Juni 1938 am Ende **6649 Mann**

**Abgang:**

1	Schutzhäftling Nr. 17	Goewel, Andreas	17	Stück
2	"	Nr. 2277 Lersch, Rudolf	17	Stück
3	"	Nr. 1386 Sack, Albin	22	Stück
4	Vorb.-Häftling	Nr. 5000 Harris, Salie	21	Stück

**Zugang:**

7 Transporte, bei denen sich die Zugänge wie folgt aufteilen

<u>Berlin</u>	BV. Juden	201	201
	ASR. (einschl. 3 Zi.)	24	225
<u>Frankfurt a.M.</u>	BV. Juden	13	190
	ASR. einfach	177	276
<u>Erfurt</u>	ASR. einfach		12
<u>Weimar</u>	ASR. einfach		11
<u>Darmstadt</u>	ASR. einfach		17
<u>Saarbrücken</u>	BV. Juden	1	28
	ASR. einfach	27	
<u>regulärer Trpt.</u>	BV. Juden (458)	1	
	ASR. einfach	22	
	Pol. einfach	13	
	Rudolf. einfach	3	39
Zugänge am 16.6.38 Gesamt:			482

Stärke am 16. Juni 1938 abends **7131 Mann**



und wurde von dort am 10. Februar 1940 in das KZ- Neuengamme und am 29. April 1941 nach Dachau verbracht.

Als Häftling seiner Kategorie („Asozial“) musste er immer den schwarzen Winkel auf der Häftlingskleidung tragen. Er starb noch im selben Jahr, am 21. August 1941. In der Sterbeurkunde des Sonderstandesamtes Dachau II ist als Todesursache die Standardformulierung „Versagen von Herz und Kreislauf“ angegeben.

Nach den Hinweisen des Sinto Joseph Schwarz aus dem Jahre 1983, wurden bei der genannten Razzia mit Vater Albert auch seine beiden ältesten Söhne Otto und Herbert in Leer verhaftet, die später im KZ Groß- Rosen und schließlich im Konzentrationslager Dachau inhaftiert wurden. Es ist nicht bekannt, ob Otto und Herbert Krause das KZ- Dachau überlebt haben (8).

Die Mutter Bertha Krause wohnte mit den Kindern weiterhin in Altenoythe. 1938 wurde Seno geboren. Die Kinder Anna und Selma sind 1938/39 dort zur Schule gegangen (damals 10, bzw. 8 Jahre alt), wobei ihnen dieser Schulbesuch nur für kurze Zeit gestattet war:

In einem Schreiben vom 30.3.39 an den Landrat in Cloppenburg beklagte sich der Bürgermeister von Altenoythe darüber, dass die Sinti-Kinder die Schule in der Siedlung Lüchtenborg, nahe dem Torfwerk, besuchen würden, was dazu führte, dass der Lehrer vor Ort, Niemeyer, erklärt habe, „dass er selbst und die heimischen Kinder nicht länger mit den Zigeunern zusammen in einem Klassenzimmer sein“ wollten. Sollte der „Zustand nicht abgeändert werden, sähe er sich veranlasst, sofort um seine Versetzung zu bitten.“ Einige Eltern drohten gegenüber dem Bürgermeister, ihre Kinder nicht länger auf diese Schule zu schicken, ein Gedanke, den ihnen der Bürgermeister „nicht verdenken kann“.

Mehrere Sinti- Familien lebten zu jener Zeit in der Gegend um Altenoythe, weil ihnen das Reisen immer stärker untersagt wurde und sie auf saisonale Arbeitsplätze auszuweichen gezwungen waren. Hier in der Torfindustrie waren Arbeitskräfte rar, die Arbeit im Torf war hart und anstrengend und die Sinti wurden von den Torfwerken gerne genommen.

Nachweisbar ist, dass Mutter Berta Krause und Tochter Gertrud, die damals erst 12 Jahre alt war, ab 1938/1939 bei dieser schweren Torfarbeit im Moor tätig waren.

Sowohl von staatlichen Stellen als auch aus dem NSDAP-Apparat nahm die Verfolgung der ver-

bliebenen Sinti- Familien Krause und Laubinger immer stärker zu.

Bemerkenswert ist dabei die Argumentation im internen Schriftwechsel dieser Instanzen, die zum einen abhebt auf die finanzielle Belastung der Kommunen durch den Aufenthalt der Sinti am Ort und zum anderen ihre ideologische Begründung im völkischen Nationalismus findet.

Gegen den Zuzug „ortsfremder Arbeitskräfte“ protestierte der Amtshauptmann Münzebroock aus Cloppenburg bereits Ende 1939. Er bat das für die Vermittlung zuständige Arbeitsamt in Vechta um eine sorgfältige Überprüfung der in den Torfbetrieben beschäftigten Arbeitskräfte. „Elemente“, so drückte er sich in einem Schreiben an das Arbeitsamt Vechta aus, „deren rassische Zugehörigkeit zum Deutschen Volk z.T. zweifelhaft ist, deren finanzielle Lage meist so ist, dass die Gefahr besteht, dass sie in mehr oder weniger kurzen Zeit den Gemeinden zur Last fallen,“ sollten ferngehalten werden.

In einem Schreiben vom 30.3.39 an den Landrat in Cloppenburg beklagte sich der Bürgermeister von Altenoythe, dass das Torfwerk Oldenburg (in Edewecht) Sinti anziehe. Da der Besitzer des Torfwerks, Wilhelm Bosselmann, die Sinti nur im Sommer beschäftige, würden diese zudem über den Winter Hilfen der Wohlfahrt bei der Gemeinde beantragen.

In die gleiche Richtung argumentierte der Kreisleiter der NSDAP in Cloppenburg. In einer Beschwerde vom 5.4.39 beim Landrat führte er die Klagen der NSDAP-Ortsgruppe Bösel an. Er kritisierte: Die dort tätigen Sinti „... blieben nach Beendigung ihrer Beschäftigungsverhältnisse in den Moorbetrieben im Cloppenburger Amtsbezirk.“ Deshalb forderte er eine Beendigung des Aufenthalts der Sinti- Familien dort.

In einem weiteren Schreiben an den Landrat in Cloppenburg beschwerte sich der Bürgermeister von Altenoythe am 15. November 1940 über die „Zigeunerplage“ und forderte eine generelle Feststellung, was mit den Familien zu geschehen habe. Die Gemeinde weigerte sich, den ortsansässigen Familien Laubinger und Berta Krause einen dauerhaften Standplatz zuzuweisen. Wie stark die Not der Mutter Krause und ihrer Kinder war, ist diesem Beschwerdeschreiben ebenfalls zu entnehmen: Während des Sommers lebte die Familie Krause im Freien, da sie aus Geldnot ihren Wohnwagen einem Edewechter Bauern als Hühnerstall vermietete.

In der Folgezeit nahm der Druck auf die verbliebenen Sinti- Familien immer stärker zu. Es wurde teilweise erfolgreich durchgesetzt,

- dass keine weiteren Sinti sich in der Gegend niederlassen durften,
- dass jugendliche Sinti in das Jugendschutzlager Moringen eingeliefert wurden,
- dass Sinti verantwortlich gemacht wurden für bestimmte Straftaten in der Gegend, z. B. für eine angebliche Brandstiftung.
- Selbst ein Plan, nach dem die bereits deportierten Sinti für die Unterhaltskosten der Verbliebenen aufkommen sollten, wurde auf kommunaler Ebene diskutiert ebenso wie die Abschiebung der verbliebenen Sinti „nach Polen“.

Bis Mitte 1942 verblieben sodann immer weniger Sinti in Altenoythe. In einem Schreiben des Bürgermeisters von Altenoythe an den Landrat von Cloppenburg wird am 26.7.1942 formuliert: „...nur die beiden Familien Krause und Laubinger sind hier geblieben...Die Ehefrau Krause war zuletzt bei einem Torfwerk in der Gemeinde Edeweht beschäftigt. Die Übersiedlung nach Edeweht ist bei dieser Gelegenheit mit allen Mitteln versucht worden. Wenn die Familie Krause an einem Tag ihren Wohnwagen zu ihrem Arbeitsplatz nach Edeweht zog, erfolgte am nächsten Tag durch den Gendarmeriebeamten in Edeweht die Zurückweisung nach Altenoythe. Das hat sich eine zeitlang abgespielt mit dem Ergebnis, dass Frau Krause ihren Arbeitsplatz in der Gemeinde Edeweht verloren hat. Unterstützt wurde Frau Krause hier zur Zeit nicht, da sie arbeitsfähig ist.“

razzia am 3. März 1943 in Altenoythe/ Edewehterdamm verhaftet und in einen der Sammeltransporte am 9., 10. oder 12. März von Bremen aus mit insgesamt 275 Personen nach Auschwitz transportiert, wo sie um den 14. März eintrafen. Die weiblichen KZ- Häftlinge erhielten die fortlaufenden Häftlingsnummern 3493 bis 3496, Seno die Nummer 3119. Drei Monate später traf Sohn Reinhold, der in Hamburg festgenommen wurde, dort ebenfalls ein. Auch die über 70 Jahre alten Eltern von Berta Krause, die Eheleute Helene und Christian Laubinger, wurden am 3. März in Altenoythe festgenommen und nach Auschwitz-Birkenau transportiert (Häftlingsnummer 3492 und 3118). Gertrud und Selma starben in Auschwitz im Juni 1944, Selma am 1. Juni. Auch das jüngste Kind, Semo, starb, nachdem es in die Krankenbaracke verbracht wurde, im Konzentrationslager Auschwitz- Birkenau. Die Mutter Bertha gilt als in Auschwitz vermisst.

Von der Familie Krause (einschließlich Vater Albert und den Großeltern Laubinger) haben lediglich Anna und Reinhold die Konzentrationslager überlebt, sicherlich deshalb, weil sie in andere Lager deportiert wurden.

Reinhold Krause wurde im April oder Mai 1944 in das KZ- Buchenwald verbracht und wurde ein Jahr später dort befreit.

Von Anna Krause ist bekannt, dass sie mit dem 2. Transport am 15. April 1944 von Auschwitz nach Ravensbrück deportiert wurde. Von hier aus wurde sie zur Sklavenarbeit an den HASAG-Konzern „ausgeliehen“, der zur Munitionsproduktion verschiedene Außenlager des KZ- Buchenwald gemeinsam mit der SS betrieb.



**Bekanntmachung**

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über die Eingliederung kommunistischen Vermögens vom 26. Mai 1938 — **RGBl. I S. 293** — in Verbindung mit dem Gesetz über die Eingliederung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1938 — **RGBl. I S. 479** — und dem Erlass des Führers und Reichslängers über die Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden vom 29. Mai 1941 — **RGBl. I S. 303** — wird das inländische bzw. hinterlassene Vermögen der nachstehenden Personen zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen:

- Krause, Berta, geb. Laubinger, geb. 12. 4. 1893,
- Krause, Gertrud, geb. 19. 2. 1927,
- Krause, Anna, geb. 25. 6. 1929,
- Krause, Selma, geb. 8. 1. 1931,
- Krause, Seno, geb. 12. 3. 1932, sämtlich zuletzt wohnhaft in Hlenbrügge,
- Laubinger, Christian, geb. 1. 2. 1869,
- Laubinger, Helene, geb. Schmidt, geb. 4. 8. 1870, beide zuletzt wohnhaft in Hlenbrügge,

Odenburg, den 28. Juni 1943.  
Der Minister des Innern. **J. H. Gilsa,**

Mutter Bertha und die Kinder Gertrud, Selma, Anna und Seno wurden im Rahmen der Groß-

Rentabilitätsberechnung	
Täglicher Verleihlohn durchschnittlich	RM 6,-
abzüglich Ernährung	RM -,60
durchschnittl. Lebensdauer 9 Mt. = 270 x RM 5,30 =	RM 1431,-
abzüglich Bekl. Amort.	RM -,10
<hr/>	
Erlös aus rationeller Verwertung der Leiche:	
1. Zahngold	3. Wertsachen
2. Kleidung	4. Geld
abzüglich Verbrennungskosten	RM 2,-
durchschnittlicher Nettogewinn	RM 200,-
Gesamtgewinn nach 9 Monaten	RM 1631,-
zuzüglich Erlös aus Knochen und Aschenverwertung.	

Der „Wert“ eines Häftlings, gemäß Kalkulation der SS-Führung Buchenwald (1941)



*„Im Außenlager Schlieben befanden sich bis zu 220 Frauen der Volksgruppe der Sinti und Roma... Nach den Vorgaben der SS- Führung standen sie auf der „untersten Stufe“ der über 30 bestehenden Häftlingskategorien. Unter den ohnehin schwierigen Lager- und Arbeitsbedingungen der HASAG Schlieben wurden sie zu den gefährlichsten Arbeiten eingeteilt. So mussten sie ungeschützt die anfallenden giftigsten Tätigkeiten verrichten. Die Todesrate betrug 10 – 12 Prozent.*

*Die Sinteza Anna Dörr und Maria Peter berichten darüber in ihren Erinnerungen: Wir „mussten aus großen Kesseln ein heißes, übel riechendes und gelbe Dämpfe ausstoßendes Gemisch aus Salpeter, Schwefelsäure und anderen chemischen Stoffen schöpfen und in Pan zerfäuste füllen.“ (Rose/Weiss, Sinti und Roma im „Dritten Reich“, S. 68)*

*Den Frauen war untersagt, Handschuhe, Masken und andere Schutzmittel zu verwenden. Jede Verlangsamung im Arbeitstempo führte zu Schlägen. Die Frauen bezeichneten ihre Lebensbedingungen als die „Hölle von Schlieben“. Wie aus Erinnerungsberichten französischer weiblicher Häftlinge hervorgeht, veranlassten die SS- Aufseher die Sinti und Roma, Häftlinge anderer Volksgruppen (nach bestimmten „Vergehen gegen die Arbeitsdisziplin“, d.V.) mit Eisenstangen zu schlagen oder anderweitig zu verprügeln. Die SS wollte neben ihrer Selbstbeustigung zugleich erreichen, unter den Häftlingen Gegensätze zu erzeugen. Es gelang nicht. Die Solidarität behielt die Oberhand.“ (9)*

Alleine acht Produktionsorte des HASAG- Konzerns wurden als Außenlager des KZ- Buchenwald eingerichtet. Hauptzweck dieser Art der Ausbeutung war die umfassende Verfügbarkeit über diese Arbeitskräfte (Lager, Disziplin), der jederzeitige Austausch von kranken und abgearbeiteten Beschäftigten durch „frische“ Arbeitskräfte aus dem Stamm- KZ, Austausch der Häftlinge der verschiedenen Lager bei Bedarf untereinander und die hohe Profitrate durch die geringen „Personalkosten“.

Anna Krause musste nach ihrer Haft in Auschwitz in drei der acht HSAG- Lager für die deutsche Rüstungsproduktion arbeiten: in Altenburg, Taucha und Schlieben.

Das Lager Schlieben wurde nach einer Vereinbarung der Lagerführung des KZ- Buchenwald (SS- Standartenführer Pister) und der Geschäftsführung der HASAG (Generaldirektor Budin) vom 22. Juni 1944 errichtet. Anscheinend gehörte Anna zu den ersten 2.000 weiblichen KZ-

Häftlingen, die nach dieser Übereinkunft für den Einsatz in der Produktion und zu Lagerarbeiten nach Schlieben verbracht wurden: 1.000 Häftlinge bis 15. Juli 1944, weitere 1.000 drei bis vier Wochen später.

Zur Bewachung dieser Häftlinge wurden 60 SS- Posten, 8 Hundeführer und 20 Aufseherinnen aus dem Kreis der Beschäftigten der HASAG eingesetzt.

Auch der Reichsarbeitsdienst Schlieben stellte Bewachungspersonal für diese KZ- Außenstelle. Hergestellt wurde hier – wie auch in den übrigen HASAG- Werken – Munition verschiedenster Art. Darüber hinaus wurde hier ein neuer Typ von Panzerfäusten erprobt und produziert.

Anna Krause wurde schließlich in den letzten Kriegstagen von Schlieben aus in das Konzentrationslager Bergen- Belsen verbracht und dort im April 1945 befreit.



*Sinteza in Bergen- Belsen nach ihrer Befreiung (Foto: IWM)*

**„Weggezogen: fort, wohin und wann, unbekannt“:  
Familie Rosche**

Die Familie Rosche zog von Ribbelsbüttel nach Lüneburg und war hier ab 4.12.1937 gemeldet. Sie lebte in einem Wohnwagen, der in der Mehlbachstrift stand.

Zur Familie gehörten Ernst Rosche (geb. am 17.1.1901) und seine Ehefrau Alma Rosche, geb. am 3.3.1904. Beide hatten am 23.4.1923 in Narhausen geheiratet. Sie waren, wie auch ihre Kinder, deutsche Staatsangehörige und katholisch. Ernst Rosche war während dieser Zeit Arbeiter und im Jahre 1937 und 1940 bei der Firma Harms und Haffke (Bahn- und Gleisarbeiten) in Lüneburg tätig.

Nach den Geburtsorten ihrer Kinder zu schließen, waren sie vor ihrem Lüneburger Aufenthalt als reisende Händler unterwegs:

Ihr Kind Josef wurde 1920 in Buberow geboren, Friedrich 1923 in Oderberg, Rudolf 1924 in Stettin, Ursula wurde 1931 in Neubukow geboren, Fritz 1933 in Jabel, Frieda 1934 in Marienberg und die Tochter Irmgard (Emgard) am 10. Dezember 1937 in Lüneburg, also lediglich einige Tage nach Anmeldung der Familie in Lüneburg.

Recht sicher ist anzunehmen, dass die Familie Rosche in Lüneburg bis zum August 1940 wohnte und anschließend in den Landkreis zog, denn das Arbeitsverhältnis von Ernst Rosche bei der Firma Harms und Haffke endete im August jenes Jahres, und ihre später geborenen Kinder Renate (geboren in Volksdorf) und Anna (geboren in Quarstedt) waren in Lüneburg nicht gemeldet. Das Melderegister vermerkt zum Tag der Abreise der Familie lediglich: „... weggezogen: fort, wohin und wann, unbekannt“.

Die Versichertenkarte der Lüneburger Allgemeinen Ortskrankenkasse für Ernst Rosche beschreibt für den Juli 1941 eine Tätigkeit bei einer, heute nicht mehr bekannten, Firma J.H.G. Burmeister aus dem Landkreis.

Alle Familienmitglieder der Familie Rosche hielten sich Anfang März 1943 im norddeutschen Raum auf. Die Deportationsliste gibt darüber Auskunft, dass die gesamte Familie am 11.3.1943 von Hamburg aus nach Auschwitz deportiert wurde. In der Eingangsliste des KZ-Auschwitz sind alle Personen der Familie (getrennt nach Frauenlager/Männerlager) in fortlaufenden Nummern erfasst worden, d.h. sie waren beisammen, als sie in Auschwitz ankamen und registriert wurden.

Es kann als ziemlich sicher angenommen werden, dass alle Familienmitglieder in Auschwitz umgekommen sind.

Hauptbuch des Zigeunerlagers (Frauen)

Auszug aus: „Gedenkbuch: Die Sinti und Roma im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau“

H-nr	H-Art	Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
3787	"	Rosche	Alma	3.3.04	Allerse
3788	"	Rosche	Ursula	16.12.33	Neu Nukow
3789	"	Rosche	Frieda	19.4.35	Wanenberg
3790	"	Rosche	Emgard	10.12.38	Lüneburg
3791	"	Rosche	Anna	17.11.41	Quarstedt
3792	"	Rosche	Renate	10.3.40	Volksdorf

Bemerkungstext	Bemerkungsdatum
Gest.	28.2.44
gest.	27.1.44
Gest.	26.3.44
gest.	28.12.43
gest.	25.7.43
Gest.	30.8.43

Hauptbuch des Zigeunerlagers (Männer)

3778	"	Rosche	Ernst	17.9.01	Niederklein
3779	"	Rosche	Friedrich	8.5.24	Oderberg
3780	"	Rosche	Rudolf	24.12.25	Grabo
3781	"	Rosche	Fritz	19.4.29	Bubern
3782	"	Rosche	Josef	16.10.31	Jabel

Gest.	? 8.43
B.A.H.d	...
...?; Rückverl.	??.?. 27.1.44
Gest.	22.5.43
Gest.	3.2.44



## „Es handelt sich um eine Zigeunersippe“: Familie Reiminus

Die Sinti-Familie Reiminus, katholischer Konfession, kam Anfang Januar 1938 von Dannenberg nach Lüneburg und ließ sich auf dem „Wagenhalteplatz Mehlbachstrift“ (Meldekarte) nieder.

Stephan und Maria Reiminus waren seit 1915 miteinander verheiratet. Ihren Lebensunterhalt bestritt diese Familie durch die Tätigkeit des Vaters, der als Scherenschleifer arbeitete. Die Familie bestand zu diesem Zeitpunkt aus dem Vater Stephan Reiminus, geb. am 1.6.1895 in Zirnetschlag, der Mutter Maria, geb. Krauss am 2.9.1899 in Ködnitz, den Zwillingen Karoline und Rudolf, geb. am 24.5.1924, und den weiteren Kindern Alois, geb. am 2.3.1930, Franziska, geb. am 6.8.1931, Maria, geb. am 31.5.1933, und Adolf, geb. am 18.4.1935.

Am 2. April 1938 wurde in Lüneburg der Sohn Kurt geboren, der am 4. April in der katholischen Kirche von Pfarrer Sprenger getauft wurde, aber bereits zwei Monate später, am 9.6.1938, verstarb.

Am 13.3.1939 wurde die gesamte Familie erke-  
nungsdienstlich behandelt und ihnen wurde von der Lüneburger Kriminalpolizei Fingerabdrücke genommen. Lediglich die 6-jährige Tochter Maria und den 4-jährigen Sohn Adolf verschonte man von dieser Prozedur.

Jetzt durfte Vater Stephan nicht mehr als Scherenschleifer arbeiten, sondern wurde bei IBUS als Sägereiarbeiter eingewiesen, wo er ohne Unterbrechung bis zur Deportation seiner Familie nach Auschwitz im März 1943 arbeitete.

Am 7.9.1941 bekam die Familie ein weiteres Mal Zuwachs in Lüneburg: Die Tochter Agnes wurde geboren und am 22. September durch Pfarrer Sprenger in der Marienkirche getauft.

Wahrscheinlich im selben Jahr (oder aber bereits 1939/40) wurde festgestellt, dass es sich bei dieser Familie um „ZM-Personen“ handele: Zigeunermischlinge. Ihre Familienkarte im Lüneburger Stadtarchiv trägt einen entsprechenden Stempelaufdruck und zusätzlich beim Sohn Rudolf den Zusatz „ZM (x) Zigeunermischling“.

Es folgte für die Familie Reiminus, wahrscheinlich im Zuge dieser rassenbiologischen Überprüfung durch die Rittersche Behörde, eine völlige Umbenennung ihrer persönlichen

Daten, ihrer Namen und Geburtsdaten: Der Familiennamen wurde geändert in Reichmann. Vater Stephan Reiminus hieß fortan Otto Reichmann, Mutter Marie Reiminus, geb. Krauss musste sich nunmehr Anna Reichmann, geb. Walter nennen. Ebenso verhielt es sich bei den Kindern, die einen neuen Nachnamen bekamen. Darüber hinaus wurden die Geburtsdaten der Mutter und der Kinder Karoline, Rudolf und Alois geändert.

Ebenso wie die anderen Sinti-Familien musste die Familie Reiminus/Reichmann ihren Stellwagen-Wohnplatz am Mehlbachstrift verlassen und im Januar 1942 in die Baracken am „Bardowicker Wasserweg 4“ ziehen.

Während dieser Zeit besuchten die schulpflichtigen Kinder Franziska und Alois die Lüneburger Schule, zunächst die katholische Volksschule Wallstraße 1/2, dann die Hilfsschule, die gemeinsam mit der Heiligengeistschule IV im Gebäude „Bei der Johanniskirche 21“ untergebracht war.

Franziska kam 1939 in die Hilfsschule und besuchte dort die Klasse 6 b. Nach einem Jahr Schulbesuch notierte ihre Klassenlehrerin, Frau Emmy Sprengel, im Personalbogen:

„Franziska ist als Zigeunerin „Außenseiter“. Sie hält sich ängstlich zurück, steht auch meist auf dem Schulhof allein. Für ein freundliches Wort

Nr. des Handbuchs 952.

Kurze Kennzeichnung des Falles,  
(Leidlich, mäßig, schwer, Schwadlun)  
(Nur von der Hilfsschule später auszufüllen.)

Hilfsschule in Lüneburg  
mit 2. aufsteigenden Klassen.

geb. 6.8.1931 in Lüneburg

Personalbogen

geb. am 6.8.1931 in Lüneburg, Konfession: Katholisch

Sohn von Stephan Reiminus, Stand: Arbeiter, Konfession: Vater

Mutter: Maria Krauss

Aufgenommen in die Hilfsschule Lüneburg am 19.9.1939

Umgezogen in die Hilfsschule am 19. letzte Wohnung

„entlassen aus der Hilfsschule infolge Überweisung nach“ am 19. letzte Wohnung

„beendeter Schulpflicht“ am 19. letzte Wohnung

Lichtbilder (mit Angabe des Alters bei der Aufnahme) 26. 10. 39.

1939

Übersicht der Nebenverhältnisse

und ein Lob ist sie sehr empfänglich. Sie ist ungeheuer stolz auf ihre Fortschritte, liest mit Begeisterung, im Schreiben hat sie Mühe mit dem

*Liniensystem. Sie verfolgt eifrig den Unterricht, mag gern erzählen, erzählt auch eine Geschichte ziemlich folgerichtig. Ihre Sprache klingt hart und oft undeutlich, manchmal unvollständig. Sie wird einigermäßen sauber in die Schule geschickt, hat auch immer alle Schulsachen. Mit den Schularbeiten ist sie oft nachlässig, aber wo soll sie sie ...in dem dunklen Wagen machen? Das Schulbad macht ihr großen Spaß, obwohl sie erst lernen musste, wie man sich wäscht.“ (10)*

Ein Jahr später, 1941, notierte ihre Klassenlehrerin eine positive Entwicklung Franziskas...:

*„Franziska hat sich stetig entwickelt. Sie zeigt dasselbe (Verhalten, d.V.) wie im vorigen Jahre: scheu, etwas ängstlich, die Sprache ist etwas deutlicher geworden. Sie spielt auch etwas mehr mit den Kameradinnen. Sie fühlt sich weniger einsam, seit ein Bruder in der Schule ist.“*

*gentlich mit den anderen, weiß sich besser zu machen. Eine isolierte Stellung wird sie immer haben. Die Kinder sehen in ihr die „Zigeunerin“.“*

Eine offizielle Schulentlassung erlebte Franziska nicht. Eine Begründung für Franziskas Fernbleiben von der Schule im März 1943 oder ein sonstiger Hinweis ist auf dem Personalbogen der Schule nicht zu finden.

Franziskas Bruder Alois kam 1940 in diese Schule. Sein Klassenlehrer Witthöft bezeichnet ihn im Personalbogen als „...nichtarischer Typ,... Es handelt sich um eine Zigeuner- Sippe...“ und beschreibt seine fortlaufenden Beobachtungen im Juli 1941 mit folgenden Worten:

*„Alois nimmt durch sein zigeunerhaftes Aussehen eine Sonderstellung in der Klasse ein. Die Mitschüler meiden ihn oder zerren sich mit ihm, z.T. mit Recht wegen seines unverträglichen Wesens. Im Unterricht neigt er zu Flüchtigkeit und Unaufmerksamkeit. Er ist unsauber und nimmt es mit der Wahrheit nicht sehr genau. Seine Arbeiten fertigt er häufig nachlässig an. Sehr oft kommt er zu spät. Das korrekte Sprechen macht ihm noch Schwierigkeiten. Versetzt nach Kl III. Wurde im Oktober 40 im Rechnen nach Kl. III nachversetzt, kommt jetzt im Rechnen nach Kl. IV.“*

Für den 18. April 1942 enthält Alois' Personalbogen folgenden Vermerk:

*„Brachte am 18.4.1928 (muss heißen: 1942, d.V.) eine Geburtsurkunde bei, nach der er am 9.6.1928 als Sohn der Schleifers Otto Reichmann geboren ist. Er ist Zigeunermischling. Diese Angaben wurden vom Kriminalbeamten Mußgiller bestätigt. Er wurde darum mit dem 18.4.42 aus der Schule entlassen.“*

Am 5. März 1943 erlitt Frau Reiminus/ Reichmann eine Totgeburt. Trotzdem wurde sie nur einige Tage später mit ihrer gesamten Familie zur Deportation von Lüneburg aus in das Konzentrationslager Auschwitz- Birkenau gezwungen. Auch der Familie Reimini-

Mr. des Hauptbuches 967

kurze Kennzeichnung des Falles  
(Leichter, mittlerer, schwerer Schwachsinn)  
(Nur von der Hilfszelle später auszufüllen.)

Hilfsschule in Lüneburg  
mit 4 aufsteigenden Klassen.

### Personalbogen

Reiminus Gelehrtenstr. 20

d. d. Hilfsschüler Alois Reiminus Wohnung Gelehrtenstr. 20

geb. am 18.4.1928 in Lüneburg Konfession: Kath.

Sohn der Eltern Vater Reiminus

Tochter der Eltern Mutter Reiminus

Wohnung Gelehrtenstr. 20 Konfession Kath.

Aufgenommen in die Hilfsschule Lüneburg am 19.4.42

Umgeschult in die Hilfsschule Lüneburg am 19.4.42, letzte Wohnung Gelehrtenstr. 20

„Entlassen“ aus der Hilfsschule infolge Überweisung nach Lüneburg am 18.4.42, letzte Wohnung Gelehrtenstr. 20

„beendigt“ Schulschicht am 18.4.42, letzte Wohnung Gelehrtenstr. 20

4940

Überficht der Körperentwicklung.

...die sich auch in ihrem dritten Jahr des Besuchs dieser Schule fortsetzt:

*„Franziska ist etwas munterer geworden. Sie spricht etwas mehr und deutlicher, spielt gele-*



us/Reichmann wurde das gesamte Hab und Gut entwendet und versteigert.

Wie auch bei den Familien Weiss und Rose, begann unmittelbar nach deren Deportation die Verwertung des Eigentums der Familie Reiminus: Bereits am 18 März 1943 verfügte der Reichsstatthalter in Hamburg:

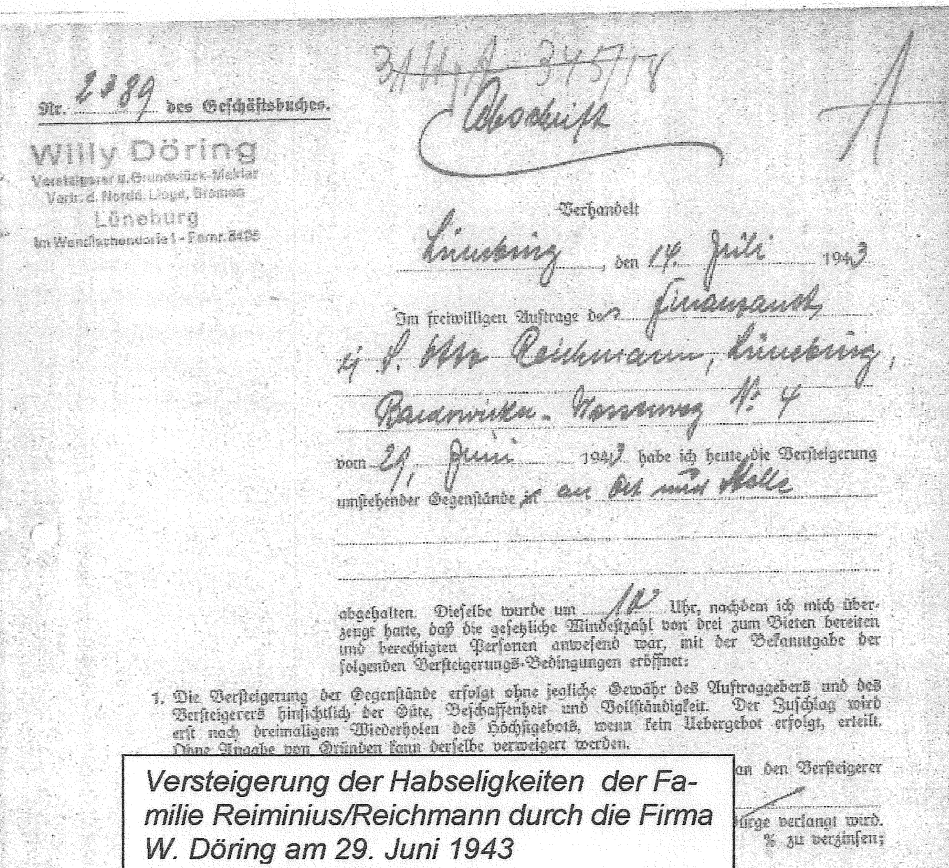
„...wird in Verbindung mit dem Erlass des Füh-

den Oberbürgermeister der Stadt Lüneburg überwiesen, und zwar für den Zeitraum April bis Juli 1943, für einen Zeitraum also, zu dem sich die Familie Reiminus bereits nicht mehr in Lüneburg aufhalten konnte und zu einer Zeit, als bereits ein Großteil der Wohnungsmieter im KZ Auschwitz umgebracht waren.

Die „Transportliste“ der Hamburger Kriminalpolizei-leitstelle benennt folgende Namen:

Vater Stefan Reiminus, Mutter Maria und die Kinder Rudolf, Karoline, Alois, Franziska, Maria, Adolf und Agnes. D.h.: Alle Familienmitglieder, mit Ausnahme von Karoline, wurden von Lüneburg aus deportiert. Auffällig ist, dass auf der Transportliste die „vormaligen“ Namen der Familienmitglieder und deren ursprüngliche Geburtsdaten eingetragen sind.

Im „Hauptbuch des Zigeunerlagers/Frauen“ von Auschwitz- Birkenau werden wiederum die Namen und Daten „Reichmann“ genannt:



ers und Reichskanzlers über die Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden...das gesamte Vermögen des Zigeunermischlings Otto Reichmann...zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen.“

An der öffentlichen Versteigerung des Hab und Gutes der Familie Reiminus am 14. Juli 1943 durch den Versteigerer Willy Döring in der ehemaligen Wohnung der Deportierten, Bardowicker Wasserweg 4, beteiligten sich etwa 20 Personen, die insgesamt 101 Schnäppchen ersteigerten, was einen Gesamtwert von 553,40 Reichsmark einbrachte - davon alleine 285.00 RM für eine besonders wertvolle Geige, ersteigert von der Lüneburger Nazi- Organisation „Kraft durch Freude“. Nach Abzug der Versteigerungsgebühren wurde dieser Betrag dem Finanzamt Lüneburg gutgeschrieben, welches den Betrag einbehielt. Eine Nachzahlung der Miete wurde vom Finanzamt durch den Steuerinspektor Jacob an

Mutter Anna/Maria,  
Vater Otto/Stephan,  
Franziska,  
Marie,  
Agnes,  
Rudolf,  
Alois,  
Adolf,

gestorben am 28.3.44  
gestorben am 30.6.43  
gestorben am 3.1.44  
gestorben am 3.3.44  
gestorben am 24.6.43  
gestorben, Dat. nicht lesbar  
Birk.;Rückverl.18.5;27.8.43  
gestorben, Dat. nicht lesbar

Anscheinend hat die Familie Reiminus während der Deportation nach Auschwitz ein weiteres, evtl. elternloses Kind kennen gelernt, betreut und bei der Registratur in Auschwitz als eigenes Kind ausgegeben: eine zweite Franziska. Auch dieses Kind starb sehr bald im Konzentrationslager: am 22.8.1943.

Die gesamte Lüneburger Familie Reiminus starb in Auschwitz. Lediglich Karoline, die sich 1943 in Schleswig- Holstein aufhielt, konnte überleben.

**„Kind (Zigeuner)“:  
Familie B. und C. Weiss**

Der Musiker Bernhard Weiss (geb. 1897 in Deutsch Böh.) war auf Wanderschaft und meldete am 17.4.1919, aus Güstrow kommend, in Lüneburg seinen Wohnsitz an.

Zunächst wohnte er in der Wendischen Straße 11 (bei einer Familie Weiss), dann „Im Wendischen Dorfe 12“ (ebenfalls bei einer Familie Weiss) und ab 28.1.1920 „Im Wendischen Dorfe 9“, nun anscheinend in einer eigenen Wohnung. Hier heiratete er am 16.2.1920 Clara Steinbach (geb. 1902). Das Ehepaar ging zwar in den folgenden 1 ½ Jahren auf Wanderschaft, blieb aber weiterhin in Lüneburg gemeldet. Ihr erster Sohn Arnold wurde am 21.4.1921 in Visselhövede geboren.

Am 5.9.1921 meldeten sie sich beim Einwohnermeldeamt in Lüneburg ab, um nach Flensburg zu ziehen.

Die weiteren Stationen ihres Verbleibs lassen sich anhand der Geburtsorte ihrer weiteren Kinder nachvollziehen:

- Karl (Karl- Rudolf), geb. am 28.2.23 in Flensburg
- Heinrich, geb. am 22.2.26 in Duderstadt
- Arthur, geb. am 3.1.28 in Straßberbach/ Dillkreis
- Johann, geb. am 12.8.30 in Frankfurt/M.
- Karl, geb. am 6.5.32 in Kl. Umstadt
- Helene, geb. am 24.4.34 in Dudenhofen

Am 4.12.1935 zog die Familie Weiss mit ihren Kindern wieder nach Lüneburg, nämlich auf den Wohnwagenplatz in der Mehlbachstrift. Vater Bernhard arbeitete bei der Firma Harms und Haffke, und am 16.5.1936 wurde der Sohn Richard geboren. Im Personalbogen des Einwohnermeldeamtes findet sich hierzu der Eintrag „Kind (Zigeuner)“.



Bernhard Weiss (nach 1945)

*[Faded handwritten text, likely a personal document or letter, mentioning dates and names.]*

*[Faded handwritten text, likely a personal document or letter, mentioning dates and names.]*

Zwei weitere Monate später, am 17.7.1936, verließen sie wieder Lüneburg. Zwar weist der Personalbogen des Lüneburger Meldeamtes als Zielort Hamburg- Altona aus, aber nach eigenen Angaben wohnte die Familie fortan in Dannenberg, und Bernhard Weiss arbeitete bei der dortigen Tiefbaufirma Stegel und Brandes. 1939 wurde Bernhard Weiss „überwiesen“ an die Fir-



ma Bertels in Soßmar (Kreis Peine). Dort verblieb die Familie Weiss für die folgenden Jahre. Bernhard Weiss wurde im Juli 1939 als Soldat zur Wehrmacht eingezogen, bereits im Januar 1940 aber dort wieder entlassen und arbeitete anschließend wieder bei der Firma Bertels in Soßmar. Am 12.9.1941 wurde ihnen ihr Sohn Alois in Soßmar geboren. Von den 13 Kindern wohnten 1944 noch sieben bei den Eltern.

H.-D. Schmid beschreibt in seinem Aufsatz „Die Deportation der Sinti aus dem Regierungsbezirk Hildesheim“ den Lebensweg dieser Sinti-Familie sehr präzise (11):

„ Eine ältere Tochter wuchs bei Verwandten in Hamburg und Neumünster auf und wurde schon 1940 in Neumünster verhaftet und über Hamburg in das Generaldepartement deportiert... Von den älteren Kindern waren die beiden ältesten Söhne Anfang der 40er Jahre wegen – zum Teil gemeinsam begangener – kleinerer Delikte zu Gefängnisstrafen verurteilt worden. Während jedoch der Jüngere Glück hatte, dass

er zum Zeitpunkt der Deportation der Familie im Mai 1944 gerade im Gefängnis saß und danach offenbar untertauchen konnte, jedenfalls nicht mehr verhaftet wurde, wurde der ältere im Dezember 1942 aufgrund eines Abkommens zwischen Himmler und Reichsjustizminister Thierack über die „Auslieferung asozialer Elemente aus dem Strafvollzug an den Reichsführer SS zur Vernichtung durch Arbeit“ im Dezember 1942 aus der Strafvollzugsanstalt Wolfenbüttel entlassen und der Polizei übergeben, die ihn in das KZ Mauthausen (Häftlings-Nr. 23799, d. V.) einlieferte.“ Von dort aus wurde Arnold in das sogenannte „Erholungsheim“ Schloss Hartheim verbracht. Dieses Schloss wurde 1938/1939 enteignet und zu einer Euthanasieanstalt umgebaut. Nahezu 30.000 Menschen wurden hier getötet, weil sie von den Nazis als „lebensunwert“ klassifiziert wurden. Arnold wurde dort noch am Tage seiner Einlieferung, am 20.12.1944, ermordet.

Handwritten entry from a prisoner access book: 23799 | Weiss | Arnold | SL | 21.4.1921 | [unclear]

Fundstelle: Häftlingszugangsbuch der politischen Abteilung (Y/36)

Familienname:	<b>Weiß</b>
Vorname:	<b>Arnold</b>
Geburtsdatum:	<b>21.4.1921</b>
Geburtsort:	<b>Visselhefele</b>
Häftlingsnummer:	<b>23799</b>
Häftlingsart:	<b>SV DR [„Sicherheitsverwahrung Deutsches Reich“]</b>
Einlieferungsdatum:	<b>Februar 1943</b>
Überstellung:	<b>SL [„Sanitätslager“]; Erholungsheim [Tarnname für die Euthanasieanstalt Schloss Hartheim] 20. Dez. 1944</b>
Datum und Ort des Todes:	<b>20.12.1944 in Hartheim</b>

Anmerkung: Originalzitate aus den Quellen sind durch Fettdruck hervorgehoben.

Auszug: Häftlingsdaten des Konzentrationslagers Mauthausen

Heinrich ging im April 1941 von Soßmar aus mit seinem Arbeitskollegen und Verwandten Franz Steinbach aus Adenstedt auf Wanderschaft in Richtung Westen, d.h. sie versuchten unterzutauchen. Franz Steinbach nämlich war vorgewarnt. Er erfuhr bereits von Verwandten Einzelheiten über die Mai- Deportationen nach Polen, und ein Oberwachtmeister im benachbarten Groß Bülken hatte ihm bereits erklärt, dass auch er mit einer „Verschickung“ in ein Konzentrationslager rechnen müsse. „In Hamm ging ihnen Ende Mai das Geld aus und da sie nirgends eine Arbeit annehmen konnten, begingen sie mehrere Einbrüche, wurden verhaftet und Anfang 1942 vom Landgericht Dortmund drakonisch bestraft: Franz Steinbach erhielt als „Volksschädling“ ...sechs Jahre Zuchthaus. Im Dezember 1942 wurde er in das KZ Mauthausen eingeliefert.“

Heinrich, der zu jener Zeit erst 15/16 Jahre alt war, wurde zu 1 ½ Jahren Gefängnis verurteilt, die er in der Strafanstalt Johannesburg bei Papenburg verbüßen musste. Am 2. Januar 1943 wurde er als Fürsorgezögling in das Göttinger Provinzial- Erziehungsheim überwiesen, wo 1942 eine „Sondergruppe für Zigeuner und Zigeuner-Mischlinge“ eingerichtet wurde. „Zu ihr gehörten Anfang März 1943 acht Zöglinge im Alter zwischen 11 und fast 19 Jahren. Die meisten von ihnen waren erst im Herbst 1942 in das Heim aufgenommen worden, entweder aus anderen Heimen – wie dem hannoverschen Stephansstift – oder aus Strafanstalten kommend.“

Am 1. März 1943 wurde Heinrich gemeinsam mit den anderen Fürsorgezöglingen seiner Gruppe förmlich entlassen und der Kriminalpolizei zur Deportation nach Auschwitz übergeben, die ihn der Gruppe der Göttinger Sinti zuordnete und ihn mit diesen nach Auschwitz deportierte.

Anscheinend sorgte sich sein Vater, Bernhard Weiss, sehr um seinen Sohn und beantragte die Rückkehr Heinrichs in den Kreis seiner Familie, bzw. nähere Informationen über den Verbleib Heinrichs. Als Antwort auf sein Gesuch erhielt er im März 1943 ein Schreiben der örtlichen Gendarmerie mit der Mitteilung, dass sein Sohn bereits am 2. März 1943 von Göttingen nach Hannover verbracht worden sei, um in das „polizeiliche Arbeitslager in Auschwitz“ deportiert zu werden.

Am 30.4.1944 schließlich wurde die gesamte übrige Familie Weiss (Bernhard, Clara und sieben Kinder) von der örtlichen Gendarmerie in Soßmar verhaftet, zunächst auf einem Trecker-gespann nach Peine in das Gerichtsgefängnis gefahren und von dort mit der Reichsbahn in einem Transport – vermutlich über Hannover - zum Konzentrationslager Auschwitz deportiert, selbst Anna, das einmonatige Baby. Es war der letzte Todestransport, der die Sinti von heute niedersächsischem Gebiet aus nach Auschwitz verbrachte.

Erst 14 Tage später, am 12./13. Mai, erreichte der Häftlingstransport das Konzentrationslager Auschwitz- Birkenau.

Das Hauptbuch des „Zigeunerlagers“ registriert (unter fortlaufender Häftlingsnummer ab 9893) für das Männerlager: Bernhard, Arthur, Johann, Karl, Richard, Alois mit dem Eingangsdatum 13.5.1944 und für das Frauenlager (unter fortlaufender Häftlingsnummer ab 10648): Klara, Helene und Anna mit dem Eingangsdatum ebenfalls vom 13.5.1944.

„In den 2 ½ Jahren ihres Aufenthalts in Auschwitz starben zwei der Kinder (Karl, geb. 1932 und Alois geb.1941,d.V.). Die übrigen Familien- angehörigen wurden mit dem letzten Transport unmittelbar vor der Liquidierung des „Zigeunerlagers“ am 2. August 1944, mit dem vor allem Familien von Kriegsteilnehmern noch abtransportiert wurden, nach Ravensbrück gebracht. Dort starb am 22. September das jüngste Kind der Familie (Anna, d.V.). Die Mutter und mindestens drei der Kinder, darunter eine Zehnjährige, wurden in Ravensbrück sterilisiert mit dem Versprechen, sie danach freizulassen. Das wurde allerdings nicht eingehalten, vielmehr wurde der Vater im März 1945 mit den Söhnen nach Sachsenhausen verlegt. Dort meldete er sich noch

Göttingen, am 20. März 1943.

Der Fürsorgezögling -Zigeuner- Heinrich Weiß, geb. am 26. 2. 1926 in Duderstadt, ist am 2. 3. 1943 bereits zwecks Einweisung in das polizeiliche Arbeitslager in Auschwitz nach Hannover transportiert worden.

Krim.Sokr. Rat Peine  
23. MARZ 1943

U r s a c h e . G. N. N. 1 Anl.  
dem Herrn Landrat in Peine

mit der Bitte übersandt, den Gesuchsteller Bernhard Weiß, wohnhaft in Soßmar, Haus Nr. 117, entsprechend zu bescheiden.

Der Landrat Peine, den 23.3.1943. Göttingen, am 20. März 1943.  
i. d. U. R. mit 1 Anlage Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde.  
Gendarmerieposten in Hohenhameln - Kriminalpolizei -

zur Bescheidung des Zigeuners Heinrich Weiß in Soßmar, (Siehe obenstehend)

ist. d. d. 1943.

h



einmal zum Wehrdienst, da man ihm versprochen hatte, dann seine Familie freizulassen. Auch dieses Versprechen wurde nicht eingehalten. Dafür geriet B. Weiss im April 1945 in die SS-Division Dirlewanger, wurde verwundet und erlebte das Kriegsende in einem Lazarett in Ratzeburg. Die meisten anderen Familienangehörigen trafen sich in Bergen-Belsen wieder und wurden dort von den Engländern befreit. “

Heinrich Weiss, der 1943 vom Göttinger Provinzial- Erziehungsheim gemeinsam mit den anderen Fürsorgezöglingen nach Auschwitz deportiert wurde, wurde 1944 in das KZ Dora/Elirich verbracht und überlebte schließlich in Bergen-Belsen. Er berichtet über die letzten Tage dieses Konzentrationslagers:

*Aber hier in Bergen-Belsen, da haben wir nur von morgens bis abends die Toten getragen und geschleppt. Und da war ein großes Massengrab gewesen, ein Massengrab, da konnt' man zehn Häuser reinschmeißen. Und da mussten wir die Toten da reinschmeißen. Und da war'n noch welche dabei gewesen, die haben mit dem Kopf noch so gemacht [zeigt eine müde Kopfbewegung] und mit den Armen noch so gemacht [zeigt eine unkontrollierte Armbewegung], die war'n noch nich', noch nich' richtig tot. Aber die wurden rein geschmissen und die anderen wurden dann oben rauf geschmissen. Und wir konnten uns auch nicht umdrehen, wir konnten auch nicht sagen, dass wir uns noch kurz umgedreht haben. Wir haben gesagt: „Ach, da, schau mal, das sind ja noch welche, die leben ja noch!“, nich', das durften wir gar nicht sagen. Wir mussten die nur rein schmeißen, uns umdrehen und weiter gehen. Weil rechts und links SS gewesen war und wenn wir das gemacht hätten, dann hätten wir auch 'n Schuss gekriegt, dann wär'n wir auch reingefallen.*

Eine Zeugenaussage der Ehefrau von Karl Weiss, Christine Weiss (sie heirateten nach 1945), aus dem Jahre 1955 bestätigt:

*„Ich bin im Jahre 1943 in Lüneburg mit meinen Eltern verhaftet worden und von dort aus in das KZ-Lager Auschwitz gekommen. Etwa 1 Jahr später traf die gesamte Familie Weiss ebenfalls im Lager Auschwitz ein. Ich weiß nicht, wie lange sie in Auschwitz gewesen sind, jedenfalls kamen sie früher wieder von Auschwitz fort als ich. Anfang April 1945 habe ich im Lager Bergen-Belsen die Mutter, ... Klara Weiss, geb. Steinbach, Richard, Helene und Heinrich Weiss getroffen. Etwa 1 Monat später sind wir aus dem Lager von Alliierten entlassen worden.“ (12)*

Die Eltern Bernhard und Clara sowie sechs ihrer Kinder (Karl, Heinrich, Arthur, Johann, Helene, Richard) konnten die Konzentrationslager Auschwitz, Ravensbrück sowie am Ende auch Bergen-Belsen überleben.

Vier ihrer Kinder wurden von den Nationalsozialisten umgebracht:

Arnold, geb. 23, in Schloss Hartheim, Euthanasie  
Karl, geb. 32, in Auschwitz  
Alois, geb. 40, in Auschwitz  
Anna, geb. 43, in Ravensbrück

## „Geboren „im freien Felde bei Lüneburg“: Familie J. und A. Weiss

Die unverheiratete 18jährige Anna Luise Weiss kam Anfang Januar 1914 als Händlerin von Lübeck nach Lüneburg, meldete sich allerdings erst zum November des Jahres beim Meldeamt mit der Wohnung: Am Berge 42 (ebenfalls bei einer Familie Weiss) an.

In ihrem Melderegister wurde die Bemerkung eingetragen: „Steht nicht unter Vormundschaft“. Am 4. Februar 1915 meldete sie sich bereits wieder ab, Zielort: Bochum.

Anfang 1918 kehrte sie wieder nach Lüneburg zurück. Sie gebar am 5. März 1918, wie der Meldeschein ausweist „im freien Felde bei Lüneburg“ ihre Tochter Berta. Nachträglich meldete sie sich im September des Jahres beim Meldeamt, wieder unter der Adresse: Am Berge 42. Sie blieb allerdings wiederum nur einige Monate, denn zum 21. Dezember 1918 meldete sie sich mit ihrem Kind wieder ab. Ihr Ziel war Harburg, Heinrichstraße 5. In den Jahren darauf heiratete sie Johann Weiss. Sie nahmen Erna Frantz als Pflegekind auf und bekamen

noch selbst zwei Kinder: Josepha im Jahre 1935 und Gottfried 1938.

Am 27. November 1921 wurde sie (im kirchlichen Taufregister benannt als „unverehelicht in Lüneburg“) in der katholischen Kirche in Lüneburg Taufpatin für das am 18. November 1921 von Auguste Weiß (ebenfalls „unverehelicht in Lüneburg“) geborene Kind Anna Franziska Weiß.

Alle genannten Familienmitglieder wurden bei der ersten großangelegten Deportation deutscher Sinti im Mai 1940 von Hamburg aus in das neugeschaffene Generalgouvernement, in das besetzte Polen verbracht.

Etwa 960 Sinti aus dem Hamburger Raum wurden in einem Fruchtschuppen in Veddel interniert und registriert, ihnen wurden alle Wertsachen abgenommen. Vielfach wurde ihnen bei den Verhaftungen von den Kriminalbeamten erzählt,

sie würden nach Polen umgesiedelt und dort Wohnungen und Arbeit gestellt bekommen. In Wirklichkeit aber wurden sie im Lager Belzec interniert. „Zu diesem Zeitpunkt befand sich dort noch kein Lager. Die Sinti mussten zunächst einen Stacheldrahtzaun um das Gelände ziehen. Untergebracht waren sie zu Hunderten in einem Schuppen. Das Lager blieb ohne ärztliche Versorgung. Die hygienischen Verhältnisse waren katastrophal; es gab weder fließendes Wasser noch einen Brunnen noch Toilettenanlagen. Die

Im Konzentrationslager von Belzec:



Lagerinsassen wurden als Arbeitskolonnen des SS- Grenzschutz- Baukommandos zur Errichtung eines Panzergrabens eingesetzt...“(13)

Selbst die Kleinkinder der Familie Weiss wurden mit dorthin verbracht.

Im Juli wurden die Sinti- Häftlinge in das ebenfalls unter SS- Bewachung stehende Lager Krychow verlegt. Als im Winter 1940 Zwangsarbeit wegen der Kälte nicht mehr möglich war, wurden zunächst Frauen, Kinder und Alte entlassen und sich selbst überlassen. Andere Sinti kamen in das Getto von Siedlce, in dem schon etwa 15.000 Juden zusammengepfercht waren.

Etwa 80 % der deportierten Sinti haben diese Zwangsarbeits- und Konzentrationslager und Ghettos nicht überlebt. Auch diese Familie Weiss starb dort.



**„Die Frauen haben ab und zu ihr buntes Kopftuch getragen“:  
Familie Rose**

Das Ehepaar Wilhelm, geb. am 1.1.1863, und Karoline- Amalie Rose, 24.6.1873, traf Anfang Juli 1934 mit dem Verwandten Willi Rose, 8.12.1921, von Quickborn kommend Ende Juni/Anfang Juli 1934 in Lüneburg ein und ließ sich mit ihrem Wohnwagen in der Wagensiedlung Mehlbachstrift nieder. Am 4. Juli 1934 meldeten sie sich beim Meldeamt an.

Über Willi Rose berichtete die Lüneburger Kriminalpolizei im Jahre 1950 rückblickend, er sei „Künstler“ gewesen. Anderen Angaben zufolge handelt es sich um eine „Schaustellerfamilie“.

Im Juli 1934 kam aus Quickborn Max Rose, geb. am 28.4.1905, nach Lüneburg, der sich am 24.7.34 beim Lüneburger Meldeamt registrieren ließ.

Er zog mit seinem Wohnwagen zu den Mitgliedern seiner Großfamilie zur Wagensiedlung Mehlbachstrift. Max Rose wurde beim Meldeamt als „Musiker“ geführt.

Aus Querfurt kam im selben Jahr, am 9. Oktober, Anna M.A. Rose, geb. am 15.8.1875, nach Lüneburg und zog auch in die Wagensiedlung am Mehlbachstrift. Ihr Beruf wird im o.g. Kripobericht von 1950 als „Schaustellerin“ angegeben.

Eine Schwester von Rosa Rose, Gertrud Schulz, am 23.3.1910 geb. Rose, siedelte ebenfalls im

Jahre 1934, am 11. Dezember, aus Rendsburg kommend nach Lüneburg in die Wohnwagensiedlung

Mehlbachstrift, gemeinsam mit ihrem Sohn Rudolf. Ihr Ehemann Gustus war in Lüneburg nicht gemeldet.

Am 27.1.1936 wurde in Lüneburg ihre Tochter Erika geboren. Am 15. Januar 1937 zog sie mit ihren Kindern nach Lübeck zum „Zigeunerlager“ in der Ziegelstraße, ließ sich von Gustus Schulz scheiden, heiratete Fritz Stabaginski, der dort Verwalter des

Zu- und Vornamen	Stand oder Gewerbe, Beschäftigung	Geburtsdatum und Jahr	Geburts-		Staatsangehörigkeit	Religion	Militärverhältnis	Bemerkungen
			Ort	Stadt				
Rosen			gestorben am 31.12.1945					
Adolf	Burg	16.11.1925	Burg	Süderdithmarschen				in II. Zigeunerehe
Willi	Burg	8.12.1921	Burg	Süderdithmarschen				in II. Zigeunerehe
Reinhold	Burg	23.7.1929	Burg	Süderdithmarschen				in II. Zigeunerehe
Frieda	Burg	2.3.1935	Lüneburg					in II. Zigeunerehe
Arnold, Georg	Burg	7.4.1940	Lüneburg					in II. Zigeunerehe

Personalbogen des Meldeamtes der Stadt Lüneburg

Ebenfalls aus Quickborn gekommen und am 4. Juli 1934 in Lüneburg angemeldet hatten sich Georg Altenburg, geb. am 24.5.1875, und seine sehr viel jüngere Lebenspartnerin Rosa Rose, geb. am 11.5.1901, Tochter von Wilhelm und Karoline-Amalie. Rosa Rose war, wie es im Personalbogen des Lüneburger Meldeamtes heißt, „in II. Zigeunerehe mit Georg Altenburg verheiratet“. Beide ließen sich auch in der Wagensiedlung Mehlbachstrift nieder mit ihren Kindern Adolf Rose, geb. am 16.11.1925, der wahrscheinlich am 5.10.34 von Burg/Süderdithmarschen nach Lüneburg gekommen war, und Reinhold Rose, geb. am 23.7.1929. Hier in Lüneburg wurden in den folgenden Jahren Frieda, am 2.3.1935, und Arnold, am 7.4.1940, geboren.

„Zigeunerlagers“ war und bekam mit ihm noch zwei Kinder, Artur (geb. 1937) und Gisela (geb. 1939).

Über die Wohnsituation an der Mehlbachstrift berichtet eine Zeitzeugin, Frau Helm aus Lüneburg:

Frau Helm wohnte mit ihren Eltern ab 1932 in unmittelbarer Nachbarschaft mit den dort ansässigen Sinti zusammen. Ihre Eltern bewohnten dort ein größeres Gartenhäuschen und sie besaßen einen großen Schrebergarten und bauten dort Gemüse an. In jener Zeit war sie etwa 14 Jahre alt. Sie kann sich noch daran erinnern, dass gleich nebenan auf dem Feld/der Koppel die Sinti waren, die in ihren Wohnwagen (Pferdegewiss ohne Pferde) wohnten. Zu einigen

Sinti hatte ihre Familie sehr guten Kontakt, sie waren oft Gäste am Abend in ihrem Gartenhäuschen und sprachen mit ihrem Vater.

An Rosa Rose kann sie sich noch erinnern und auch an ihren Mann, der in die Sinti-Familie eingehiratet hatte (Georg Altenburg). Rosa Rose war etwa 170 cm groß und etwas fülliger. Frau Helm weiß auch noch, dass es „eine ganze Reihe“ von Wohnwagen waren, die auf dem Gelände gestanden hatten. Pferde hatten sie aber auf ihrem Stellplatz nicht dabei. An einen Sinti kann sie sich noch recht genau erinnern, er war Musiker und Sänger (wahrscheinlich Max Rose): „Der konnte gut singen.“ Frau Helm berichtet in einem Interview abschließend: „Sie waren gekleidet wie andere auch; die Frauen haben ab und zu ihr buntes Kopftuch getragen.“

Es waren ganz ordentliche Leute. Man kann nichts Schlechtes über sie sagen.“

Durch die zentrale Erfassung und Festsetzung der Lüneburger Sinti und in Umsetzung des Himmlerschen Erlasses zur „Bekämpfung der Zigeunerplage“ vom 8. Dezember 1938 wurden alle Familienangehörigen der Familie Rose von der Lüneburger Kriminalpolizei im Jahre 1939 „erkennungsdienstlich behandelt“. Die freiberuflich tätigen Mitglieder mussten ihre Tätigkeiten aufgeben und in Lüneburger Betrieben eine Arbeit aufnehmen:

Nach einem Eintrag der AOK- Personalkartei der Allgemeinen Ortskrankenkasse Lüneburg arbeitete Georg Altenburg ab Januar 1939 als Arbeiter bei der Ohlendorf'schen Baugesellschaft, dann bei Harms und Haffke und in der Zeit vom 21. März 1939 bis zum 13.3.1943, also vier Jahre lang, bei der Stadt Lüneburg in der Abfuhranstalt.

Max Rose durfte nicht mehr als Musiker arbeiten, sondern war, ebenfalls nach Eintrag in der Personalkartei der AOK, ab 1939 tätig als Arbeiter bei der Firma Rabe, bei Ibus und der Firma Adolf Wetzell. Danach war er bei Rauno als Hausdiener angestellt, anschließend wieder als Arbeiter bei der Firma M. Luther und schließlich vom 1. Juni 1942 bis 8. März 1943 bei der Firma Georg Lepien, von der er rückwirkend zum 11.3.1943, zwei Tage nach seiner Deportation nach Auschwitz, bei der AOK abgemeldet wurde.

Wilhelm Rose war im Jahre 1939 bis zum 29. April für kurze Zeit bei der Firma A. Meyer und Co. in Horburg als Arbeiter beschäftigt.

Willi Rose arbeitete ab März 1940 bei der Firma Reichenbach.

Am 28. Juli 1939 wurden Amalie und Wilhelm Rose (im Gefängnisbuch als „Schausteller“ bezeichnet) verhaftet und in das Gerichtsgefängnis Lüneburg unter der Tagebuch-Nr. 183/39 und 184/39 verbracht. Hier mussten sie drei Monate einsitzen. Eine Anklage wegen „Blutschande“ wurde am 25.9.1939 vor dem Lüneburger Schöffengericht (AZ.: 4 Ms 62/39) verhandelt, als Zeuge trat der „Zigeunerbeauftragte“ der Lüneburger Kriminalpolizei, Mussgiller, auf. Man warf ihnen vor, Geschwister zu sein. Grundlage dieser Anklage waren sowohl die Ergebnisse der erkennungsdienstlichen Behandlung durch die Lüneburger Kriminalpolizei vom Frühjahr 1939 als auch der „rassebiologischen Überprüfungen“ vom Sommer 1939, durch Mitarbeiter des Rassebiologischen Forschungsamtes. Nach einer Aussage des Mussgiller aus dem Jahre 1950, wurden Amalie und Wilhelm Rose auf der Dienststelle der Lüneburger Kriminalpolizei vernommen und dort verhaftet.

Nach Aussagen des überlebenden Schwiegersohns der beiden, Fritz Stabaginski, aus demselben Jahre, soll der Amalie Rose unter Folterandrohung ein Blutschandegeständnis erpresst worden sein.

Beide wurden zu je einem Jahr Gefängnis und der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt. Am 29.10. 1939 wurde Amalie in das Gefängnis Wolfenbüttel abtransportiert, Wilhelm in das Gefängnis Hannover.

Ihr Verbleib nach der Gefängnishaft ist nicht deutlich. Nach Auskunft des Meldeamtes Lüneburg seien beide gestorben. Fest steht aber sicher, dass Karoline- Amalie mit weiteren Familienmitgliedern gemeinsam in Auschwitz eingeliefert wurde, die Häftlings-Nr. 3737 erhielt und dort am 16.2.1944 ums Leben kam. Über das weitere Schicksal des Wilhelm Rose nach seiner Gefängnishaft, konnten keine Einzelheiten in Erfahrung gebracht werden. Es ist anzunehmen, dass er nicht mit den anderen männlichen Familienmitgliedern nach Auschwitz kam.

Die Familie Altenburg/Rose musste zum 30.6.1941 mit ihren Kindern ihren Wagenstellplatz in der Mehlbachstrift verlassen. Sie wurden in der Barackensiedlung „Bardowicker Wasserweg“ eingewiesen, ebenso wie Anna M.A. Rose am gleichen Tage und Max Rose, etwa 2 Wochen später, am 15. Juli 1941.

Nachweisbar ist, dass mehrere Familien Rose ab Mitte 1941 in mindestens einer der beiden Baracken am Bardowicker Wasserweg gewohnt ha-



ben, nämlich in der Baracke mit der Hausnummer 2 und 4.

Von einem Kind ist überliefert, dass es eine öffentliche Schule besucht hat (14):

Reinhold Rose war im gesamten Schuljahr 1938/39 Schüler der Klasse 8 a der Volksschule I (Heiligengeisteschule), erhielt in seinem Zeugnis (außer in „Betragen“) die Noten 4 und 5 und wurde lediglich „des Alters wegen versetzt“. Im folgenden Schuljahr war Reinhold Schüler der Klasse 7 a. (Anmerkung.: Die Klassenstufen wurden zu jener Zeit bei den Volksschulen rückwärts gezählt.)

Sein Zeugnis der „Hilfsschule“ über das Schuljahr 1940/41 (Klasse 1 a) weist ihn als durchschnittlichen Schüler aus mit befriedigenden Noten. „Schönschreiben“ und „Fleiß“ war nicht seine Stärke, hier erhielt er jeweils eine 4. Im „Rechnen“ war er demgegenüber ein guter Schüler. In diesem Schuljahr blieb er an mindestens 66 Schultagen dem Unterricht fern.

In seinem Personalbogen der „Hilfsschule“ wurde er von seinem/r Lehrer (-in) am Ende dieses Schuljahres unter der Rubrik „Aufmerksamkeit und Interesse“ qualifiziert als „interessiert, sehr flüchtig, leicht abgelenkt“ und zur „Gefühls- und Willenstätigkeit“

„wird ausgeführt: „...dickfällig, weiß immer Ausreden oder Lügen, gutmütig, lebhaft Phantasie“.

Die „fortlaufenden Beobachtungen“ werden wie folgt geschildert:

„Reinhold ist immer vergnügt. Weder Lob noch Tadel macht starken Eindruck. Er ist an

Ungebundenheit gewohnt. Deshalb fiel es ihm zunächst schwer, sich einzufügen und mitzutun. Er hat das aber bald

gelernt, zumal er ganz interessiert am Stoff ist. Seine

Unbekümmertheit lässt ihn nicht zum

Nachdenken über irgendwelche Folgeerscheinungen kommen. Er kommt meist recht dreckig in die Schule, seine Finger sind schwarz und nur selten gewaschen, er sieht die Notwendigkeit dazu überhaupt nicht ein. Hefte und Bücher zeigen sehr bald die enge Berührung mit dem Wohnwagen. Er kommt zeitweise nicht in die Schule.“ Die Familie wurde deshalb angezeigt und mit 3.- RM bestraft. „Reinhold erzählt gern, er behält gut. Manche Dinge und Ausdrücke sind ihm fremd, da sie im Wohnwagen unbekannt sind, z.B. für Fingerhut sagt er „Nähfinger“. Er ist sehr gewitzt, weiß sich zu helfen, hat Ausreden, lügt auch gelegentlich. Besondere Schwierigkei-

Nr. des Hauptbuches 495

kurze Kennzeichnung des Falles.  
(Leichter, mittlerer, schwerer Schwachsinn)  
(Nur von der Hilfsschule später auszufüllen.)

Hilfsschule in Lüneburg  
mit 2 aufsteigenden Klassen.

## Personalbogen

des Hilfschülers Reinhold Rose Wohnung Wohnwagen  
geb. am 23. 7. 1929 in Lüneburg Konfession: ev. luth.  
Sohn von Rose Rose Stand unverheiratet Konfession Vater 1  
Tochter von Rose Rose Konfession Mutter 1  
Pflegling von Rose Rose  
Aufgenommen in die Hilfsschule Lüneburg am 1. 10. 1940  
Ungeschult in die Hilfsschule am 19. 1940, letzte Wohnung Wohnwagen  
" " " am 19. 1940, letzte Wohnung Wohnwagen  
Entlassen aus der Hilfsschule infolge Überweisung nach am 19. 1940, letzte Wohnung Wohnwagen  
" beendigter Schulpflicht am 19. 1940, letzte Wohnung Wohnwagen

(Schüler mit Annahme des Alters bei der Aufnahme)

Sein Klassenlehrer, Laffers, wurde kurz vor der Zeugnisausgabe 1940 zur Wehrmacht eingezogen. Der Nachfolgelehrer (Schneider/ Schmieder) unterrichtete die Klasse 14 Tage und stellte dann das Zeugnis für Reinhold aus, welches – außer in „Betragen“ und „Musik“ - ausschließlich aus den Noten 5 und 6 bestand. Reinhold wurde in diesem Schuljahr nicht versetzt.

Zwar bestand für ihn bereits seit 1936 die Schulpflicht, aber er hatte zuvor lediglich 2 Jahre in Lüneburg eine Schule besucht.

Am 15.3.1940 nahm Reinhold an einer „Aufnahmeprüfung“ für den Besuch der „Hilfsschule in Lüneburg“ teil und wurde dort aufgenommen.

ten hat er beim Schreiben, er schreibt noch nicht im Liniensystem.“



Reinhold Rose, ca. April 1940

Mit Datum vom 7.7.1941 wird er versetzt in die nächsthöhere Klasse, im Rechnen sollte er sogar eine Klasse überspringen.

Ein Jahr später, im Juli 1942, führt eine andere Lehrkraft über Reinhold aus:

*„Reinhold hat sich im letzten Jahr gut entwickelt. Seine Arbeiten, anfänglich sehr unsauber und ungenau, zeigten bald erfreuliche Sauberkeit. Für Lob ist er sehr empfänglich. Einige Schwierigkeiten hat `s gemacht, die einmal falsch eingprägten (Wortverbindungen, d. V.) richtig zu schreiben. In Lesefertigkeit ist er der beste in der Klasse. Die Beteiligung könnte besser werden. Er hat in allen Fächern das Klassenziel erreicht... Beim Lügen hab` ich ihn nie ertappt. Der Schulbesuch war, mit Ausnahme von 3 unentschuldig-ten Tagen, regelmäßig.“*

Reinholds Noten waren vielfach um eine Zensur besser als im Vorjahreszeugnis, in „Lesen“ steigerte er sich sogar von 3 auf 1.

Über das Schuljahr 1942/43 sind in seinem Personalbogen der „Hilfsschule“ keine Einträge mehr vorgenommen worden. Der letzte überlieferte Eintrag über Reinhold Rose ist jener aus der Lüneburger Meldekartei vom März 1943: „...verzogen nach dem Osten“.

Nach Angaben des überlebenden Schwagers von Rosa Rose, Fritz Stabaginski, aus dem Jahre 1950, hat die Mutter Reinholds, Rosa Rose, noch versucht, mit ihren Kindern der Deportation dadurch zu entgehen, dass sie sich im Krankenhaus Lüneburg sterilisieren ließ, um ihren Lebenspartner auch standesamtlich heiraten zu können. Zum Zeitpunkt der Deportation sei das Aufgebot bereits bestellt gewesen.

Lediglich ihr Lebensgefährte, Georg Altenburg, entging der Deportation, weil dieser Arier war. Eine Zeitzeugin, Frau Bütow, schilderte: „Eines Tages kam der Mann von Rosa und hat furchtbar geweint. Er hat meiner Mutter sein Leid geklagt und gesagt: „Martha, sie haben heute Nacht alle weggeholt.“ Als Kind hat man sich immer vorgestellt, wie schrecklich, denn warum kann ein erwachsener Mann so weinen. Weggeholt hat man sie mit Lastwagen, die sollen auf dem Gelände der Fassfabrik Reichenbach gestanden haben. Und da mussten sie alle rüber und in die Laster. Er (Georg Altenburg, d.V.) ist dann umgezogen. Er konnte ja nicht mehr bleiben. Es wurde nicht gesagt, dass sie in ein KZ kommen. Es wurde so gedreht, dass es ein Arbeitslager wäre. Erst 1944/Anfang 1945 wussten wir aber, dass das ein KZ war, denn da hat man auch in Lüneburg KZ- Häftlinge gesehen.“

In den frühen Morgenstunden des 9. März 1943 leitete die Kriminalpolizei Lüneburg die Deportation aller Lüneburger Sinti ein. Unter Kommando des Kripo-Beamten Mussgiller wurde Reinhold Rose, wie alle anderen Lüneburger Sinti auch, in bereitstehende LKWs oder Omnibusse verfrachtet und nach Hamburg-Veddel gebracht.

In einem Fruchtschuppen im Hamburger Hafen, in der Nähe des Hauptbahnhofs, wurde Reinhold nochmals registriert und schließlich mit einem Deportationszug am 10. März mit 327 weiteren verhafteten Sinti nach Auschwitz-Birkenau transportiert, wo er am 13. März mit seiner Familie ankam und im „Zigeunerblock II e“ eingepfercht wurde. Nach Auskunft des Hauptbuchs des Männer- Zigeunerlagers, wurde Reinholdt im Konzentrationslager Auschwitz als „Zigeuner-Deutsches Reich“ mit der Häftlingsnummer 3332 registriert.



II.			1
Am 11.3.1943 in das KL. Auschwitz eingewiesene zig. Personen:			
R o s e	Alina	15. 8.73	Loddersleben
R o s e	Analle	24. 6.79	Untermachwitz
R o s e	Willi	8.12.21	Struvenhütten
R o s e	Rosa	11. 5.01	Rembach
Rose auch Altenburg	Adolf	16.11.25	Vörs
Rose	Reinhold	23. 7.29	Blickstedt
Rose	Frieda	22. 3.33	Lüneburg
Rose	Arnold	7. 4.49	Lüneburg

Deportationsliste der Kriminalpolizei-Leitsstelle Hamburg

Alle Mitglieder der Großfamilie Rose, soweit sie 1943 in Lüneburg wohnten, wurden in Auschwitz getötet.

Die Beraubung der Verhafteten setzte sofort mit den Verhaftungen ein: Das Bargeld wurde ihnen bereits bei der Verhaftung abgenommen und wurde später, penibel nach Eigentümer getrennt, aufgelistet, an die Kriminalpolizei-Leitsstelle in Hamburg übergeben und von dort an die Oberfinanzkasse überwiesen. Das Finanzamt Lüneburg beauftragte die Firma Willy Döring (Im Wendischen Dorfe 1) am 29. Juni 1943 mit der Versteigerung des Hausrats und der Bekleidungsgegenstände der Familien Karoline Rose, Anna Alina Rose, Max Rose und Rosa Rose, Bardowicker Wasserweg 2 und 4. Es erfolgte eine öffentliche Bekanntmachung und die Versteigerung an Ort und Stelle am 14. Juli 1943. Ein wertvolles Bandonium ersteigerte sich die Nazi-Abteilung „Kraft durch Freude“ für 60.- Reichsmark.

Von diesem ersteigerten Geld wurde rückwirkend die Miete der Roses bei der Stadt Lüneburg bis zum 15.7.43 bezahlt, obwohl sie sich während dieser Zeit ab Mitte März nicht in ihren Wohnungen aufhalten konnten, sondern im Konzentrationslager Auschwitz interniert waren.

78

A b s c h r i f t

Willy D ö r i n g , Lüneburg, 14. Juli 1943  
Lüneburg, Im Wendischen Dorfe 1

Im freiwilligen Auftrage des Finanzamts i.S. Karoline Rose, Lüneburg, Bardowicker Wasserweg Nr. 4 vom 29. Juni 1943 habe ich heute die Versteigerung nachstehender Gegenstände an Ort und Stelle abgehalten.

pp.

Garderobenständer	-.50	Übertrag	140.20
Spiegel	2.-	4 Teile	-.20
4 Teile	2.-	Teller	1.50
Säge	5.-	4 Teile	-.50
6 Teile	-.50	Geschirr	-.50
Lampe und Topf	3.-	Lampen	1.-
Eimer	1.50	Geschirr	-.60
Pfanne	1.50	Lampe	-.70
Polgan (Bort u. Rahmen)	7.50	2 Taschen	1.80
2 Paar Schuhe	-.50	Zeug	-.50
Kessel usw.	-.50	Bettbezug	6.-
Blumenstände Mühle	1.-	Kleid	10.-
Tamborin	3.-	Sack	-.20
Bandonium	60.-	Kissen	3.-
kl. Tisch	2.-	"	2.50
Waschstände 4 Teile	-.50	Bett	1.20
Wecker	2.-	7 Teile	-.50
Zeug	-.20	Zeug	4.-
4 Teile	1.-	Bett	1.-
Deckel	-.50	Zeug	-.50
Kissen	1.-	Pantoffel	-.50
Oberbett	16.-	Schuhe	3.-
Bett (Kissen)	1.-	Zeug	-.60
3 Bilder	-.50	Sack u. Schuhe	1.20
Feuerung	-.10	Schuhe	-.60
Zeug	-.50	Stuhl u. Beil	1.20
Uhr	-.50	Bett	-.50
Teller	1.-	3 Teile	-.10
Zeug	-.30	Zeug	-.20
Kissen	1.-	"	-.10
2 Teile	-.50	Pfanne	1.-
2 Bettstellen	3.-	"	-.50
Brikett	-.50	Vertikow	2.50
Oberbett, Kissen	15.50	Tisch	1.50
Stuhl u. Hammer	1.50	Küchenschrank	1.-
Anrichte	1.-		190.90
Bettstelle	3.-	abzgl. Unkosten	25.29
Topf	2.-		RM 165.61
2 Töpfe	1.50		
2 "	1.-		
Geschirr	-.50		
Zeug	-.60		
	140.20		

Versteigerung der Habseligkeiten der Familie K. Rose

## „Ich bitte, die Beteiligten zur Rechenschaft zu ziehen“: Ein Lüneburger Sinto klagt an

Die bürokratische Brutalität der Lüneburger Stadtverwaltung und Justiz, mit der nach 1945 sämtliche Ansprüche der überlebenden Sinti abgewiesen und die einstigen Täter gedeckt wurden, soll hier am Beispiel eines Antrages auf Ausstellung eines Erbscheines und einer Strafanzeige gegen die an der Deportation beteiligten Kriminalpolizisten durch die Überlebenden der Familie Rose vorgestellt werden (15).

### 1. Verweigerung der Ausstellung eines Erbscheines

Im Jahre 1950 stellte Gertrud Stabaginski, geb. Rose, bei den Lüneburger Behörden den Antrag auf Ausstellung eines Erbscheines über ihre Mutter Amalie- Karoline Rose, die mit ihren weiteren Familienangehörigen von Lüneburg nach Auschwitz deportiert wurde.

Der von Gertrud beantragte Erbschein sollte die Rechtskräftigkeit der Erbfolge auf ihre Person bescheinigen und war Voraussetzung, um sowohl einen Anspruch auf Wiedergutmachung und Haftentschädigung als auch auf Rückgabe geraubten eigenen Besitzes erheben zu können.

Das in dieser Sache zuständige Amtsgericht Lüneburg behandelte diesen Antrag unter dem Aktenzeichen 7 VI 167/50 und beauftragte den Nachlasspfleger Beyer zu einer Stellungnahme, die dieser am 13.2.1951 verfasste.

Hermann Beyer, nach 1945 aufgestiegen zum Stadtoberinspektor der Lüneburger Stadtverwaltung, berichtet in seiner Stellungnahme über die Tatsachenfeststellungen der Antragstellerin Gertrud, wider besseren Wissens, lediglich in der Möglichkeitsform und zieht sie damit in Zweifel. Dabei war er ein sehr intimer Kenner dieser Vorgänge, war er doch als NS- Stadtjugendpfleger und als Mitglied des Wohlfahrtsausschusses selbst aktiver Teil des Verfahrens zur „Betreuung“ der Lüneburger Sinti. Er wurde informiert über die Ergebnisse der „erkennungsdienstlichen Behandlung“ der Lüneburger Sinti, auch der Familie Rose, er wusste, wie kaum ein anderer, dass die meisten Lüneburger Sinti- Familien trotz der gezwungenen Aufgabe ihrer beruflichen Tätigkeiten nicht von der Fürsorge lebten, sondern dass die Männer in den Lüneburger Industriebetrieben gearbeitet haben und ihnen nur in Ausnahmefällen eine Wohlfahrtsunterstützung zuerkannt wurde (bei Beyer: „... der öffentlichen

Fürsorge zur Last gefallen...“). Er wusste, dass die Lüneburger Sinti nicht aus Gründen „asozialen Verhaltens“ in das KZ Auschwitz deportiert wurden, denn ihm lag als zuständiger Verwaltungsbeamten keine derartige Beschwerde vor, und es ist als sicher anzunehmen, dass er 1943 auch um die öffentliche Versteigerung des Hab und Guts der Sinti- Familien wusste.

### Stellungnahme Hermann Beyer:

„ In der Nachlasssache der auf den 28. April 1943 für tot erklärten Amalie Karoline Rose berichte ich wie folgt:

Nach den Angaben der Gertrud Stabaginskis, geb. Rose, in ihrem Antrage vom 10.6.1950 auf Bewilligung eines Erbscheines soll ihre Mutter im März 1943 dem Konzentrationslager Auschwitz zugewiesen sein. Ihre Habe soll am 29.6.1943 vom Finanzamt in Lüneburg versteigert sein und einen Erlös von 190,90 DM erbracht haben und auf Sperrkonto belegt sein. Nach der Umwertung würde dies einen Wert von 19.00 DM darstellen. Dieser Betrag wird m.E. verbraucht sein, weil auf Grund des Beschlusses des Amtsgerichts Lüneburg v. 2. Oktober 1948 die Karoline Amalie Rose mit dem Zeitpunkt des Todes vom 28.2.1943 für tot erklärt wurde. Die Kosten dieses Verfahrens wurden derzeit dem Nachlass zur Last gelegt.

Der Antrag auf Todeserklärung der Erblasserin wurde am 22.6.1948 beim Amtsgericht in Lüneburg von der Tochter der Erblasserin, Gertrud gestellt...Dem Unterzeichneten ist es zweifelsfrei, dass die Todeserklärung der Amalie Rose nur zu dem Zwecke betrieben wurde, eine Wiedergutmachung auf Grund des Haftentschädigungsgesetzes hinsichtlich der ererbten Ansprüche zu betreiben. Wegen etwaiger ererbter Ansprüche aus dem Haftentschädigungsgesetz ist es aber unerlässlich, Beweise darüber beizubringen, dass die Mutter der Antragstellerin aus rassistischen Gründen dem Konzentrationslager Auschwitz überwiesen wurde...“(Diese Beweise erbringe die Antragstellerin nicht, d.V.) „Soweit mir...bekannt ist, ist eine Anerkennung als rassistisch Verfolgte bei Zigeunern sehr schwer möglich. Die Verhaftungsaktion bei Zigeunern kann auch wegen asozialen Verhaltens der Zigeuner erfolgt sein, so dass die Bestimmungen des Haftentschädigungsgesetzes dann nicht zur Anwendung kommen können. Es steht nach den Akten fest, dass die Erblasserin fünf uneheliche Kinder hatte, und soweit bekannt, derzeit der öffentlichen Fürsorge zur Last gefallen ist. Ich bin der Ansicht, dass es sich in diesem Falle nicht lohnt, einen Erbschein zu beantragen, weil



*zur Zeit ein Nachlass nicht vorhanden ist und die ererbten Ansprüche der Tochter der Erblasserin aus dem Haftentschädigungsgesetz keineswegs klargestellt wird.*

*Sollte von dem federführenden Ehemann der Tochter Gertrud, Fritz Stabaginski, der nach Auskunft der Polizeidienststelle in Bockenem seit dem 25.1.1951 im Untersuchungsgefängnis Hildesheim einsitzt, auch heute noch ein Erbschein gewünscht werden, so bitte ich diesem aufzugeben, vorab den erwähnten Erbanspruch nachzuweisen....“*

Das alte faschistische Personal in den demokratischen Funktionen war somit durch einen „Erinnerungsverlust“ in der Lage, die Anerkennung der Rechte der Überlebenden zu hintertreiben. Lediglich in einem Fall erinnert sich Beyer: Die Erblasserin sei seinerzeit der öffentlichen Fürsorge zur Last gefallen.

Alle Argumente, Unterstellungen und Vermutungen, die gegen eine Bewilligung des beantragten Erbscheines aufgeführt werden konnten, auch die unverschämtesten, führte Beyer in seiner Stellungnahme an: Etwa, dass Gertrud die Todeserklärung lediglich zum Zwecke des Erhalts von Wiedergutmachungszahlungen beantragt habe, dass der Erlös der Versteigerung ihres Hab und Guts mit den Kosten für die Todeserklärung für die Mutter verrechnet werden müsse und somit kein Anspruch auf die Rückgabe geraubten Besitzes geltend gemacht werden könne, dass der Ehemann der Antragstellerin in einem Untersuchungsgefängnis einsitze und schließlich die Benennung der Bedingung, dass vor Ausstellung des Erbscheins der Erbanspruch nachzuweisen sei.

## **2. Niederschlagung einer Anzeige gegen die Täter**

Am 8.2.1950 ging bei der Staatsanwaltschaft Lüneburg eine Anzeige von Fritz Stabaginski ein, die vom Oberstaatsanwalt Wilhelm Kumm bearbeitet wurde. Fritz Stabaginski, der in Lüneburg Gertrud Rose kennen lernte und später in Schleswig- Holstein heiratete, war der Schwager von Rosa Rose und Schwiegersohn von Amalie-Karoline Rose.

Er erhob in seinem Schreiben folgende Vorwürfe gegen die Lüneburger Kriminalpolizei und Justiz:

- Da Rosa Rose als Zigeunermischling mit einem Arier verheiratet war, hätte ihr nach einem Erlass Himmlers die Möglichkeit zugestanden, in Lüneburg zu verbleiben. Der Lüneburger Kripomann Müller (gemeint war Mussgiller, d. V.) habe sie

aber dennoch, ohne Befragen, deportiert und sei deshalb am Tod von Rosa Rose und deren Kindern Schuld.

- Er beantragte, jene Beamten zur Rechenschaft zu ziehen, die an der Deportation von Lüneburg mitgewirkt und damit für den Tod seiner Schwiegermutter Amalie- Karoline Rose (sowie der ganzen Familie) verantwortlich seien und fügte hinzu, dass die damalige Verurteilung von Amalie-Karoline und Wilhelm Rose wegen Blutschande ausschließlich auf Grund einer Geständnis-Erpressung („Folter“) herbeigeführt wurde.

- Weiter bat er darum festzustellen, wo die Hinterlassenschaft der Familie in Lüneburg geblieben sei.

Oberstaatsanwalt Kumm beauftragte daraufhin die Lüneburger Kriminalpolizei mit den Ermittlungen, die sodann ihre Kollegen Mussgiller („Zigeunersachbearbeiter“) und Wichmann (Dienststellenleiter der Kripo) vernahmen.

Zur Frage des möglichen Ermessensspielraums, nämlich ob ihnen von der Kripoleitstelle Hamburg eine Liste mit den Namen der zu deportierenden Sinti vorgelegt worden sei, antworteten beide widersprüchlich.

Musgiller betonte einerseits, dass er lediglich jene Menschen abtransportiert habe, die auf einer „Zigeunerliste“ standen, die er von der Kriminalpolizei- Leitstelle Hamburg erhalten habe. Hier verschwieg er allerdings Wesentliches, nämlich die Tatsache, dass er selbst durch die Erfassung, Registrierung und Umsetzung der Festsetzung der Lüneburger Sinti die wesentliche Vorarbeit für die spätere Deportation geleistet hatte durch die Anlegung und Weiterleitung jener Listen, die dann möglicherweise von den höheren Ämtern zu den Deportationslisten zusammengestellt wurden und als solche bei ihm wieder eintrafen. Ob aber der Hinweis auf diese gelieferten Personenlisten überhaupt den Tatsachen entsprach, ist in Zweifel zu ziehen, denn er sagte ebenfalls, ohne Hinweis auf eine Liste, aus, dass er von der Kripo-Leitstelle Hamburg (Zigeunerzentrale) die generelle Verfügung erhalten habe, sämtliche Zigeuner Lüneburgs an einem bestimmten Tage nach Hamburg zu überführen.

Auch Wichmann äußerte sich zu diesem Punkt bei seiner Vernehmung nicht eindeutig: „Dieser (Wichmann, d. V.) erklärte auf Befragen, dass im Frühjahr 1943 im Auftrage der Kriminalpolizei-Leitstelle Hamburg eine Aktion gegen die hier ansässigen Zigeuner angeordnet war. Die hier erfassten Zigeuner ( unterstrichen im Original ) wurden im Sammeltransport nach dem Lager

Hamburg- Veddel gebracht und der Kriminalpolizei-Leitstelle übergeben.“ Zu einem späteren Zeitpunkt erklärte Wichmann: „Soweit ich mich erinnere, wurden bei der fraglichen Zigeuner-Aktion im Frühjahr 1943 die zu evakuierenden Zigeuner von hier zum Abtransport nach Hamburg namentlich aufgefördert.“

Zur Frage der Relevanz der sogenannten Mischehen bestätigte Mussgiller :

„Nichtzigeuner und Nichtzigeunerinnen, die standesamtlich mit einem Zigeuner bzw. Zigeunerin verheiratet sind, können (unterstrichen im Original, d.V.) von der Überführung ausgenommen werden, und sind auszunehmen, wenn sie sich nicht ausdrücklich mit der Überführung ihres Ehegatten einverstanden erklärten.“ Und er verwies auf den Fall der Familie Weiss, wo eine Befragung von ihm vorgenommen worden sein soll.

Demgegenüber bestreitet Wichmann diesen Vorgang mit dem Verweis auf eine mögliche Deportationsliste:

„Von hier aus konnte also nicht entschieden werden, wer von der Aktion ausgenommen werden sollte. Wenn ein derartiger Erlass bestanden hat... (betr. „Mischehe“, d. V.), so kann es sich nur um einen Geheimbefehl gehandelt haben, der der hiesigen Dienststelle nicht zur Kenntnis gelangte.“

Zur Begründung dafür, warum Mussgiller den ihm bekannten Erlass nicht auf die Familie Rose angewandt hatte, führte er aus:

„ Im Falle Rosa Rose, die angeblich in Zigeunerehe mit einem gewissen Georg Altenburg gelebt haben soll, hat eine rechtliche Ehe nach dem Reichsgesetz nicht bestanden....“

Diese Aussage steht nun im Widerspruch zu einer weiteren Erklärung des Anzeigerstatters Stabaginski, der nämlich ausführte: „Um den Deutschen Georg Altenburg, ..., heiraten zu können, hat sich meine Schwägerin.. (Rosa Rose, d. V.)... im Krankenhaus zu Lüneburg freiwilligerweise der Sterilisation unterzogen. Nur unter dieser Bedingung sollte die Heirat vonstatten gehen. Obwohl das Aufgebot schon bestellt war, hat der Beschuldigte Muss(giller) sich über die gesetzlichen Bestimmungen hinweggesetzt...“

Auch ohne juristische Vorbildung kann festgestellt werden, dass bei dieser Faktenlage ein Staatsanwalt mindestens folgende Fragen prüfen muss:

- Muss eine Anklage wegen Beihilfe zum Mord o.ä. (aktive Beteiligung an der Deportation nach Hamburg/Auschwitz) verfasst werden? Was

wussten Mussgiller und Wichmann über Konsequenzen dieser Deportationen der Opfer „...nach dem Osten“?

- Gab es die genannten Namenslisten der Kripoleitstelle Hamburg wirklich oder vielmehr eine generelle Anweisung, alle Lüneburger Sinti zu deportieren? Wie hoch war der Ermessensspielraum der Lüneburger Kripo innerhalb des faschistischen Verfolgungssystems?

- Wenn es die genannten Deportationslisten der Leitstelle gab: Waren sie teilweise oder gänzlich deckungsgleich mit jenen, die von der Lüneburger Kripo angefertigt wurden? Welchen Beitrag leistete die Lüneburger Kripo dadurch zur Deportation und Ermordung der Lüneburger Sinti?

- Zur Frage der Bekanntheit und Anwendung des „Mischehenerlasses“: Wer lügt hier: Wichmann oder Mussgiller?

- Welche (evtl. ehemaligen) Kripobeamte müssen als weitere Zeugen vernommen werden?

- Hat sich Rosa Rose tatsächlich im Lüneburger Krankenhaus einer Sterilisation unterzogen, und war ein Aufgebot bestellt, wie Stabaginski behauptet?

- Welche Angaben können Lüneburger Zeugen (Nachbarn/Arbeitskollegen) über die Form der Deportation in der Märznacht 1943 machen?

Oberstaatsanwalt Kumm aber stellte die weiteren Nachforschungen am 31.5.1950 unter dem Aktenzeichen 1Js 10/50 ein und teilte dieses F. Stabaginski in einem kurzen Schriftsatz mit.

Darin setzte sich Kumm über alle widersprüchlichen Aussagen der Angeschuldigten hinweg, erklärte einfach als Tatsache, dass alle „Zigeuner“ evakuiert werden mussten und begründete dies mit Sätzen wie: „Wichmann glaubt sich auch erinnern zu können, dass die von der Aktion Betroffenen von Hamburg aus sogar alle namentlich bezeichnet seien.“ Hinsichtlich des „Mischehenerlasses“ begründete er die Einstellung des Verfahrens mit den Worten: „Jedenfalls sind den Beschuldigten nach ihrer unwiderlegten Einlassung irgendwelche Ausnahmebestimmungen dieser Art nicht zur Kenntnis gelangt...“, obwohl Mussgiller das Gegenteil ausgesagt und auch nach eigenen Worten gegenteilig gehandelt hat. Mit Blick auf den Besitz der Familie ignorierte Kumm einfach die eigenen Ermittlungsergebnisse (Aussage Mussgiller am 23.2.1950: „...sind damals die in der Wohnung zurückgebliebenen Gegenstände...durch die Finanzverwaltung versteigert worden.“; Schreiben des Finanzamtes an Kumm v. 23.5.1950: „ Die ... beschlagnahmten Gegenstände sind versteigert worden.“) und kommt zu einer Sachverhaltsprüfung nach Hörensagen, für die es nach Aktenlage keinen Hin-



weis gibt : „Angeblich haben sie in ärmlichen Verhältnissen gelebt und das, was sie an beweglicher Habe von einigem Wert besessen haben, noch vor ihrem Abtransport selbst veräußert.“ Eine Nachfrage bei den Beschuldigten hätte zudem ergeben, dass der „Abtransport“ der Lüneburger Sinti keinesfalls vorher bekannt gegeben wurde.

Im Hinblick auf ein strafbares Verhalten von Mussgiller und Wichmann argumentierte Kumm wie alle ehemaligen NS-Beamten zur Abwehr eigener Schuld: „Diese Beamten haben die ihnen von der Kriminalpolizeileitstelle Hamburg zugegangenen Weisungen zu befolgen gehabt und können für die auf Reichsebene angeordneten Maßnahmen nicht strafrechtlich verantwortlich gemacht werden.“

Nur einem Zufall ist es zuzurechen, dass diese Vorgänge hier rekonstruiert werden können, denn Kumm schloss diesen juristischen Vorgang verwaltungsintern ab mit der Verfügung, die Ermittlungsakten 1961 zu vernichten, was aus unbekanntem Gründen aber nicht geschah.

Wer waren die beteiligten Lüneburger Beamten?

#### **Hermann Beyer,**

vor 1945: Leiter des Jugendamtes, Mitglied im Wohlfahrtsausschuss der Stadt, Stadtinspektor; nach 1945: In gleicher Funktion als Stadtoberinspektor weiterbeschäftigt.

#### **Max Mussgiller,**

vor 1945: Kriminaloberassistent; Einsatzleiter 1933 bei Razzien gegen SPD, Gewerkschaften, Konsumvereine und bei der Verhaftung deren Mitglieder; Leiter des „Zigeunerreferats“ der Lüneburger Kripo; Berichterstatter der Kriminalpolizei im Gerichtsverfahren gegen die Eltern von Rosa Rose (Anklage wegen „Rassenschande“, Az.: 4 Js 425/39 ); Einsatzleiter bei der Deportation der Lüneburger Sinti; nach 1945: In gleicher Funktion weiterbeschäftigt.

#### **Heinrich Wilhelm Wichmann,**

Chef der Lüneburger Kriminalpolizei, Kriminalobersekretär, Chef von Mussgiller, hauptverantwortlich für die Deportation der Lüneburger Sinti; nach 1945: In gleicher Funktion weiterbeschäftigt, bzw. erhielt aus Altersgründen Pension als Kriminalobermeister.

Auszug aus der Entscheidung des Entnazifizierung- Hauptausschusses der Stadt Lüneburg vom 8.3.1949: Wichmann „... gehörte der NSDAP an... Die Unterstützung des Nationalsozialismus durch den Antragsteller bestand lediglich in den pflichtgemäßen Mitgliedsbeiträgen... Der Antragsteller wird ...als entlastet (Kategorie V) eingestuft.“ (16)

In einer „kirchlichen Bescheinigung“ wird W. Wichmann im Zuge des Entnazifizierungsverfahrens am 19.11.1946 vom damaligen stellvertretenden Superintendenten Oskar Meyer bescheinigt: „Nach meinem Urteil ist Herr Wichmann ein charakterlich einwandfreier Mann, der schon vor 1933 in anerkannter Weise seinen schweren Dienst versah.“

#### **Wilhelm Kumm,**

vor 1945: Oberstaatsanwalt in Lüneburg von 1931 bis 43 (bis 45 in Hannover); als regime-treuer Anklagevertreter beteiligt an zahlreichen NS- Urteilen, z.B.:

- gegen deutsche Frauen wegen „verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen“;

- gegen Heinrich Kistner 1940 wegen „Rassenschande“, vor und nach 1933 begangen (Aus der Urteilsbegründung: „Denn das gesunde Volksempfinden hat auch schon vor Erlass des Blutschutzgesetzes den Geschlechtsverkehr zwischen Juden und Deutschblütigen als verwerflichen Rasseverrat empfunden.“

„Der Angeklagte ist danach ... überführt, als Staatsangehöriger deutschen Blutes ...mit einer Volljüdin außerehelich geschlechtlich verkehrt zu haben.“);

- gegen den „jüdische Sittlichkeitsverbrecher“ Wilhelm Israel Weiss 1941.

(Aus der Anklageschrift Kumms: „Außerdem ergibt die Gesamtwürdigung der Taten, dass der Angeschuldigte als gefährlicher Gewohnheitsverbrecher anzusehen ist..“).

Kumm beantragte 15 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust, Sicherungsverwahrung. Entmannung, keine Anrechnung der U-Haft.

Das Lüneburger Landgericht entschied auf 8 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust, Sicherungsverwahrung, Entmannung, Anrechnung der U-Haft.

Wilhelm Weiss musste zunächst im Zuchthaus Celle einsitzen und wurde ein Jahr später ermordet, wobei Kumms Dienststelle Handlangerdienste für die Gestapo übernahm und er selbst über das Vorgehen der Gestapo informiert war:





## Nur wenige Spuren lassen sich finden...

... von den nachfolgenden Sinti- Familien, die sich für kürzere oder längere Zeit in der Stadt oder im Landkreis Lüneburg aufhielten. Insbesondere das Fehlen von Wiedergutmachungsakten deutet darauf hin, dass alle Familienangehörigen getötet wurden.

**Ferdinand Stephan** wurde am 22.6.1897 in Wirtorf geboren. Es lässt sich leider nicht exakt nachvollziehen, in welchem Ort des Landkreises seine Eltern wohnten. Ferdinand Stephan heiratete Margarethe, geb. Schmidt (geb.am 17.7.1899 in Leopoldstein) und ließ sich in Bremen nieder.

Hier wurden auch ihre Kinder Erika, Irene, Edith, Rosemarie, Ferdinand und Robert geboren. Am 6.Oktober 1939 wurde die Familie von der Bremer Kriminalpolizei „erkennungsdienstlich behandelt“ und am 11.März 1943 in das KZ Auschwitz eingeliefert. Nach den Unterlagen des Archivs der heutigen Gedenkstätte Auschwitz wurden die Eltern Ferdinand (am 25.4.1943) und Margarethe (am 7.4.1944) sowie der Sohn Ferdinand (am 3.7.1943) und die Tochter Rosemarie (am 15.1.1944) im Konzentrationslager Auschwitz getötet.

**Toni Horneffer** wurde am 14.8.1908 in Lüneburg geboren. Er hielt sich Ende der 20er/Anfang der 30er Jahre im benachbarten Landkreis Harburg auf und wahrscheinlich heiratete er hier während dieser Zeit. In Bremen wurde er ebenso wie seine Ehefrau und seine Kinder Luise, Johann und Dorothea am 14.Mai 1940 von der dortigen Kriminalpolizei „erkennungsdienstlich behandelt“. Über das weitere Schicksal dieser Familie ist nichts bekannt. Wahrscheinlich wurde auch diese Familie im März 1943 von Bremen nach Auschwitz deportiert.

Die **Eheleute Rudolf** (er war Musiker) und **Karin Wagner** hielten sich im Jahre 1923 in Lüneburg auf und wohnten in der Salzbrücker Str.19. Am 10.November 1932 wurde hier ihre Tochter Mathilde geboren. Am 13.Dezember 1923 meldeten sie sich beim Einwohnermeldeamt wieder ab und gaben Celle als neuen Wohnort an. Von Celle aus bereisten sie in den Folgejahren verschiedene Städte im Deutschen Reich. Sie blieben jeweils nicht lange an einem Ort, bis sie schließlich mit ihren weiteren Kindern Gertrud, Eduard, Elisabeth, Karl und Natalie Ende der 30er Jahre nach Lübeck kamen und dort im Stadtteil Siems festgesetzt wurden, d.h. den Ort nicht mehr verlassen durften. Hier verliert sich die Spur dieser

Familie und es muss angenommen werden, dass sie im März 1943 von Lübeck nach Auschwitz deportiert wurde.

Die **Familie Hermann-Heinrich und Melitta Franz**, geb. Weiss, hielt sich Mitte der 20er Jahre im Landkreis Lüneburg auf. Am 23.August 1926 wurde in Lüdershausen ihre Tochter Auguste geboren. Etwa ab 1930 bereisten sie den Landkreis Uelzen und Lauenburg (hier wurden ihre Kinder Julius und Anita geboren) und ungefähr ab 1937 ließen sie sich in Lübeck im Stadtteil Siems nieder, wo auch ihre Kinder Adelbert und Bruno geboren wurden.

Auch ihre Spur verliert sich hier in Lübeck und es muss angenommen werden, dass auch diese Familie im März 1943 von Lübeck nach Auschwitz deportiert wurde.

Der Musiker **Paul (August Wilhelm) Weiss und seine Ehefrau Lina Weiss**, geb.Bomberka, meldeten sich am 28.1.1919 in Lüneburg an und wohnten zunächst bei den Eltern von Paul Weiss, Wendische Straße 11. Zum 1.10.1919 zogen sie innerhalb Lüneburgs um und wohnten im Wendischen Dorfe 3. Hier wurde auch ihr Sohn Theodor am 1.8.1920 geboren. Ab Oktober 1922 lebten sie außerhalb, kehrten aber im Februar 1923 wieder nach Lüneburg zurück, wohnten in der Salzbrücker Str.19 bei der Familie Richteweg und am 24.4.wurde hier ihr Sohn Albert geboren. Bereits im September 1923 führte ihr Weg sie aus Lüneburg fort nach Dietrichsdorf, Kreis Bordesholm, anschließend nach Kiel, wo sie sich in der Wohnwagensiedlung in der Lübecker Chaussee niederließen. In Kiel ließ sich das Ehepaar im Dezember 1925 scheiden, Paul Weiss heiratete erneut (Barbara Weiss, verw. Krause, mit der er bereits 2 nichteheliche Kinder hatte: Anna- Karoline und Bertha) und aus dieser Ehe gingen noch 2 weitere Kinder (Alfred und Karl) hervor. Zu dieser Großfamilie Weiss gehörten ebenfalls noch die Kinder von Barbara: Genoveva und Herrmann, die beide in Kiel geboren wurden. Für Anna- Karoline und Bertha, die beide nach Angaben der „Zigeunerkartei“ lungenleidend waren, wurde von der Kieler Polizei und dem dortigen Gesundheitsamt, etwa im Jahre 1940, die Sterilisation angeordnet.

Auf einer überlieferten Liste über „Gutachterliche Äußerungen der Rassenhygienischen Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamtes Berlin Dahlen...“ befinden sich über den in Lüneburg geborenen Theodor folgende Angaben: „Nr..7141:Weiss,Theodor,„Gottchen“,1.8.20 Lüneburg, Sohn des August Wilhelm Paul Weiß

geb. 1893, "Lander", und der Lina Bomberka. Zigeunermischling" (17)

Es ist anzunehmen, dass die gesamte Familie Weiss von Kiel aus in das KZ- Auschwitz deportiert und dort getötet wurde.

**Klara Böhmer** (geb.am 24.10.1891 in Brück), katholischer Konfession und ledig, reiste als Künstlerin durch die Lande und wohnte ab dem 4. September 1917 in der Salzbrücker Straße 20 bei der Familie Hartmann. Am 29. September 1917 gebar sie in Lüneburg ihre Tochter Anna und bereits am 8. Oktober ging sie wieder „auf Reisen“, nunmehr mit ihrer Tochter.

Anna kehrte 22 Jahre später, im April 1939, noch einmal für einige Zeit nach Lüneburg zurück. Sie kam aus Hamburg, wohnte nun in der Salzbrücker Str.8 und blieb etwa ein halbes Jahr hier.

Das Lüneburger Melderegister vermerkt: "...seit 18.10.39 ohne Abmeld. fort, unbekannt wohin".

Im Jahre 1943 wurde Klara Böhmer nach Auschwitz deportiert. Es kann angenommen werden, dass sie sich im Raum Bremen oder Schleswig-Holstein aufhielt, im März 1943 von der dortigen Kriminalpolizei gefangengenommen, im Sammeltransport nach Hamburg verbracht wurde und von dort ihre Reise mit etwa 2000 anderen Sinti aus dem Norddeutschen Raum nach Auschwitz- Birkenau antreten musste.

Im dortigen Konzentrationslager wurde sie als Arbeiterin registriert, sie erhielt die Häftlingsnummer 3931. Über den Lebensweg ihrer Mutter, **Anna Böhmer**, lässt sich kein Hinweis finden. Es muss angenommen werden, dass auch sie nach Auschwitz-Birkenau deportiert wurde und dass beide, Mutter und Tochter Böhmer, dort umgekommen sind.



Zwei überlebende Sinti: „Wir tragen die Erinnerung an unsere ermordeten Toten täglich im Herzen.“



## Erinnerungen Lüneburger Sinti

Bei den Recherchen zu dieser Broschüre, den Veranstaltungen und Vorträgen in Lüneburg, lernten die Verfasser einige Lüneburger Sinti kennen, die dieses Vorhaben unterstützten, bereitwillig Auskunft gaben und ihr Wissen mitteilten. Da diese Personen auch heute noch häufig mit Vorurteilen ihnen gegenüber konfrontiert werden, legen sie Wert darauf, in der Öffentlichkeit nicht als Sinti erkannt zu werden. Einige Daten ihrer nachfolgenden Lebenserinnerungen wurden aus diesem Grunde anonymisiert:

**Heinrich H.** war 10 Jahre alt, als er am 16.5.1940 mit seinen Eltern und Geschwistern von Bremen aus ins Sammellager Hamburg transportiert wurde. Von dort wurde die Familie nach Belzik in Polen verschleppt. Die Fahrt unter unmenschlichen Bedingungen dauerte drei Tage und drei Nächte. Sie wurden von den Dorfpolizisten bis nach Polen begleitet und scharf bewacht. In Belzik blieb die Familie einige Monate. Den Wassermangel erlebte Herr H. als besonders quälend. Seine vierjährige Schwester M. S. verhungerte im Lager Belzik.

Von Belzik aus wurde die Familie nach einigen Monaten nach K. in der Nähe von Lublin gebracht. Dort mussten alle im Kanalbau arbeiten, auch die Kinder. Das war eine sehr schwere Arbeit. Aus den Gruben musste die Erde nach oben befördert werden. Da es keine Arbeitgeräte gab, haben sich die Arbeiter Kisten mit Gurten gebaut und darin den Matsch und die schwere feuchte Erde nach oben gebracht. In K. blieb die Familie H. längere Zeit. Im Jahre 1942 verhungerte die Mutter von Herrn H. .

Im Winter 1942/43 entschloss sich die Familie H. aus K. zu fliehen. Sie wählten dazu den Weg über die Sümpfe, barfuß im Schnee. Als sie sich dann in den Wäldern versteckten, erhielten sie vielfach Hilfe von Bauern. Im Frühjahr 1943 wurde die Familie doch wieder aufgegriffen und ins Warschauer Ghetto verbracht.

Dort starb die Großmutter von Herrn H. und sein Großvater musste die Großmutter mit einem Löffel verscharren, weil er keine andere Möglichkeit sah.

Aus dem Ghetto floh die Familie. Sie legten Matratzen auf die mit Scherben bewehrten Mauern und halfen sich gegenseitig hinüber. Für einige Zeit lebte die Familie H. wieder im Wald. Sie flochten Körbe und verkauften sie an die Bevölkerung. Das war ein sehr beschwerliches Leben, und um nicht zu verhungern, meldeten sie sich 1944 bei der Organisation Todt zum Stellungs- bau. Sie konnten nun in festen Häusern wohnen,

wenn auch sehr primitiv, und erhielten zu essen. Bei diesem Stellungs- bau waren vorwiegend Sinti und Roma beschäftigt. Niemand durfte wissen, dass die Familie aus dem Ghetto kam und vorher in einem KZ gefangen war.

Als die Front näher rückte, mischten sie sich unter die Flüchtlinge und besorgten sich unterwegs beim Roten Kreuz Papiere. Nach einem langen Marsch gelangten sie endlich nach Lauenburg, wo sie Angehörige und Freunde wiederfanden. Eine Entschädigung für Herrn H. wurde 60 Jahre lang abgelehnt. Erst im Jahre 2006 wurde er als NS-Opfer anerkannt.

Der Vater von **Frau B.** war Willi R., geb. 1928. Er wurde mit 15 Jahren in das KZ Auschwitz deportiert, im April 1943 in ein anderes Konzentrationslager (wahrscheinlich Buchenwald), wo er im Steinbruch arbeiten musste. Seine Eltern und eine Schwester sind im Konzentrationslager umgekommen. In Bergen-Belsen wurde er befreit. Seine Worte waren: „Wenn das noch mal passiert, dann bring ich mich um!“

Aufzeichnung von **Ursula L.:**

„Ich habe mit meinen Eltern und acht Geschwistern in Breslau gewohnt. Dort haben wir die meiste Zeit im Wohnwagen gelebt, da wir die meiste Zeit gereist sind.

Als der Krieg begann, wurden wir aus der Wohnung getrieben. Da begannen wir zu Fuß zu fliehen.

Sie waren nicht alle schlecht, es gab auch gute Bauern. Die nahmen uns auf, gaben uns Essen und Unterschlupf in der Scheune, aber ohne Dauer, nur 1 – 2 Nächte. Weil das Risiko für die Bauern zu groß war wegen der Kontrollen der Nazis. Hätten die nämlich Flüchtlinge gefunden, hätte es schwere Folgen gegeben.

Jeder Tag war die Hölle. Wir hofften, dass wir nicht von den Nazis gefunden werden.

Doch dann kam der Tag, der unvergesslich auch noch heute für mich ist, denn meine Eltern und meine Geschwister und ich kamen in Gefangenschaft der Nazis.

Wir wurden direkt zum Bahnhof gebracht in enge Wagons ohne Essen und Trinken. Die Fahrt kam uns vor wie Tage. Der Zug fuhr direkt nach Auschwitz. Männer und Frauen wurden getrennt. Alles an Wertgegenständen wie Geld, Gold, Schmuck, Kleidung, Zähne (Gold), Brillen wurde erbeutet. Zur Demütigung wurden allen Häftlingen die Haare geschnitten und wir mussten Häftlingskleider tragen.

Die Farben waren aschgrau und weiß. Um im Lager erkenntlich zu sein, bekam jeder Insasse

eine Häftlingsnummer eintätowiert, die mit Z beginnt. Das Z steht für Zigeuner.

Die Arbeit der Frauen: Steine heben, Wälder abholzen. Durch die Arbeit wurde der Hunger immer größer, aber das Essen weniger. Jeden Tag starben junge Frauen und Kinder elendig an Hunger. Wir hofften, den Tag durch die Gaskammern und der Verbrennung zu entkommen.

Der Gestank der Leichen durch die Verbrennung war unausstehlich. Wir hatten Angst, dass die Pest ausbricht, da die Leichen wie Holzstapel gestapelt wurden.

Als ich 15 Jahre war, musste ich mit ansehen, wie meine Eltern und 5 Geschwister an mir vorbei in die Verbrennungsöfen transportiert wurden, als würde eine Herde Tiere in die Ställe geführt werden.“

Abschrift.

Der Hög.-S.-u.-Pol.-Führer St.Qu., den 15. 10. 41.  
 Rußland Mitte  
 beim Befehlshaber d.rückw.H.-G.Mitte  
 Ia

Als Kurierpost.

Betr.: Exekutionen,  
 Bez.: Funkspruch Chef O.P. Nr. 31 v. 13.9.41.

In der Zeit vom 12.10. bis 14.10.41 wurden folgende Exekutionen durchgeführt.

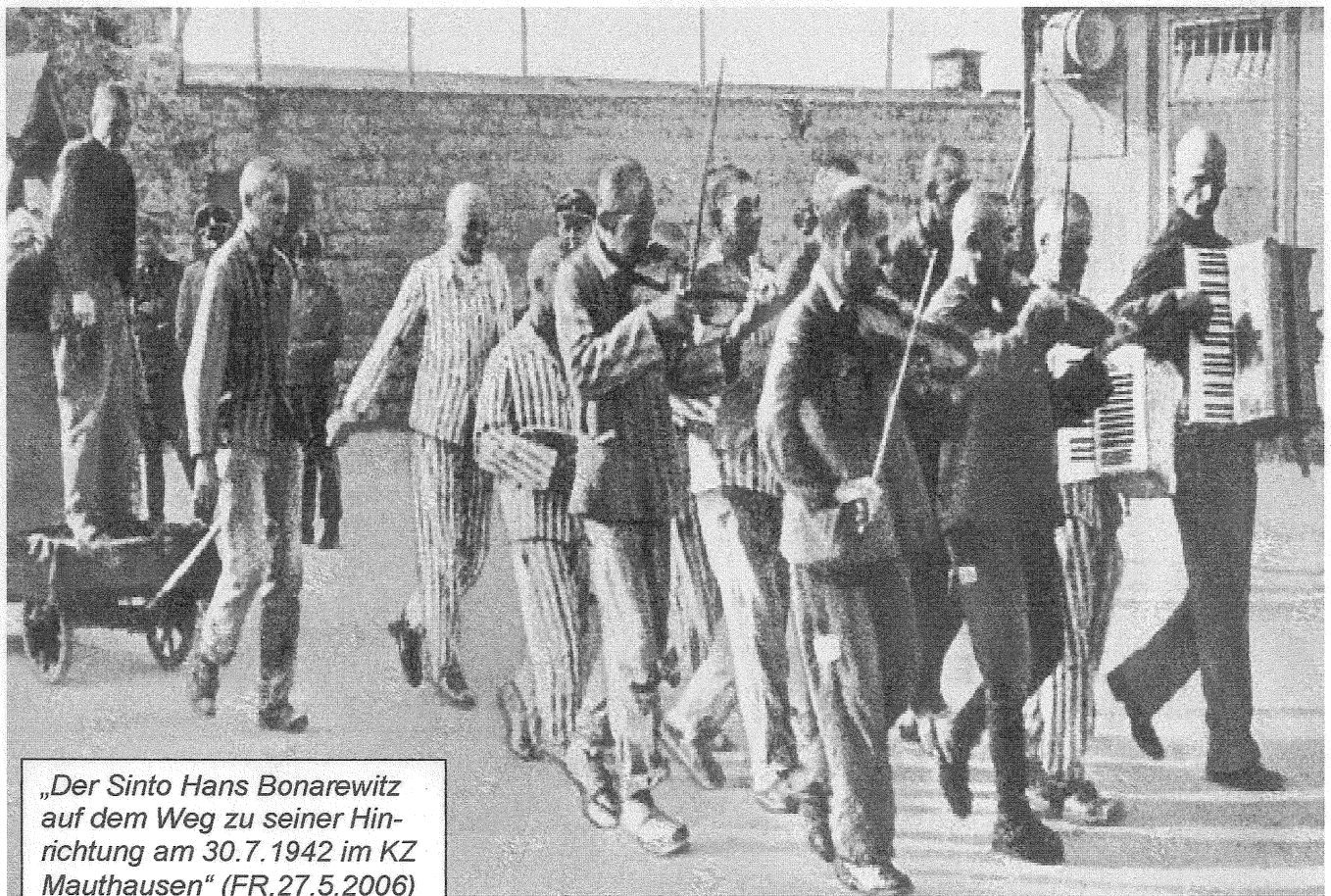
Formationen	russische Soldaten	Kommunisten	Zigeuner	Juden
Pol.Rgt.Mitte	62	4	3	10
Stab des Hespfl. RuBl.Mitte			50	
zus.	62	4	53	10

Verteiler:

Rfss. 1  
 Edo.-Stab d.Rfss. 1  
 Chef O.P. 1  
 3

I.A. gez. Unterschrift,  
 Major der Sch.

F.d.H.d.A.  
*Hainfeldt*  
 Oberleutnant d.Sch.  
 44/11111



„Der Sinto Hans Bonarewitz auf dem Weg zu seiner Hinrichtung am 30.7.1942 im KZ Mauthausen“ (FR,27.5.2006)



## Zeittafel

20.09.1407: Der älteste Beleg für das Ankommen der „Zigeuner“ im Deutschen Reich stammt aus Niedersachsen durch die urkundliche Erwähnung der Stadt Hildesheim: Die „Tataren“ werden mit einem Willkommenstrunk vom Rat begrüßt.

10.09.1488: Freiburger Reichstag beschließt, alle Reichsstände sollen die „Zigeuner“ bis Ostern 1499 des Landes verweisen. Es erfolgt eine Vogelfrei-Erklärung – das bedeutet: willkürliche Verhaftung, Verfolgung und Bestrafung sind möglich.

1500 – 1700: Viele Edikte regeln die Jagd auf die „Zigeuner“.

1829: Start für einen Modellversuch zur „Zivilisierung der Zigeuner“ in Nordhausen/ Harz.

11.04.1885: Die Bayerische Ministerialverordnung bestimmt, wie mit „Zigeunern“ umgegangen werden soll. Wer keine gültigen Papiere besitzt, darf gar nicht erst einreisen. „Zigeuner“ können jederzeit kontrolliert werden. Wenn die Papiere unvollständig sind oder es zur Zerschlagung einer „Zigeunerbande“ ratsam erscheint, in ein Arbeitshaus eingewiesen werden.

1886: Bismarck richtet ein Schreiben an alle Länder, dass mit den Sinti äußerst restriktiv umgegangen werden soll.

28.03.1899: Bayerische Ministerialentschließung richtet einen Zigeunernachrichtendienst bei der Polizeidirektion München ein. Jeder Aufenthalt von „Zigeunern“ in einer bayerischen Gemeinde muss gemeldet werden mit Angabe der mitgeführten Papiere, der Reiseroute, dem Umfang des Besitzes, den Vorstrafen und der Angabe, ob bei der Staatsanwaltschaft eine Untersuchung anhängig ist.

1902: In Bayern und Baden-Württemberg muss in Wandergewerbescheinen ein „Z“ für „Zigeuner“ vermerkt werden.

1905: In der Zigeunerzentrale in München wird ein Zigeunerbuch geführt, welches Namen, Kennzeichen, Heimat, Staatsangehörigkeit, Geburtsort und -zeit, Abstammung, Familienangehörigkeit und Vorstrafen dokumentiert.

17.02.1906: „Anweisung zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ in Preußen (Es steht nicht

eine konkrete Straftat im Vordergrund, sondern die Unterstellung, dass Straftaten begangen werden).

1.10.1919: Württembergischer Innenminister-Erlass: Verbot des „zigeunermäßigen Umherziehens“ und des „zigeunermäßigen Lagerens“.

27.07.1920: Der Reichsminister für Volkswohlfahrt ordnet ein Aufenthaltsverbot für „Zigeuner“ in Heilbädern, Kurorten und Erholungsstätten an.

29.12.1922: In Baden müssen Sinti und Roma ab 14 Jahren ein „Personalblatt“ mit Foto und Fingerabdrücken mit sich führen. Rechts oben ist es mit einem „Z“ für Zigeuner versehen.

16.07.1926: Der Bayerische Landtag verabschiedet das „Gesetz zur Bekämpfung von Zigeunern, Landfahrern und Arbeitsscheuen“. Die Polizei kann die „Zigeuner“ ausweisen, wenn sie nicht die bayerische Staatsbürgerschaft besitzen, und in eine Arbeitsanstalt einweisen, wenn sie keine geregelte Arbeit nachweisen können. Besuchen ihre Kinder nicht regelmäßig den Unterricht, können sie den Eltern entzogen werden.

3.11.1927: Erlass des preußischen Innenministers, dass von allen „Zigeunern“ ab dem 6. Lebensjahr Fingerabdrücke und Fotos anzufertigen sind. Ihnen wird auferlegt, sich mit Sonderpässen auszuweisen.

14.07.1933: „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. Aufgrund dieses Gesetzes nimmt der Nervenarzt Dr. Ritter Zwangssterilisationen an Sinti und Roma vor.

15.09.1935 „Nürnberger Gesetze“. Sinti und Roma werden rechtlich den Juden gleichgestellt.

26.11.1935: Runderlass über das Verbot von „Rassenmischehen“. Als „artfremden Blutes“ gelten in Europa nur Juden und „Zigeuner“. Die Heirat mit Sinti wird Nicht-Sinti verboten.

1936: „Reichsbürgergesetz“. Sinti und Roma sind in der Verfolgung den Juden gleichgestellt. Ihnen wird das Wahlrecht entzogen. Anlässlich der Olympischen Spiele in Berlin wird in Marzahn ein „Zigeunerlager“ eingerichtet. 400 Sinti und Roma werden ins KZ Dachau deportiert.

6.06.1936: Erlass „Bekämpfung der Zigeunerplage“ orientiert sich am bayerischen „Zigeunergesetz“ von 1926. Sinti und Roma werden noch

intensiver in ihrer Berufsausübung und Berufsfreiheit eingeschränkt.

3.11.1936: Die „Rassenhygienische Forschungsstelle“ wird errichtet und geleitet von Dr. Robert Ritter. Er beginnt mit der erbbiologischen und genealogischen Erfassung der Sinti und Roma. Diese Rassegutachten bilden die Grundlage für den Völkermord.

14.12.1937: „Grundlegender Erlass“: Die Polizei erhält Möglichkeit, gegen „Asoziale“ vorzugehen. Als asozial gelten unter anderem „Zigeuner“ und nach „Zigeunerart umherziehende Personen“. Sinti und Roma können ohne richterlichen Beschluss in Vorbeugehaft genommen und in ein Konzentrationslager eingewiesen werden.

26.01.1938: Sinti und Roma werden auf Grund eines Erlasses von Himmler gegen „arbeits-scheue Elemente“ in ein Konzentrationslager eingeliefert.

Juni 1938: Aktion „Arbeitsscheu Reich“: Sinti und Roma werden verhaftet, wenn sie z.B. Musiker ohne feste Anstellung sind, wenn sie keinen festen Wohnsitz nachweisen können, wenn sie in keinem „festen“ Arbeitsverhältnis stehen. Es erfolgen Deportationen in die Konzentrationslager Dachau, Buchenwald, später auch Mauthausen.

1.10.1938: Die „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ wird installiert.

8.12.1938 Runderlass Himmlers zur „Bekämpfung der Zigeunerplage“. Er erwartet eine „endgültige Lösung der Zigeunerfrage“. Diese müsse „aus dem Wesen der Rasse heraus“ vorgenommen werden.

17.10.1939: Festsetzungserlass Himmlers: „Zigeuner“ dürfen ihren Wohnsitz oder ihren jeweiligen Aufenthaltsort nicht verlassen. Bei Zuwiderhandlung droht sofortige Einweisung in ein Konzentrationslager.

25.– 27.10.1939: Alle „Zigeuner“ und „Zigeunermischlinge“ werden erfasst und gezählt. Ein Zusatz im Formular bestimmt: „Sinti und Roma sind bis zu ihrem endgültigen Transport in Sammellagern unterzubringen“.

27.04.1940: Himmler ordnet die Deportation von 2.500 Sinti und Roma in „geschlossenen Sippen“ nach Polen an.

22.12.1941: Zahlreiche weitere Erlasse. Unter anderem: Schulverweis von Sinti-Kindern.

Seit 1942: Zwangssterilisationen in Konzentrationslagern.

13.03.1942: Sinti und Roma müssen eine Sozialausgleichsabgabe zahlen, eine Zusatzsteuer in Höhe von 15% des Einkommens.

10.07.1942: Entlassung von Sinti und Roma aus der Wehrmacht.

16.12.1942: „Auschwitz-Erlass“ Himmlers. Die noch im Reichsgebiet und in den besetzten Gebieten Europas lebenden Sinti und Roma werden mit sofortiger Wirkung in Konzentrationslager eingewiesen.

Das „Zigeunerlager“ Auschwitz-Birkenau wird errichtet.

29.01.1943: Schnellbrief Himmlers, in dem festgestellt wird, wer im einzelnen zu deportieren sei und wer davon ausgeschlossen werden soll.

Anfang März 1943: Die Deportationen nach Auschwitz-Birkenau B IIe beginnen mit ungefähr 23.000 Sinti und Roma. Aus Niedersachsen werden 700 Sinti und Roma, unter ihnen viele Kinder, deportiert.

April 1943: Sinti und Roma wird die Staatsangehörigkeit aberkannt, obwohl zu diesem Zeitpunkt fast alle Sinti und Roma deportiert worden sind.

1.05.1943: Josef Mengele tritt als Lagerarzt seinen Dienst im „Zigeunerlager“ Auschwitz-Birkenau an.

16.05.1944: Die Ermordung der 6.000 in Auschwitz überlebenden Sinti und Roma scheitert an deren Widerstand.

2.08.1944: Auschwitz-Birkenau wird nach 17 Monaten aufgelöst. Von den restlichen 6.000 Sinti und Roma werden 3.000 vergast, die anderen werden in andere Konzentrationslager deportiert. Die Gesamtzahl dieser NS-Opfer wird auf 500.000 geschätzt. Ungefähr 2.000 bis 2.500 Sinti und Roma wurden zwangssterilisiert.



Nach 1945: Die sogenannte Wiedergutmachung wird aus Sicht der Betroffenen zur „zweiten Verfolgung“.

Der Leiter des Rassehygienischen Forschungsinstituts, Dr. Ritter, sowie seine Mitarbeiter Eva Justin und Adolf Würth werden nie zur Verantwortung gezogen.

1.12.1947: Dr. Ritter wird von der Stadt Frankfurt/Main zum Leiter der Fürsorgestelle für Gemüts- und Nervenranke sowie der Jugendpsychiatrie ernannt.

1.08.1948: Die Erfassung der Sinti und Roma wird vom Bayerischen Landeskriminalamt in der „Landfahrerzentrale“ fortgesetzt. Eva Justin erhält eine Stelle als Kriminalpsychologin.

22.12.1953: „Bayerische Landfahrerordnung“: Sinti und Roma werden in „Landfahrer“ umgetauft. Wer aus „eingewurzelttem Hang zum Umherziehen“ oder aus „eingewurzelter Abneigung gegen eine Sesshaftmachung“ umherzieht, gilt als Landfahrer.

Ein Landfahrerbuch ist erforderlich mit Angabe der Angehörigen und deren Fingerabdrücken. Das Umherziehen ist genehmigungspflichtig. Das Gesetz wird von Niedersachsen übernommen.

1953: Das Bundesentschädigungsgesetz sieht eine finanzielle Entschädigung für politische und rassische Verfolgung vor. Doch wird von den Entschädigungsbehörden und Gerichten geleugnet, dass die Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus rassistisch motiviert war. Eine Verfolgung wegen der „Rasse“ wird erst seit den Deportationen 1943 nach Auschwitz anerkannt.

1964: In einem Aktenvermerk des Bayerischen Landeskriminalamtes wird angeordnet, aus den Akten der „Zigeunerzentrale“ die Hakenkreuze und Rassegutachten zu entfernen und sie dann weiter zu verwenden.

27.10.1979: Erste öffentliche Gedenkfeier von Sinti und Roma für die Opfer des NS-Regimes in Bergen-Belsen.

Ostern 1980: Nach einwöchigem Hungerstreik von 12 Sinti und Roma sichert das bayerische Innenministerium die Einstellung der Sondererfassung zu.

17.03.1982: Bundeskanzler H. Schmidt und Oppositionsführer H. Kohl erkennen die NS-Verbrechen an Sinti und Roma als Völkermord aus rassistischen Gründen an.

1983: Niedersächsischer Verband der Deutschen Sinti gegründet.

1991: Einzige Verurteilung im Zusammenhang mit dem Völkermord an Sinti und Roma: E.- A. König, SS-Mann im „Zigeunerlager“, wird zu lebenslanger Haft verurteilt.

Seit 1994: Der Bundesrat erinnert jährlich mit einer Ansprache des Präsidenten an die Geschehnisse des 16.12.1942.

16.03.1998: Im Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg wird die Dauerausstellung über den Völkermord eröffnet.

16.02.2005: Der bayerische Innenminister sichert dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma zu, dass die Unterlagen, in denen Sinti und Roma gesondert erfasst sind, vernichtet werden. Jede Art von Sondererfassung soll verhindert werden.

**Quellennachweis:**

- (1) Staatsarchiv Stade, Akte Nr. 374, Rep. 174 Stade
- (2) Die Darstellung folgt den Recherchen von H.-J. Schmid, „...wie Judensachen...“, S. 5
- (3) HStA Hannover, Akte Nds. 110 W Acc. 31/99 Nr. 200915
- (4) [www.rambow.de/ellrichjulius.html](http://www.rambow.de/ellrichjulius.html)
- (5) HStA Hannover, Akte Nds. 110 W Acc. 31/99 Nr. 200863
- (6) Amt für Wiedergutmachung, Hamburg, Akte W. Franz
- (7) H.-D. Schmid, Die Deportation... S. 163; s. a. die Beschreibung ihrer Schwester Lily in: „polizeilich zwangsentführt“..., S. 64 ff
- (8) Folgende Darstellung und die Zitate sind entnommen aus: H. Hesse, Vom Schlachtof..., S. 218
- (9) W. Strnad, Das KZ- Außenlager..., S. 45
- (10) Archiv der Johannes-Rabeler-Schule, Lüneburg
- (11) Folgende Darstellung und die Zitate sind entnommen: H.-D. Schmid, Die Deportation..., S. 154 ff
- (12) HstA Hannover, Akte 110 W Acc. 31/99 Nr. 201145
- (13) V. Wünsche, Die nationalsozialistische Verfolgung..., S. 71 f
- (14) Archiv der Johannes-Rabeler-Schule, Lüneburg
- (15) HStA Hannover, Akte Nds. 721 Lüneburg Acc. 153/82 Nr. 140
- (16) HStA Hannover, Akte Nds. 171 Lüneburg Nr. 30642
- (17) Staatsarchiv Hamburg

**Benutzte Literatur:**

- + Baaske, R., Erchenbrecher, B., Mechler, W.-D., Schmid, H.-D.: Die Verfolgung der Sinti und Roma in der NS-Zeit, Katalog zur Ausstellung des Niedersächsischen Verbandes Deutscher Sinti e.V., Bielefeld 2004
- + Hesse, H., Schreiber, J.: Vom Schlachthof nach Auschwitz. Die NS-Verfolgung der Sinti und Roma aus Bremen, Bremerhaven und Nordwestdeutschland, Marburg 1999
- + Krausnick: Wo sind die hingekommen? Der unterschlagene Völkermord an den Sinti und Roma, Gerlingen 1995
- + Krokowski, H.: Die Last der Vergangenheit. Auswirkungen nationalsozialistischer Verfolgung auf deutsche Sinti, Frankfurt/M. 2001
- + Lewy, Guenther: „Rückkehr nicht erwünscht“, Die Verfolgung der Zigeuner im Dritten Reich, München 2001
- + Niedersächsische Landesregierung, Hannover ( Hrsg. ) : „Ihre Stimmen haben zum Himmel geschrien“, Dokumentation der Gedenkveranstaltung des Niedersächsischen Verbandes Deutscher Sinti e.V. am 7. August 1994 in der Gedenkstätte des ehemaligen Lagers Bergen- Belsen, o.O., o.J.
- + Niedersächsischer Verband Deutscher Sinti e.V. (Hrsg.): „Es war unmenschenmöglich“, Sinti aus Niedersachsen erzählen, Hannover 1995
- + Reemtsma, K.: Sinti und Roma, München 1996
- + Rose, Romani: „Die Überlebenden sind die Ausnahme“, Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma, Landau 1992
- + Schmid, H.-D. (Hrsg.): „Polizeilich zwangsentführt“. Das Leben der Sinteza Lily van Angeren-Franz, Hildesheim 2004
- + Ders.: „...wie Judensachen zu behandeln“. Die Behandlung der Sinti und Roma durch die Finanzverwaltung, [www.zeitenblicke.historicum.net](http://www.zeitenblicke.historicum.net), 2004
- + Ders., Die Deportation der Sinti aus dem Regierungsbezirk Hildesheim, Hildesheimer Jahrbuch, Band 75, Hildesheim 2003
- + Sedlaczek, D., Lutz, T., Puhvogel, U., Tomkowiak, I. (Hrsg.): „minderwertig“ und „asozial“, Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter, Zürich 2005
- + Staatliches Museum Auschwitz- Birkenau ( Hrsg. ) : Gedenkbuch: Die Sinti und Roma im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau, 2 Bd., München 1993
- + Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten ( Hrsg. ) : Gedenkbuch: Häftlinge des Konzentrationslagers Bergen- Belsen, 2 Bd., Bergen- Belsen 2005
- + Strnad, Walter: Das KZ- Außenlager Schlieben. Das Verhängnis tausender Frauen und Männer vor ihrer Befreiung, Herzberg 2005



- + Wünsche, V., Lohalm, U., Zimmermann, M.: Die nationalsozialistische Verfolgung Hamburger Roma und Sinti, Hamburg 2002
- + Zimmermann, M.: Verfolgt, vertrieben, vernichtet. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik gegen Sinti und Roma, Essen 1989

### Foto- und Dokumentennachweis:

- Seite 3: Stadtarchiv Lüneburg
- Seite 4: Gedenkbuch: Die Sinti und Roma..., S. 266
- Seite 5: Landeszeitung für die Lüneburger Heide v. 17.11.2003
- Seite 6: Landesarchiv Berlin, Rep. 142/1 Nr. StB 2266/1
- Seite 7: Stadtplan Lüneburg, Bellmann 1956  
Lüneburgsche Anzeigen v. 8.12.1939
- Seite 8: Lüneburgsche Anzeigen v. 16.12.1938  
Bundesarchiv Berlin
- Seite 9: Luftbild, ca. 1935, Privatbesitz d. V.  
Archiv des Bauamtes der Stadt Lüneburg, ca. 1935
- Seite 10: V. Wünsche u.a., Die nationalsozialistische Verfolgung... S. 13 f
- Seite 12: HStA Hannover, Nds. 225 Lüneburg Acc. 2003/107 Nr. 2388
- Seite 13: Persönlicher Besitz Julius Weiss, Göttingen
- Seite 14: Persönlicher Besitz Herr Teudt, Lüneburg
- Seite 14: Bescheinigung: HStA Hannover, Nds. 110 Lüneburg Acc. 31/99 Nr. 200795
- Seite 15: Persönlicher Besitz Frau Lange, Lüneburg
- Seite 16: Deportationsliste, Fam. Weiss, Sinti-Union Hamburg
- Seite 17: Lebenslauf Johannes Weiss: HStA Hannover, Nds. 110 W Acc.31/99 Nr. 200864
- Seite 18: Weidemann Weiss: HStA Hannover, Nds 110 W Acc. 31/99 Nr. 200798
- Seite 19: Personalkarte Julius Weiss: HstA Hannover, Nds. 110 W Acc. 31/99 Nr. 200797
- Seite 20: Archiv der Rom und Cinti-Union, Hamburg
- Seite 21: Eidesstattliche Versicherung W. Franz, Amt für Wiedergutmachung, Hamburg
- Seite 23: Staatliches Museum..., S. 1620
- Seite 24: Stadtplan Lüneburg, ca. 1925, Privatbesitz d. V.  
Archiv der Gedenkstätte Buchenwald
- Seite 26: W. Strnad, Das KZ-Außenlager Schlieben..., S. 52  
Deutscher Reichsanzeigen v. 1.7.1943: Archiv der Bundeswehrhochschule Hamburg
- Seite 27: Aus Niedersachsen nach Auschwitz..., S. 95
- Seite 28: Gedenkbuch: Die Sinti und Roma..., S. 928
- Seite 29: Archiv der Johannes-Rabeler-Schule, Lüneburg
- Seite 30: Archiv der Johannes-Rabeler-Schule, Lüneburg
- Seite 31: HStA Hannover, Nds. 225 Lüneburg Acc. 203/107 Nr. 9
- Seite 32: Foto Bernhard Weiss, aus: H.-D. Schmid, Die Deportation..., S. 177  
Aus Niedersachsen nach Auschwitz..., S. 81
- Seite 33: Archiv der Gedenkstätte Mauthausen, Schreiben an die Verfasser v. Mai 2005
- Seite 34: Rose, R., „Die Überlebenden...“, S. 289
- Seite 35: Aus Niedersachsen nach Auschwitz..., S. 97
- Seite 36: Wünsche, V., u. a., Die nationalsozialistische ..., S. 71
- Seite 37: Stadtarchiv Lüneburg
- Seite 39: Archiv Johannes-Rabeler-Schule, Lüneburg
- Seite 40: Archiv der Johannes-Rabeler-Schule Lüneburg
- Seite 41: Deportationsliste, Archiv der Rom und Cinti-Union, Hamburg  
HStA Hannover, Nds. 225 Lüneburg Acc. 2003/107 Nr. 2388
- Seite 46: HStA Hannover, Hannover 171a Lüneburg 153/82 Nr. 567
- Seite 48: Niedersächsische Landesregierung..., S. 23
- Seite 50: Staatliches Museum..., S. 1566  
Frankfurter Rundschau, 27. Mai 2006

